

# Schola latina und Gymnasium illustre in Schwäbisch-Hall.

Von Professor Wilhelm Kolb in Ulm.

## Vorbemerkung.

Den Kern der folgenden Darstellung bildet das von meinem Vater verfaßte Programm des Haller Gymnasiums für das Schuljahr 1888/89 (Festschrift). Leider hat er infolge schweren Leidens die Neubearbeitung nicht selbst übernehmen können. Ich suchte aber, was irgend möglich war, von seiner Arbeit zu erhalten und konnte dies in weitgehendem Maße, namentlich im zweiten Abschnitt, durchführen. Zahlreiche Änderungen und längere Zusätze haben ihren Grund in der mir möglich gewordenen Benützung weiterer Quellen, besonders zweier Protokollbücher des Scholarchats vom 17. Jahrhundert. Die von meinem Vater benützten Quellen habe ich am Schlusse wieder aufgeführt, obgleich ich es selten für nötig fand, sie selbst wieder beizuziehen.

## Die Schola latina bis 1654.

Die Schulgeschichte Halls beginnt mit dem Jahre 1231, wo in einer von Schultheiß und Gemeinde in Hall ausgestellten Urkunde zum erstenmal ein Schulmeister genannt wird, ein Cunradus scolasticus et notarius noster<sup>1)</sup>. Hall steht damit unter den Städten innerhalb der heutigen württembergischen Grenze schon an dritter, unter denen mit Pfarr- oder Stadtschulen an zweiter Stelle<sup>2)</sup>. Auch unter den deutschen Schulen überhaupt ist die unsrige damit eine der ersten ihrer Art. Sicherlich ist sie, gleich anderen derartigen Schulen, aus einer Pfarrschule hervorgegangen, wie sie schon durch Karl den Großen eingeführt waren und seit Beginn des 13. Jahrhunderts allgemein bestanden haben, und hat als solche zunächst der (1156 eingeweihten) Michaeliskirche ihre Chorknaben und Kleriker geliefert. Ob nun unser erster Schulmeister schon

1) Württ. Urf.B. III 298.

2) I 65 (Bd. I des vorliegenden Werks: Gesch. d. human. Schulw. 1912).

damals von der Stadt angestellt wurde oder ob das Schulpatronat noch mit dem Kirchenpatronat (Kloster Comburg) vereinigt war, geht aus obiger kurzen Erwähnung nicht hervor, wohl aber, daß er zugleich (im Nebenamt) Stadtschreiber und also durch die Schulgeschäfte noch nicht allzusehr in Anspruch genommen war. Im Laufe des folgenden Jahrhunderts scheinen aber die letzteren umfangreicher geworden zu sein, denn der nächste Schulmeister, der erwähnt wird, im Jahre 1318, ein magister Conradus, hat nur noch die Bezeichnung rector scholarum<sup>3)</sup>. 1385 wird dann ein Cunrat Giegenbach als „Schulmeister hie zu Hall“ genannt, der zugleich „Kaplan zu St. Johannis Altar in dem neuen Spital“ war<sup>4)</sup>, und 1432 Joh. Benner, rector scholarum in H., clericus Const. dioec.<sup>5)</sup>.

Die allgemeine Beschaffenheit dieser Pfarr- oder Stadtschulen, über die unsere bisherigen kurzen Notizen keinen Aufschluß geben, ist bekannt<sup>6)</sup>. Sie waren fast ausschließlich Lateinschulen. Das Patronat hatte in seltenen Fällen die Kirche, meist der städtische Magistrat, der den Schulmeister in Dienst nahm (in der Regel auf kürzere Zeit mit Kündigungsfrist), mit ihm über Leistungen, Besoldung und Gerichtsstand einen förmlichen Vertrag schloß (Paktverschreibung) und hiedurch sowohl auf die Persönlichkeit der Lehrer als auf die Lehrgegenstände einen gewissen Einfluß ausübte. Dem Schulmeister (früher scolasticus, später rector scholarum, puerorum usw.) blieb die Wahl seiner Gehilfen überlassen; er konnte sie dingen, wie der Handwerksmeister seine Gesellen (vielleicht daher locati), nur daß über die Zahl und über gewisse feste Besoldungsteile gewöhnlich in den Paktverschreibungen bestimmt wurde. Aber auch die Stadtschulen waren noch eng genug mit der Kirche verbunden, wenn nicht sogar abhängig von derselben, und die Lehrer waren meist Geistliche, das praktische Ziel der Schulung für gewöhnlich eine Pfründe, namentlich aber war der Schulmeister mit seiner Besoldung in der Hauptsache auf kirchliche Einrichtungen und deren Belohnungen angewiesen. Aus

3) D.A. Beschr. Hall 137.

4) Es ist ohne allen Zweifel derselbe Conradt Giegenbach, von dem Herolt (112/13) und Widmann (209/10) die „scherzliche Histori“ erzählen, wie er einmal in später Nacht seinen Zechgesellen, meist Edlen zu Hall, durch eine simulierte Feuersbrunst noch Wein verschafft. Er war „baccalaureus Parisiensis“ und hielt nicht wenig auf diesen Titel. Sein Testament enthielt nämlich die Bestimmung, daß auf seinen Grabstein mit Messingbuchstaben eine Inschrift gesetzt werden solle, „darinnen seines Baccalaureats Meldung geschehe“, und daß diese Buchstaben jährlich um 3 fr., die er dazu stiftete, ausgerieben werden sollen. Er starb 1424.

5) Staatsarchiv Repert. Comburg S. 1225.

6) Siehe außer den allgemeinen erziehungsgeschichtlichen Werken auch I 64 ff.

diesen Gründen befand sich auch das Schulhaus in den meisten Fällen nahe bei der Kirche. Die Lehrfächer beschränkten sich fast durchweg auf das Trivium (Grammatik, Logik und Rhetorik), und auch dieses schrumpft mit der Zeit auf Grammatik und Logik oder, an kleineren Schulen, auf ersteres Fach zusammen.

Von den Schicksalen dieser Lateinschule erfahren wir nichts bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo sie schon eine beträchtliche Blüte erreicht haben muß. Um diese Zeit wurde auch die Haller Jugend mit-hineingezogen in jene hochgradigen Aufregungen, die zuerst infolge der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, später dann durch das Auftreten Karls des Kühnen sich der Christenheit, namentlich in ihren untern Schichten, bemächtigten und die Jungen samt den Alten wie geistige Epidemien widerstandslos ergriffen<sup>7)</sup>. „Anno 1458,“ so berichtet die Widmannsche Chronik<sup>8)</sup>, am Donnerstag nach Pfingsttag sind zu Hall über 100 junger Knaben ausgegangen und zu St. Michel in Gorgau gewallet. Denen hat ein ehrbar Rat einen Schulmeister samt einem Esel verordnet, die (!) auf sie gewartet (für sie gesorgt) haben. Wiewohl diese Kinder aus sonderem des heiligen Geistes Eingeben, ohne Vater und Mutter Willen, dahin gezogen, so hat doch ein ehrbar Rat dieselben nit vergehn lassen wollen. Welche alle unverlegt, mit einem schönen Ab-lasßbrief, auch Abkonterfehung dieses Bergs und Wallfahrt frisch und gesund heim kommen.“ Das Ziel dieser Wallfahrt war die Kirche zu St. Michael in der Normandie, die wir auch aus Uhlands „Legende“ kennen und von der eine Ellwanger Chronik<sup>9)</sup> aus demselben Jahr berichtet: *pueri octo annorum citra vel ultra in numero 400 peregrinaverunt ad Sanctum Michaelem situm in medio maris in monte alto, sic quod mare se divisit singulis diebus, ita quod pueri sic-cis pedibus intraverunt et ibidem Domino Deo ac sancto Michaeli suas preces obtulerunt.* Der Name Gorgau rührt von einer schon im 15. Jahrhundert häufig vorkommenden Verwechslung mit dem Garganusheiligtum in Apulien her, das sich ebenfalls in jenen Jahrzehnten großer Berühmtheit erfreute. Die Haller Kinderschar stellte also offenbar einen, allerdings beträchtlichen Bach dar, der mit andern ähnlichen zum großen Wallfahrtsstrom zusammenfloß. Bei dieser Wallfahrt aber nicht bloß die Jugend der Stadt überhaupt, sondern vorwiegend die städtische Latein-

7) Gothein hat von denselben in seiner geistvollen Schrift „Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation“, Breslau 1878, interessante Schilderungen gegeben; nur faßt er erst die Bewegungen von 1475 an ins Auge.

8) Württ. Gesch.Du. VI 223/24, in kürzerer Form auch I 161 (Herolt).

9) Württ. Gesch.Du. II 51.

schule beteiligt zu denken, wird durch die engen Beziehungen der Schule zur Michaeliskirche und durch den Umstand, daß der Schulmeister den jungen Pilgern zur Wartung beigegeben wird, nahegelegt.

Ehe wir uns nun der Zeit zuwenden, wo unsere Schule durch eigene Urkunden Leben und Gestalt gewinnt, haben wir einer Schwesterschule kurz zu gedenken, die ebenfalls, noch vor dem letztgenannten Schulmeister, für Hall urkundlich bezeugt ist; es ist diejenige im Franziskanerkloster<sup>10)</sup>.

Die Franziskaner<sup>11)</sup> nahmen sich wie die Dominikaner frühzeitig auch des Schulwesens an und betätigten sich an großen und kleinen Schulen („General-“ und „Partikularstudien“) als hervorragende Lehrer. Wohl die Mehrzahl der Minoritenklöster besaß eine Schule, und die meisten dieser „Studien“ waren öffentliche, d. h. nicht allein für den Nachwuchs des Klosters bestimmt, sondern auch andern wissensdurstigen Jünglingen zugänglich. Aber sie entsprachen nicht den schon länger bestehenden Kloster- und Domschulen und den im gleichen Jahrhundert sich entwickelnden Stadtschulen; vielmehr mußte der Novize mit 14—16 Jahren die in diesen Schulen vermittelten Kenntnisse schon mitbringen, um sie dann nach Ablauf des Novizienjahrs als „Schüler“ des Klosters zu weiterem Studium verwenden zu können. Diese Weiterbildung lag in der Hand des Lektors und dauerte wohl zunächst so lange, bis der Schüler die Reife für das Predigtamt erlangt hatte. Aber auch später noch war der Franziskanerbruder verpflichtet, die Vorlesungen des Lektors zu besuchen. Im Mittelpunkt dieser Studien stand die Theologie; neben ihr und zu ihrer Vorbereitung wurden aber auch die Sprachen und Philosophie studiert.

In Hall<sup>12)</sup> hatten sich die Franziskaner im Jahre 1236 angesiedelt und bald in Stadt und Umgegend bedeutende Popularität, wie auch mit Hilfe von Vermächtnissen und Stiftungen ein erkleckliches Eigentum an Zinsen, Salzrieden und liegenden Gütern erworben. Als Wohnsitz wurde ihnen zunächst die Jakobskapelle angewiesen, an der Stelle, wo heute

---

10) Ich gebe zu, daß aus der nachher angeführten Erwähnung von „Schulern“ allerdings nicht notwendig auf eine eigentliche Schule geschlossen werden muß (Diehl, I 43), da aber auch zweimal ein „Lesmeister“ (Lektor) erwähnt wird und kein Gegenbeweis vorliegt, ist es doch wahrscheinlich, daß eine solche vorhanden war. Dagegen beruht die Angabe Joh. Leonhard Gräters (Neujahrregister 1785), daß „zu den Zeiten des Papsttums“ das „Kapuzinerkloster“ der Wohnsitz der Lateinschule und die „Ordensväter“ des Klosters die Lehrer gewesen seien, jedenfalls nur auf Vermutung.

11) R. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzburg 1886; H. Felder, Gesch. der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden, Freiburg 1904; H. Holzappel, Handb. der Gesch. des Franziskanerordens, Freiburg 1909.

12) Chrstn. Kolb, Württ.-Fr. 1892, 1 ff. 25 ff.

das Rathaus steht. Diese wurde dann (offenbar in den 80er Jahren desselben Jahrhunderts) durch eine stattliche Kirche ersetzt und durch Neubauten, die sich südlich anschlossen, zu dem späteren Komplex des Barfüßerklosters erweitert.

Das Stuttgarter Archiv besitzt nun ein Kopialbuch dieses Klosters, das die den Minderbrüdern von 1308—1520 gemachten Zuwendungen aufführt und von 1399 an auch „Schuler“ erwähnt. In diesem Jahr stiftet ein Ulrich von Heynberg für eine „Fahrzeit“ 1 fl. jährliche Gült mit der Bestimmung: hievon solle der Guardian und „Lesmeister“<sup>13)</sup> je 2, die übrigen Priester je 1 Schilling und jeder „Schuler“ 6 Heller bekommen. Ganz ähnlich lautet eine Stiftung vom Jahre 1405. Die Zahl der Schüler müßte demnach eine ganz beträchtliche (zwischen 20 und 30) gewesen sein<sup>14)</sup>, und auch die übrigen Stiftungen, in denen „Schuler“ erwähnt werden (1440, 1493 und ca. 1493), lassen auf eine ähnliche Zahl schließen.

Über Lehrgegenstände und Methode geben uns diese rein geschäftlichen Aufzeichnungen keinerlei Aufschluß, und auch sonst finden sich bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1524 keine weiteren Spuren von der Schule im Franziskanerkloster.

Auf ganz sicheren Boden in betreff der Lateinschule treten wir mit dem Jahre 1471. Vom 19. Juli dieses Jahres datiert eine Paktverschreibung des **Thomas Wischer**<sup>15)</sup>, Meisters der sieben freien Künste, welcher hier kundgibt, er wolle, da ihn „die erbern und wijßen Burgermeister und Rautt der Stadt Swebischen Halle zu einem Schulmeister aufgenommen und bestellt hand“, im Falle ihm die Schule oder er seinen Auftraggebern nicht mehr behage,  $\frac{1}{4}$  Jahr vor dem Ziel absagen und während der Zeit seines Aufenthalts nirgends als vor dem Schultheißen<sup>16)</sup> oder Richtern zu Hall Recht suchen. Bemerkenswert ist für uns hier die vierteljährige Kündigung (als vorläufige Dienstzeit darf wohl auch hier ein Jahr angenommen werden) und die Vereinbarung über den Gerichts-

13) So im Original, nicht „Lehrmeister“ wie Württ.-Zr. 1892, 37 und 39.

14) Wenn wir für die Priester die hohe Zahl von 20 annehmen (nach Kolb 2, Holzappel 197), kommen wir auf etwa 30 „Schuler“; denn der Gulden wurde damals in Hall zu 38, später noch zu 30 Schilling gerechnet (Smelin 620), und der Schilling galt 12 Heller. Es ist jedoch wahrscheinlich, die Stiftung von 1405 deutet dies sogar an, daß es meist weniger Schüler waren, als mit der verfügbaren Summe hätten bezahlt werden können.

15) Original im Gemeinschaftlichen Archiv in Hall; abgedruckt bei Müller S. 321.

16) Ursprünglich der Reichsbeamte in der Stadt, nicht identisch mit dem Bürger- oder Stättmeister und seit dem Erwerb des Amtes durch die Stadt (1382) neben diesem allmählich an die 2. Stelle rückend (höchster Polizeibeamter).

stand. Dieser letztere Punkt war für eine auf ihre Gerichtsprivilegien eiferfüchtige Reichsstadt besonders wichtig und stets einer neuen ausdrücklichen Feststellung bedürftig, während man sich für die übrigen Stücke stillschweigend an das Herkommen halten mochte.

Daß durch die kurze Befristung der Kontrakte eine starke Wanderlust entstehen mußte und daß diese „Freizügigkeit“ der Schulmeister ebenso wie die präferire Stellung ihrer älteren und jüngeren Gehilfen (die letzteren waren gewöhnlich die obersten Schüler) auf den geordneten Bestand und die gedeihliche Entwicklung einer solchen Schule keinen günstigen Einfluß übten, liegt auf der Hand; die Schulmeister waren eben auch in gewissem Sinn „Fahrende“, vagantes, gerade so wie die armen Studenten es in damaliger Zeit waren<sup>17)</sup>.

Von 1485—1501, in der Zeit, wo auch die beiden Chronikschreiber Herolt und Widmann unsere Schule besucht haben müssen<sup>18)</sup>, finden wir in den städtischen Steuerrechnungen Heinrich Sieder als „Schulmeister“ aufgeführt<sup>19)</sup>. Er muß jedoch seine Schulgeschäfte gar manchesmal unterbrochen und seinen Gehilfen überlassen haben, denn nach derselben Quelle hat er der Stadt vielfach auch diplomatische Dienste geleistet in Sendungen nach Nürnberg, Würzburg, Rom, und 1501 wird er ausdrücklich unter den syndici der Stadt genannt. Von einer dieser Sendungen erzählt uns auch Herolts Chronik<sup>20)</sup>. Es wurde damals der gewaltige Chor der Michaelskirche gebaut (1495—1525). Um hiefür die Gelder flüssig zu machen, schickte der Rat „ihren Schulmeister, Meister Heinrich Siedern, gen Rom. Der hat beim Papst erlangt, daß man in der Fasten und andern Fasttagen möcht Käs und Schmalz essen. Doch welcher dies essen wollt, muß alle Jahr 1 Schilling in Stock legen an Sankt Michels Bau“ („Schmalzbulle“, 1485—89). So hat denn auch die Lateinschule in ihrem Teil etwas zum Bau des herrlichen Gotteshauses beigetragen. Einige Jahre später, 1505 und 1506 — es war die Zeit, in welcher auch Matthäus Alber, der Reformator von Reutlingen, die Haller Schule besucht und sich dabei durch Singen seinen Unterhalt verdient haben muß<sup>21)</sup> —, werden uns zwei weitere Schul-

17) Der für dasselbe Jahr (von Crusius, Georgii Uffenheim. Nebenstunden, Leutwein Progr. 1803, Klunzinger Württ.-Fr. 1853) angeführte M. Thomas Ruper (Ruper, Rupter, Rumpher, Rügher) ist jedenfalls der gleiche wie unser Bischer oder „Büschler“ (so im Orig.).

18) Württ. Gesch. Du. I 2 und VI Einl. 14.

19) Württ. Gesch. Du. VI Einl. 14/15.

20) Württ. Gesch. Du. I 137/38.

21) Jul. Hartmann, Matth. Alber, Tübingen 1863, S. 12 ff.; ebenso der im gleichen

meister genannt, M. Johann Stuzel und M. Jodokus Breitner; auch jetzt ist offenbar noch Dingung auf ein Jahr üblich.

In hellerem Licht erscheint nun aber unsere Schule im Jahre 1513, wo M. Bartholomäus Stich von Rempten an ihrer Spitze steht (bis 1515). Von ihm sind zwei für die Haller Schule ungemein wichtige Dokumente vorhanden, eine Paktverschreibung und eine Schulordnung.

Die Paktverschreibung<sup>22)</sup> vom 27. Oktober 1513 läßt uns nicht bloß in die Art und Weise, wie der Gehalt der Lehrer aufgebracht wurde, sondern auch in die kirchlichen Verrichtungen der Schüler den genauesten Einblick tun. Der Kontrakt wird diesmal nicht auf ein Jahr geschlossen, sondern „solang es dem Stettmeister und Rat der Stadt eben und füglich ist“. Der Schulmeister stellt auf eigene Hand einen Kantor und einen Lokaten an; von diesen ist der erstere in Rang und Befoldung höher gestellt. Der Schulmeister verspricht, die Schüler, reiche und arme, zu lehren in Singen, Schreiben und Lesen (bezeichnende Voranstellung des Singens wegen des kirchlichen Chorgesangs) auch „in ehrbarem zuchtigem Wesen“, sodann „in lateinischer Sprach zu reden und zu verstehen“. Er hat auch „fremde Schüler“ in der Kost, will aber nicht mehr halten, als ihm die Herren vom Rat erlauben. Ebenso haben Kantor und Lokat kleinere Knaben als Kostgänger. Die zahlreichen kirchlichen Obliegenheiten der Schule werden genau aufgezählt und die Belohnungen hiefür im einzelnen festgesetzt. Die Schüler haben unter Führung des Schulmeisters (oder Kantors) hauptsächlich das ganze Jahr hindurch bei den Messen und beim Singen des Salve in Kirchen und Kapellen mitzuwirken, ebenso bei Hochzeiten und Leichen, bei Wallfahrten, Vigilien und Jahrtagen, und besonders auch bei den Primizen<sup>23)</sup>. Eine wichtige Rolle spielen bei der Befoldung des Schulmeisters die Naturalgaben, das „Morgenmahl“, die drei Mahlzeiten bei einer Primiz, die Martinsgans, die Fastnachtsbrezeln, das Badgeld, die Holzscheite zum Heizen samt der Asche, endlich die Kirschkerne. „Item ein jeder Schuoler hat bißher gewenlich geben thauset kyrsenkern usgeklopft oder darfur zwen pfening, wüe aber die kyrsen nit geraten, ist man mir nicht schuldig.“ Kirschkerne waren eine im Mittelalter verbreitete, auf dem Boden des heutigen Württemberg aber nur hier bezeugte Abgabe der Schüler (nucliales).

---

Jahr geborene, später mit Brenz zu erwähnende Ssenmann oder Eisenmänger, 1523 Pfarrer zu St. Michael (German 170).

22) Original im Gemeinschaftlichen Archiv in Hall, benützt von Hartmann und Jäger; abgedruckt bei Joh. Müller 175.

23) S. auch I 364.

Sie galten als heilkräftig und wurden in Form von Kernwasser, Branntwein oder Öl angewendet<sup>24)</sup>.

Wagner<sup>25)</sup> berechnet das Gesamteinkommen des Schulmeisters mit der Behausung auf rund 70 fl. und kommt zu dem Ergebnis, daß es weder allzu üppig noch allzu bescheiden genannt werden kann. Das Schulgeld beträgt außer den Naturalien 16 Schilling. Durch eine Reihe weiterer Einzelbestimmungen über Rechte und Pflichten des Schulmeisters wird dessen Stellung genau geregelt. Er soll den Schlüssel zur Liberei getreulich verwahren, die Bücher nicht fortgeben und sorgen, daß sie reiniglich gehalten und nicht verwahrloht werden, soll sein Recht nur vor Rat oder Gericht zu Hall suchen usw. Bei Sendungen im Dienste der Stadt (s. o. S. 495) soll ihm eine „ziemliche Zehrung“ gegeben werden; von Frondiensten ist er frei, dagegen dem Ungeld und der Weintaxe unterworfen.

Die Zahl der Schüler kann nach einer Angabe über die Belohnung bei Leichen<sup>26)</sup> auf etwa 80 berechnet werden.

Das Schulhaus, zugleich Wohnung des Schulmeisters, befand sich schon damals „uff der Mauer“ (Kirchhofmauer), d. h. an Stelle des heutigen alten Gymnasiums, und unter den Schulzimmern befand sich, wie heute, ein Aufbewahrungsraum für „der stat gezeug und geschier“. Auch eine Notiz vom Jahre 1534 (s. u.), daß die Schule aus dem Franziskanerkloster wieder an ihren alten Platz zurückverlegt worden sei, beweist dies; denn von da an stand sie sicher an diesem Platz<sup>27)</sup>. (Erneuerungen des Gebäudes fanden statt in den Jahren 1579, 1653 und 1764, s. u.).

Wichtiger noch als die Paktverschreibung, die die äußeren Anstellungsverhältnisse behandelt, ist der Scholicus ordo in posterum tempus observandus (1514?). Da sich das Original im städtischen Archiv zu Memmingen befindet<sup>28)</sup>, wurde diese Schulordnung auch ursprünglich als für die dortige Schule geltend betrachtet; sie wird jedoch schon am Anfang, wo Stich als ludimagister Hallensis auftritt, und durch den Schluß, wo er von Hallenses nostri spricht, deutlich als für die Haller

24) Ed. Jacobs, Zeitschr. des Harzvereins 1885, 306 ff.

25) I 393 ff.

26) Entweder auf den Schüler 1 Pfennig oder Fixum 26 fr. (wie ich mit Wagner, I 387, lese; 1 fr. = 3 Pfennig).

27) Dagegen beruht die Angabe Joh. Leonh. Gräter's (Neujahrregister 1785) und des späteren Rektors Leutwein (Einladungsschreiben zum 6. Novembr 1803, Gymnasialprogramme), daß vor der Reformation an Stelle des alten Gymnasiums das Barfüßerkloster gestanden und der Wohnsitz der Lateinschule gewesen sei, auf Irrtum.

28) Abdruck in der Beilage zum Haller Gymn.-Progr. 1888/89; s. auch Müller 179/80. Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

Schule bestimmt gekennzeichnet und scheint anlässlich seiner Übersiedelung nach Memmingen ins dortige Archiv gelangt zu sein.

Nach diesem ordo<sup>29)</sup> zerfiel die Schule in 4 Klassen (primae, secundae etc. lectionis seu classis discipuli, auditores, auch primarii, secundarii usw.) und diese wieder in beliebige Unterabteilungen. Klasse I enthielt die Elementarschüler; sie lernten Lesen und Schreiben lateinischer Silben und Wörter nach dem abedarium, einer Zusammenstellung des abc, der Vokale, einiger Silben und der wichtigsten Gebete auf Holz- oder Wachstäfelchen oder Blättern<sup>30)</sup>. In Klasse II begann der lateinische Grammatikunterricht, wobei wöchentlich mit Donat und Heinrichmann abgewechselt wurde; daneben war noch Alexanders doctrinale im Gebrauch in locis a Wimphelingio admissis. Als Lektüre dienten der Catunculus oder Cato parvus, Nepos und ähnliche Schriftsteller<sup>31)</sup>. Klasse III und IV wurden teilweise zusammen unterrichtet. Erstere las die Briefe des Humanisten Filelfo, Ciceros Briefe und andere Autoren, letztere Terenz, Vergil, Ciceros philosophische Schriften, Baptista Mantuanus<sup>32)</sup> zc. Zum Grammatikunterricht traten noch in Klasse III dictionum equivocationes (Synonyma) u. a., in Klasse IV Prosodik. Letztere Klasse las ferner Aristoteles' Logik und Poetik und übte sich von Zeit zu Zeit in einer disputatiuncula. Beide Klassen hatten wöchentlich einen lateinischen Brief zu verfassen.

Der Unterricht dauerte Sommers (Fastenzeit bis Dionysiusstag, 9. Oktober) 5—9, Winters 6—10 Uhr (in Klasse I 6—9, bzw. 7—10 Uhr), dann wieder von 12—4 Uhr, aber vor- und nachmittags mit einer reichlichen Frühstück- oder Vesperpause.

Aus den Vorschriften über die Methode ist zu erwähnen, daß der neue Stoff nachmittags durchgenommen und am nächsten Morgen wiederholt und hergesagt wurde. Die Erklärung des neuen Stoffs geschah deutsch und lateinisch; dann erfolgte durch die Schüler die Bestimmung der Wortarten und Formen, die Abwandlung derselben und die Beziehung der Regeln.

Lateinsprechen war für die Schüler strenges Gesetz in und außerhalb der Schule. Als Strafe wird der schon im Mittelalter gebrauchte, dem

29) Vorausgeschickt ist eine längere, teils poetische, teils prosaische, commendatio, wo vom Wiedererwachen der Wissenschaften (emergunt litterae, quae latuere prius) und vom Wert einer Schulordnung die Rede ist.

30) I 318.

31) I 326/27.

32) Wende des 15. und 16. Jahrhunderts; galt als zweiter Vergil, offenbar hauptsächlich wegen seines Geburtsorts Mantua und wegen seiner erstaunlichen Fruchtbarkeit (Böcking, U. Hutteni operum supplementum II).

Missetäter umgehängte „Ejel“ (asellorum dedecus) erwähnt. — Mittwoch oder Donnerstag durfte Badevakanz gegeben werden; alle 14 Tage oder mindestens einmal im Monat ging der Kantor mit der Schule pro novo aëre hauriendo et refrigerationis causa in einen Garten oder auf eine Wiese, wo sie sich mit Spiel und Blumenwinden die Zeit vertreiben durften, immer aber Latein redend! Auch die im Mittelalter weitverbreitete Übung der virgidemia (Rutenlese, 2- bis 3mal sommers)<sup>33)</sup> wird erwähnt. Außerdem gab es nur noch eine Stägige Herbstvakanz. — An den Festtagen wurden auch die Stunden vor der Messe ausgenützt; da hatten Klasse II—IV in der Schule den Kalender, die beweglichen Feste, den versus lunaris, die Quatember und ähnliches zu lernen. — Für das (Chor-)Singen wird der einfache Gregorianische Gesang eingeschärft und das vierstimmige Singen verworfen; damit würde nur das zarte Organ (ingenia?) der Knaben verdorben und die Zeit mit unnützem Geräusch (inani stridore) hingebracht.

Die armen Schüler wurden in 2 Gruppen geteilt, welche im Vigiliensingen wöchentlich miteinander abzuwechseln hatten — eine Vorstufe des Kontuberniums<sup>34)</sup>.

Diese Schulordnung zeigt zwar in mehreren Punkten noch die mittelalterliche Tradition; Alexanders doctrinale, das nun drei Jahrhunderte hindurch den Lateinunterricht des ganzen Abendlands beherrscht hatte, (übrigens keines von den schlechtesten Lehrbüchern des Mittelalters) ist noch im Gebrauch; noch wird der kleine Cato (ein moralisch ganz brauchbares Büchlein) und Äsop gelernt, von Donat gar nicht zu reden, der ja freilich bis Ende des 18. Jahrhunderts in Geltung stand. Die Spuren der Einwirkung des Humanismus sind aber doch so überwiegend, daß Stich entschieden ihm zugezählt werden muß. Neben der aus der commendatio erwähnten Äußerung (Anm. 29) ist besonders die nach klassischen Ausdrücken trachtende (nenias aut ut vulgo dicunt vigilias u. a.) oder für unklassische sich entschuldigende Latinität zu nennen; sodann das Auftreten der Heinrichmannschen Grammatik<sup>35)</sup> und die Einschränkung Alexanders auf die von Wimpfeling gebilligten Partien. Noch kräftiger weht der neue Geist in den Bestimmungen über die Interpretation, wo

33) I 412.

34) Schon 1509 war von einem geborenen Haller eine Stiftung für sechs Chorschüler gemacht worden, I 408; gewiß dürfen sie ebenfalls als eine solche Vorstufe angesehen werden.

35) J. Heinrichmann, ein Einfeldinger, gehörte zu den Schülern Bebel's und schrieb 1506 als Tübinger Lehrer seine Institutiones grammaticæ, die viele Auflagen erlebten und auch in Leipzig sich einbürgerten.

die Lehrer ermahnt werden, sich zu hüten vor den *hallucinationes et semicaecorum commentaria*, quibus iuvenum ingenia plus obtunduntur quam erudiuntur. Sie sollen nicht *grallatorie libros terminare*, auf Stelzen gehende, gespreizte Erklärungen geben, *sed fructum potius et iuvenum intellectus considerent*. Auch die Anlegung von Repetitionsheften (*rationarii libelli*) zu Hause statt des sflavischen Nachschreibens in der Schule gehört dahin. Daß in der Methode überhaupt die gesunde Luft der Schule von Deventer wehte, bezeugt die Empfehlung der dort geübten gegenseitigen Nachhilfe der Schüler in Gruppen von 6—8. Auch die Bestimmungen über Schuldisziplin zeigen den Geist der Humanität (*ne iuvenes capillent aut capitibus crebros bacillos incutiant, sed ferularum moderamine corrigantur*). Am deutlichsten verkündet die Lektüre, in welcher Cicero reichlich auftritt, die neue Richtung.

So hat Stich dem Humanismus in Hall Bahn gebrochen; Gelegenheit, auf dieser Grundlage weiterzubauen, hat er nicht gehabt, da er, ungewiß, aus welchen Ursachen, schon 1515 nach Memmingen zog als Rektor der dortigen Lateinschule<sup>36</sup>). Auch da war er nur kurze Zeit, bis 1517. 1521 ist er Schulmeister in Kempten<sup>37</sup>). Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

Nachfolger Stichs in Hall wurde M. Kaspar Speirer, 1520 folgte M. Jakob Schmid.

Inzwischen machte sich auch der neue Geist, der die kirchliche Reformation heraufführte, in Hall immer mehr geltend. Schon 1502—13 war Sebastian Brenneysen auf einer neu geschaffenen Predigerstelle tätig gewesen, einer der jungen Humanisten aus Wimpfelings Kreise, der als Vorläufer der Reformation in Hall angesehen werden kann<sup>38</sup>). Das helle Licht der neuen Lehre und ein frischer Geist auch auf dem Gebiet des Schulwesens drang aber herein mit dem Auftreten und Wirken von Joh. Brenz in Hall (September 1522 bis Juni 1548), sowie anderer gleichgesinnter Männer (Gräter, Isenmann, s. Anm. 21). Zunächst kam es überraschend schnell zum Bruch mit den Franziskanern, nachdem schon 1484—1502 ein langwieriger, freilich vergeblicher Kampf behufs Umwandlung des lagen konventualischen Klosters in ein observantisches vorausgegangen war<sup>39</sup>). Die Mönche setzten der neuen Lehre, die Brenz in milder und maßvoller, jedoch entschiedener Weise immer deutlicher in

36) Anstellungsdekret bei Müller 189.

37) Ebenda 436.

38) Chrstn. Kolb, Württ.-Fr. 1892, 19/20.

39) Kolb, ebenda 12 ff.

seinen Predigten vortrug, den heftigsten Widerstand entgegen, und als ihnen schließlich der Rat Gelegenheit gab, sich in einer Disputation mit Brenz zu messen, scheint ihre Niederlage eine derartige gewesen zu sein, daß, wie Herolt (S. 43) berichtet, 1524 Guardian und Konvent ihr Kloster „einem ehrbaren Rat libere resigniert“ haben. Die Mönche wurden mit Geld oder lebenslänglichen Pfründen abgefunden. „Nachfolgend“, heißt es dann weiter, „hat ein ehrbar Rat die Wochen zweimal darinnen predigen lassen und ein Schul darinnen angericht, darinnen man die Jungen Griechisch, Lateinisch und Deutsch gelehrt, und hat dem Schulmeister mit sein coadiutori ein ehrbar Rat von des Klosters Einkommen besoldet; alsdann haben die Knaben nichts für die Lehr geben.“ Die Lateinschule wurde also ins Kloster verlegt, das Griechische den Forderungen des Humanismus entsprechend in den Stundenplan aufgenommen, und die Besoldung der Lehrer erfolgte nun vollständig durch den Rat.

Nun berichtet aber der Chronist an einer späteren Stelle (S. 199) weiter: „Es hat ein ehrbar Rat zu Hall, nachdem der Brenz, ihr Prediger, zwei Jahr zu Hall gepredigt, den jungen Mönchen in das Barmfüßer Kloster ein praeceptorem geordnet, welchen man den Lehrer nennt, hieß Johannes Walz.“ Man kann dies kaum anders verstehen, als daß zwar die alten Mönche das Kloster verlassen hatten, die jüngeren, noch nicht ausgebildeten aber dableiben durften und durch einen evangelisch gerichteten Lehrer Unterricht erhielten, daß also neben der städtischen Lateinschule die ziemlich wahrscheinlich vorhandene Klosterchule (s. o. S. 493 f.), natürlich auf reformatorischer Grundlage, zunächst noch weitergeführt wurde. Dieser Walz<sup>40)</sup>, ursprünglich Dominikaner, hatte von 1521 an in Heidelberg studiert und war dort mit Brenz und Jfenmann bekannt geworden, was seine Berufung nach Hall zur Folge hatte. Aber die Hoffnungen, die Brenz auf ihn gesetzt haben möchte, erfüllten sich schlecht; denn er zog, wie Herolt weiter berichtet, „Anno 1524 oft heraus auf etlich Kirchweih und Predigt; er schwärmt gar sehr, wie man klein Zehent und etliche Kirchenbeschwerd nicht schuldig wär zu geben“; auch die Pfarrer zu Drlach und Lorenzenzimmern habe er angesteckt. Doch scheint er, wie diese, bald wieder „die Pfeifen eingezogen zu haben“; denn im Bauernkrieg selber sehen wir ihn nicht auftreten; dagegen finden wir ihn nachher auf der den Herren von Gemmingen gehörigen Pfarrei Neckarmühlbach (bei Wimpfen), wohin er offenbar wieder von Brenz empfohlen worden ist. Ziemlich sicher ist er auch jener Johann Valten-

40) Über ihn Boffert, zuletzt Württ.-Zr. 1903, 68 ff.

sis<sup>41)</sup>, der am 21. Oktober 1525 in Hall das *Syngamma Suevicum* (die von Brenz verfaßte Abwehrschrift gegen die Abendmahlslehre des *Ökolampadius*), wahrscheinlich noch als Haller Lehrer, mitunterschieden hat. Er scheint aber den hier eingenommenen lutherischen Standpunkt nicht beibehalten zu haben. Denn 1532 ist er als Vermittler zwischen beiden Parteien tätig und wird ein „Schwärmer“, d. h. Prediger der Schweizer Richtung, in Ulm. Bald darauf trat er in württembergische Dienste<sup>42)</sup>. Er war ein unruhiger Kopf, aber doch stets wieder ob seiner Tüchtigkeit anerkannt und geschätzt. Mit seiner kurzen Wirksamkeit an der Franziskanerschule schließt nun überhaupt deren Geschichte ab<sup>43)</sup>.

In dem nunmehr städtischen Klostergebäude befand sich also jetzt unsere Lateinschule. Als erster Lehrer im neuen Heim wird in der Laccornischen Chronik Johannes Regulus von Billingen genannt, der hier 50 fl. aus Klosterpründen erhielt<sup>44)</sup>. Auch Crusius nennt ihn als unmittelbaren Nachfolger Jakob Schmidts und sagt von ihm, daß er Latine, Graece et Hebraice perdoctus, später Doktor der Medizin gewesen sei<sup>45)</sup>. Es ist ohne Zweifel derselbe, von dem sich eine Gedenktafel in der Michaelskirche befindet (jetzt an der Außenwand des südlichen Seitenschiffs). Sie wurde auf die Bitte von 7 Enkeln und Enkelinnen

41) So in dem Neudruck des *Syngamma Suevicum* Nürnberg 1556.

42) Ulm: Herolt 199; Württ. Bjrsh. 1895, 333/334. Nürtingen; Blätter f. württ. Kirchengesch. 1905, 29.

43) Daß sie mit der städtischen Lateinschule verschmolzen worden wäre, wie Gmelin, Blätter f. württ. Kirchengesch. 1899, 108 annimmt, scheint mir nach dem oben (S. 493) über die Franziskaner Gesagten nicht recht denkbar, da ihr Bildungsgang nicht parallel ging, sondern die Trivialschule eine Vorstufe der Franziskanerschule bildete.

44) Grundbeschreibung Bl. 2; hier heißt er „D. Johann König Billinger“.

45) *Annales Suevici* 3. Dodekade (1596) 434. — Martin Merkator und Andreas Althamer, die im Programm von 1888/89 hier eingereicht und seither oft als Lehrer an der Lateinschule und als hervorragende Vertreter des Humanismus in Schwäb.-Hall aufgeführt worden sind, haben nicht hier, sondern an einer der drei Lateinschulen in Halle a. S. gewirkt. Für Althamer geht dies nicht nur aus verschiedenen Stellen der bei Ballenstädt (*Andreae Althameri vita*, Wolfenbüttel 1740) abgedruckten Briefe, sondern namentlich aus noch ungedruckten Wolfenbütteler Handschriften hervor, wie Kolde und Zeller nachgewiesen haben, Beiträge zur bayerischen Kirchengesch. 1908, 180 f. 1912, 186. Württ. Bjh. 1910, 435/36. Merkator hat nach einem Brief bei Ballenstädt (S. 64) vom 8. Dezember 1520 in der gleichen Stadt gewirkt wie Althamer, also ebenfalls in Halle a. S. (zu Bofferts Biographie „Der Haller Schulmeister Martin Kaufmann von Pforzheim“, Württ.-Fr. 1903, 65 ff., ist übrigens zu erwähnen, daß er sich in der Leipziger Universitätsmatrikel findet, Erler I 546: „Martinus Mercatoris ex Pforezen“, inskribiert 1515). Auch die häufig erwähnten „3 Lateinschulen“, die damals in Hall bestanden haben sollen, sind auf dieses Mißverständnis zurückzuführen und nach Halle a. S. zu verlegen.

ihm, dem Großvater, und seinen 4 Söhnen zu Ehren im Jahre 1617 von der Stadt Hall aufgehängt. Nach dem Wortlaut derselben muß er bei Übernahme seiner Lehrstelle 34 Jahre alt gewesen sein, gehörte „dem alten Geschlecht der Kunig von Billingen“ an, war „beeder Arznei Doktor“ und starb 1570 als „bestellter Physikus“ der Stadt Hall. Von seiner, freilich auch kurzen, Lehrtätigkeit selber aber sagt uns diese Tafel gar nichts, ebensowenig der hiezu gehörige, noch erhaltene Stiftungsbrief<sup>46)</sup>. Er scheint sich in seiner offenbar langen Tätigkeit als Stadtarzt große Verdienste um Hall erworben zu haben, und seine 4 Söhne, die in Hall geboren wurden und ihre Schulbildung genossen haben, starben alle in angesehenener, teilweise ehrenvoller Stellung an verschiedenen Orten.

Ehe wir zu seinem Nachfolger weitergehen, wenden wir uns zu Brenz selbst<sup>47)</sup>, der sicherlich schon bei der Berufung der beiden letztgenannten Lehrer mitgewirkt hat und nun in seinem 1526 dem Rat übergebenen Entwurf einer Kirchenordnung auch eine Reform des Lateinschulwesens fordert<sup>48)</sup>. Bisher war der Schulbesuch auf recht materielle Beweggründe zurückzuführen. „Seit das Pfaffenwerk einen Stoß bekommen“, sagt Brenz, schicken die Leute ihre Kinder nicht mehr in die Schule, woraus man sehe, daß sie es bisher „nicht der Zucht und Künste halben“ getan haben, sondern „der Pfaffheit halben von wegen der Pfründe, ja des Bauchs und Müßiggangs wegen“. Er weist daher den Rat darauf hin, daß es seine Pflicht sei, „eine gemeine Schule, darinnen man Zucht und Künste lehrt“, zu unterhalten; die Jungen seien „der höchste Schatz der Bürgerschaft“. Man solle „einen gelehrten, in den Sprachen geschickten Schulmeister samt einem Kantor oder Provisor“ anstellen<sup>49)</sup> und sie künftig selbst besolden (s. S. 501), „damit nicht die Eltern mit eigenen Kosten beschwert werden“. Die Aufsicht soll der Pfarrer führen; die Bestellung soll von der Kanzel herab verkündigt und dabei an die Eltern fleißig die Mahnung gerichtet werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

46) Sakristei der Michaelskirche in Hall. Ich verdanke ihn, sowie eine sorgfältige Abschrift der Tafel der Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Buder in Stuttgart. Die zahlreichen Zitate auf der Gedenktafel wird man wohl, wenn überhaupt auf Rechnung eines der Familienglieder, eher auf die der Stifter, die ein exemplar dazu eingesandt hatten, als auf die ihres Großvaters setzen dürfen. Der Dank für die Anbringung der Tafel bestand in einer Stiftung für die „armen Schüler“ (s. u. „Kontubernium“).

47) „Johann Brenz“ von Hartmann und Jäger, 1840; A. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, 1846, I 40 ff.

48) Zur gesetzlichen Einführung scheint allerdings dieser Entwurf nicht gelangt zu sein, vgl. Günther, Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchliche Kunst 1901, 132.

49) Danach scheint Gräters Angabe, Idunna und Hermode 1813, 88, daß die Schule durch Brenz 6 Klassen bekommen habe, auf einem Irrtum zu beruhen.

Der Elementarunterricht soll in zwei Abteilungen gegeben werden und bei der älteren von 7—8 und 12—1, bei der jüngeren von 8—9 und 1—2 Uhr dauern, damit die Schüler nebenher ein Handwerk betreiben können. Es sei auch nicht gut, „die Jungen einen ganzen Tag lang zu zwingen, daß sie beieinandersitzen, auch nicht fruchtbarlich, sie mit viel Lektionen zu überschütten, gleich wie es geschieht, so man ein Trechterlein in einer Flasche steckend überschüttet, so rinnt es doch neben ab“. Aber zwei Stunden seien auch nicht zu viel; „lasse man doch die Jungen länger auf der Gassen herumlaufen, Winters zu Stelzen und Schleifen, Sommers auf dem unteren Wöhr mit Mutwillen“. Reiche die Zeit nicht, so könne der Schulmeister am Feiertag auch mehr Stunden geben; man halte doch den Jungen am Feiertag nur ein Schießen. Wenn nun ein Jung den Buchstaben kennt, „muß der Schulmeister, Prediger oder Pfarrer fleißig acht haben, ob er zu dem Latein tauglich wäre oder nicht“. Im ersteren Fall soll er im Latein aufgezogen werden, wenn auch die Messe nicht mehr gilt; „man muß doch gelehrte Leute haben in der Stadt und auf dem Land, Pfarrer, Prediger, Helfer, Schulmeister, Schreiber und andere“. Die übrigen Schüler sollen „furthhin teutsch schreiben und lesen“.

Wie übrigens Brenz über die Pflege der lateinischen Sprache dachte, zeigen auch Äußerungen aus der späteren Zeit, in der Anspachischen (1533), Württembergischen (1536) und Haller Kirchenordnung (1543): „Es sind in der lateinischen Sprache nicht allein die göttliche Schrift, sondern auch viel andere treffliche, hochsinnige Künste verfaßt, und zu besorgen ist, wenn die lateinische Sprache allerdinge aus der Kirche verworfen würde, es würde damit Ursach gegeben, sie auch aus der Schule zu verwerfen oder auf das wenigst viel frommer Ingenia von ihrem Studium abzuschrecken.“ Es sei ungereimt, die lateinische Sprache im Gottesdienst deswegen zu verwerfen, weil sie im Papsttum gebräuchlich gewesen; es gebe wohl „einen feinen, nützlichen Gebrauch der lateinischen Sprach in der Kirche“, der von den irrigen Bestandteilen des Papsttums abgesondert werden könne. So soll denn, zur Erhaltung der lateinischen Sprache, besonders der lateinische Gesang in den Kirchen neben dem deutschen erhalten bleiben<sup>50</sup>).

Damit hat Brenz' konservative Natur dem hallischen Schulwesen ein ganz eigentümliches Gepräge verliehen, wodurch es sich unter anderem auch vom altwürttembergischen beträchtlich unterscheidet<sup>51</sup>), und die Ver-

50) Hartmann-Jäger II 85 f.

51) S. auch Christoph Kolb, Gesch. des Gottesdienstes in der evang. Kirche Württembergs 1913, 46 ff.

fegung des lateinischen Chorgesangs in der Michaelskirche, die natürlich auch den Singunterricht wesentlich beeinflusste, hat sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten. Die Gesänge, um die es sich handelte, waren nach dem Entwurf von 1526: beim Hauptgottesdienst ein Psalm, das Kyrie eleison, Gloria in excelsis und Credo; bei dem sich anschließenden Abendmahl der Wechselgesang mit der Gemeinde und das Gratias; beim Nachmittags- oder Vespertagesdienst Deus in adiutorium, Psalm und Magnificat; ähnlich bei der einmaligen Wochenfrühmesse und Wochenvesper, die in erster Linie für die Jugend bestimmt waren. In der Kirchenordnung von 1543 finden wir dann die Gottesdienste und die Gesangsverpflichtungen ziemlich vermehrt (s. u.).

So hat Brenz die ihm eigene, mit Entschiedenheit und Klarheit des Standpunkts gepaarte Mäßigung des Vorgehens auch auf dem Gebiet des Lateinschulunterrichts bewiesen, indem er einerseits dem Studium die rechte Seele, nämlich den inneren Trieb nach edler Bildung statt des bloßen Haschens nach Pfründen, einzuhauchen und auch die Heilige Schrift zu Ehren zu bringen suchte, andererseits aber doch sich enthielt, in die Einzelheiten des Lehrgangs wesentlich einzugreifen. Wie den Wittenberger Reformatoren, an die er sich teilweise aufs engste anschließt, so sind auch ihm die Sprachen das Gefäß, in welchem der Geist seine Gaben aufbewahrt, und er tritt energisch dafür ein, daß sie, hauptsächlich das Latein, im Sinne des Humanismus eifrig betrieben werden.

Einen verständnisvollen Mitarbeiter und Freund gewann nun Brenz in dem Nachfolger des Regulus, (M.) **Sebastian Coccinus** (Koch), 1525 bis 1548, unter welchem die Haller Lateinschule eine Zeit der Blüte und glänzenden Aufschwungs erlebte<sup>52</sup>). Er war 1504 oder 1505 wahrscheinlich in Cannstatt geboren<sup>53</sup>), wirkte dort 1522 vorübergehend, wahrscheinlich unter das Studium hinein, als Lehrer und wurde 1525, sicherlich ebenfalls auf Brenz' Veranlassung, nach Hall berufen<sup>54</sup>). Seine pädagogische und didaktische Begabung, seine umfassende Bildung, sein organi-

52) Wir besitzen nun eine treffliche Ausgabe seiner Schulordnung mit einer Fülle genauer und interessanter Nachweise von R. S. Kern: Schwäbische Schulordnung vom Jahre 1543, Rißingen 1901 (Gymn.-Progr.); ferner aus derselben Feder zwei weitere Arbeiten über C., die uns ein überaus anschauliches Bild von seinem Lebensgang geben, hier aber nur in bescheidenstem Umfang benützt werden können: Württ.-Zr. 1903, 78 ff. und Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erz- u. Schulgesch. 1905, 100 ff. — „M.“ wird C. nur auf seiner Grabchrift genannt (Württ.-Zr. a. a. D. 105).

53) S. außer Kern auch Crusius, Annales Suevici II (1596) 434.

54) Jedenfalls nicht früher, wie Pfaff 46 angibt, denn er selbst sagt (Kern, Schulordnung 6) im Jahre 1543, er sei iam fere annos decem et octo pueros instituendo tätig gewesen.

fatorisches Talent, verbunden mit frischer Tatkraft, verliehen unserer Schule ein neues Gepräge und eine Gestalt, wie sie uns dann schließlich nach langjähriger, reiflicher Durchprobe in seiner Schulordnung (Syn- tagma) vom 2. Februar 1543 entgegentritt.

Von dieser Schulordnung war nichts bekannt, bis eine Abschrift derselben aus dem Jahre ihrer Entstehung von K. H. Kern entdeckt wurde, und zwar in Nördlingen, wohin sie auf Verlangen im selben Jahre (30. April) als Muster geschickt worden war.

Danach waren die 6—18jährigen Schüler nunmehr in 8 classes eingeteilt, und gegenüber von früher<sup>55)</sup> hatte die Anstalt wieder vollständig lateinischen Unterbau. Die 1. Klasse umfaßte die „alphabetarii, qui litteras discunt“ (Lehrmittel eine von E. selbst erdachte „ratio fundendi litteras iisque ludendi“), die 2. Klasse die Syllabierenden, qui litteras iungere discunt (lateinische Fibel und Brenz' lateinischer Katechismus; es sollte weder vor noch in der Lateinschule Deutsch gelesen werden, weil es den Lateinunterricht beeinträchtigt). In der 3. Klasse begannen die Lese- und Schreibübungen (Donat), die in der 4. Klasse fortgesetzt wurden (Cato, Mimi Publani, Dicta sapientium). Auch das Lernen von Vokabeln setzte in diesen Klassen ein.

Diesen vier Elementarklassen folgen dann die classes *κατ' ἐξοχὴν* von 5—8, deren Ziel das Trivium ist. Die Grundlage für die drei Zweige des Triviums bildete die Lektüre, das verstandesmäßige Lesen und Interpretieren lateinischer Schriftsteller, das nun, wie schon teilweise in der letzten Elementarklasse, das bloße mechanische Lesen ersetzte. Hierzu wurden in der 5. und 6. Klasse moderne Autoren, bzw. von solchen hergestellte Sammlungen aus alten Schriftstellern verwendet: Colloquia von Sebaldus Heyden (seit 1520 Rektor in Nürnberg), von Joh. Ludw. Vives (gest. 1540 zu Brügge), Sentenzenammlung von Alex. Markoleon (seit 1535 Rektor in Stuttgart) und von Joh. Murellius (zuletzt bis 1517 Rektor in Deventer); daneben auch ein Anstands- und Gesundheitsbüchlein von Camerarius und Cobanus Hessus und in der 5.—7. Klasse ein Sittenbüchlein von Erasmus. In der 6. Klasse begann die Lektüre alter Schriftsteller mit Terenz, dem sich in der 7. Ciceros Briefe und in der 8. Vergil, Ovid und Äsop anschlossen. Gedruckt, also jedenfalls auch in der Schule verwendet, wurden außerdem Cicero Pro Milone und De officiis und Plinius „De mundi historia“<sup>56)</sup>. Die Grammatik-

55) 1526, f. S. 504.

56) In den Jahren 1536—38, f. German, Gesch. der Buchdruckerkunst in Schw.-H. (Württ.-Fr. 1915) 55 ff., wo auch andere der erwähnten Schulbücher als in Hall gedruckt aufgeführt werden.

übungen schlossen sich, jedoch in besonderen Stunden, an die Lektüre an mit Zugrundelegung von Donat und Melanchthons lateinischer Grammatik und Beziehung anderer, wie Thomas Linacer usw. Sie wurden von der 6. Klasse an durch Stilübungen unterstützt, die ebenfalls in enger Fühlung mit der Lektüre vor sich zu gehen hatten. Zu diesen Übungen gehörten auch solche im Briefstil im Anschluß an Ciceros Briefe oder an die Heilige Schrift. Sie gipfelten schließlich in der 8. Klasse einerseits in einer *declamatio* oder einer *dilatatio* (dialektischen Zergliederung irgendeines Satzes), andererseits, während als Anhang zur Grammatik die Prosodie durchgenommen wurde, in der Herstellung von Versen.

In dieser letzten Klasse finden wir dann schließlich auch die besonderen Übungen in Dialektik und Rhetorik, die ebenfalls in engem Zusammenhang mit dem Lesestoff und auf der Grundlage von Melanchthons *Dialectica* und *Rhetorica* vorgenommen wurden.

Sie war auch die einzige Klasse, in der Griechisch getrieben wurde (als Schulfach zuerst erwähnt 1524, S. 501), und zwar nur dreimal am Schluß der Woche in zusammen 2 Stunden, die dem lateinischen Unterricht „abgezwaht“ wurden (*decidimus aliquid temporis, quod impenditur Latinae linguae*). Den Grammatikübungen lagen Melanchthons *Institutiones*, der Lektüre *Asop*, *Hesiod*, *Ilias I* und *II* und offenbar auch *Xenophon*<sup>57)</sup> zugrunde.

Die Musik, d. h. die Einübung der kirchlichen Gesänge, übergeht Coccius fast vollständig, mit der Begründung, daß ihre Pflege selbstverständlich sei und dem einzelnen Schulvorstand überlassen bleiben könne<sup>58)</sup>. Es wird nur erwähnt, daß ihr am Samstag je  $\frac{1}{2}$  Stunde vor- und nachmittags zugemessen war.

Wir können aber aus der oben erwähnten gleichzeitigen Kirchenordnung des Brenz<sup>59)</sup> entnehmen, wie weitgehend damals die Verpflichtungen der Schule gegenüber der Kirche waren. Es werden 10 normale Gottesdienste in St. Michael erwähnt: die Samstagvesper, 4 am Sonntag

---

57) 1540 werden wenigstens Xenophons Werke in Hall gedruckt, German, Gesch. der B. 73.

58) Kern, Schulordnung 46. Ob übrigens daraus geschlossen werden kann, daß eine besondere Lehrkraft hierfür angestellt war, der C. die Leitung des Gesangs überließ (62), wird zum mindesten zweifelhaft, wenn man die unten geschilderten Verhältnisse des 17. Jahrh. dagegen hält.

59) Ihre Vorrede ist datiert vom 20. Jan. 1543 (d. Schulordnung vom 2. Febr.); ich benützte ein Exempl. aus der Bibl. des „Hist. B. f. d. württ. Franken“ in Hall (Abdruck bei A. L. Richter, Kirchenordnungen I 14 ff.).

und 5 an den andern Werktagen morgens 6 Uhr, winters 7 Uhr<sup>60)</sup>. Bei allen hatte der Schülerchor in mehr oder weniger ausgedehntem Maße mitzuwirken<sup>61)</sup>. Die Gesänge waren in der Hauptsache noch dieselben wie früher (S. 505).

Besonders wichtig war Coccius die religiöse Erziehung seiner Schüler. Die Grundlage bildete der Brenzische Katechismus (natürlich lateinisch), der schon in Klasse II als Lesesibel diente, von III an gelernt, von IV an auch erklärt wurde; in VIII trat an seine Stelle die catechesis Melanchthons. Außerdem wurde von Klasse IV an das Neue Testament erklärt, und zwar in erster Linie dogmatisch, d. h. mit Beziehung auf die einzelnen Stücke des Katechismus, und von V an wurde am Sonntag das betreffende Evangelium besprochen<sup>62)</sup>.

Am Schluß der Klasse VIII waren die Schüler so weit gefördert, daß sie die Universität beziehen konnten. Coccius bedauert jedoch, daß er aus Mangel an Zeit und Lehrkräften seine Schüler nicht weiterunterrichten und ihnen die Kosten und namentlich Gefahren der Universität ersparen kann, wie es dann später tatsächlich möglich geworden ist.

Was den Übergang von einer Klasse zur anderen, die „Versetzung“ der Schüler, anbelangt, so herrschte ja damals, wie auch in anderen Dingen (Abgrenzung des Pensums, Alter der Schüler usw.), viel größere Freiheit als heutzutage. Je nach Kenntnissen wurden die veterani oder peritiores et exercitatiores einer Klasse nach 1 oder 1/2 Jahr der nächsten Klasse als supplementa zugewiesen, um nun dort die tirones zu bilden und sich allmählich zu veterani emporzuarbeiten.

Die Methode des Unterrichts war Coccius ein ganz besonderes Anliegen. Aus der Fülle teils kurzer Bemerkungen, teils ins einzelne gehender Anweisungen, die den erfahrenen Schulmann erkennen lassen, kann nur wenig herausgegriffen werden. Die richtige Aussprache der einzelnen Laute soll gleich beim Anfangsunterricht mit peinlicher Sorgfalt geübt werden. Der Leseunterricht soll dem Schüler durch Spiel (s. o.) und Belohnung (Nuß, Kastanie) verüßt werden, damit er semper hilaris nach Hause gehe. Der Erlangung einer copia verborum wird schon in

---

60) Also wahrscheinlich 1 Stunde nach Schulbeginn; noch 1626, wo der Werktagsgottesdienst jedenfalls noch zur gleichen Zeit stattfand, heißt es, man solle „am Donnerstag nach der Predigt wieder in die Schule kommen“, Prot. I 48 b.

61) Nur beim Sonntagnachmittagsgottesdienst, der übrigens auch nicht vollständig obligatorisch gewesen zu sein scheint, wird nichts erwähnt; aber auch hier ist die Begleitung des Gemeindegesangs durch einen Schülerchor als selbstverständlich anzunehmen.

62) Das Psalterium des Gobanus Hessus wurde nach kurzem Gebrauch in der 7. Klasse als zu hoch wieder abgeschafft.

der Elementarschule durch leichte Anfänge (täglich 2 Vokabeln) vorge-  
 arbeitet. Ohne festinatio und mit aller Gründlichkeit soll der Lehrer  
 vorgehen, allmählich aber die Anforderungen steigern (subinde aliquid  
 addere). Die Lektüre von Klasse V an verfolgt den Zweck, dem Schüler  
 den Lefestoff gedächtnismäßig einzuprägen, um ihn so allmählich zum  
 eigenen Gebrauch der lateinischen Sprache zu befähigen. Es wird da-  
 her immer ein kleinerer Abschnitt 3 Tage lang behandelt: am ersten 4-  
 bis 5mal vom Lehrer vorübersezt und erklärt und von den besseren  
 Schülern wiederholt, am zweiten von allen Schülern übersezt, am dritten  
 auswendig hergesagt. Genaue Anweisungen an den Lehrer, wie seine  
 Interpretation zu erfolgen hat, enthält ein anderes, ebenfalls im Nörd-  
 linger Archiv vorgefundenes Schriftstück (De lectionis repetitione in  
 schola Hallensi, mit einem Anhang: Leges scholae Hallensis, s. u.),  
 das ziemlich sicher derselben Feder entstammt wie unser syntagma<sup>63</sup>).  
 Über die Behandlung der Grammatik im Anschluß an die Lektüre gibt  
 auch das syntagma selbst genaue Vorschriften. Daraus ist unter anderem  
 zu erwähnen, daß die Abwandlung der Formen nicht nur an einzelnen  
 Wörtern, sondern auch an ganzen Sätzchen geschehen soll. Bei den Stil-  
 übungen wird besonderer Wert darauf gelegt, daß der deutsche Text kurz  
 und einfach, und ehe er übersezt wird, den Schülern inhaltlich und gram-  
 matikalisch völlig klar ist. Das deutsch-lateinische Wörterbuch möchte  
 Coccius möglichst entbehrlich gemacht sehen durch sorgfältige Vorberei-  
 tung im Unterricht. Mit der Vergillektüre in Klasse VIII soll eine ein-  
 gehende Würdigung des Gelesenen nach ästhetischen, logischen, stilistischen,  
 sachlichen Gesichtspunkten verbunden sein. Zu selbständiger Lektüre sollen  
 in dieser Klasse die Schüler dadurch angeleitet werden, daß 2mal wöchent-  
 lich 2 Schüler ihren Mitschülern Aesopische Fabeln erklären sollen, suo  
 Marte, aber in Gegenwart des Lehrers, der je nachdem einzugreifen hat.  
 Dialektik und Rhetorik sollen stets miteinander abwechseln, damit sie sich  
 gegenseitig ergänzen und erläutern. Hausaufgaben kommen nur in be-  
 schränktem Umfang vor: in der Hauptsache ist es das Argument, wäh-  
 rend im übrigen die Aneignung der Kenntnisse in die Unterrichtsstunden  
 verlegt wird. Dagegen wird der Schüler zu freiwilliger Privatlektüre  
 ermuntert.

Aus den oben erwähnten Leges scholae über Benehmen der  
 Schüler, Schul- und Kirchenbesuch und -versäumnis, Strafen, censors,  
 custodes usw. (der asinus ist im syntagma selbst erwähnt) ist etwa  
 noch anzuführen, daß verboten war, aus der Schule zu plaudern (quae

63) Kern S. 49. 67 ff.

in schola fiunt, nulli conciliantio), damit zwischen Eltern und Lehrern keine Mißhelligkeiten entstehen.

Der Stundenplan entspricht noch einigermaßen demjenigen in Stichs ordo. Er ist nur für Klasse V—VIII genauer angegeben, während die 4 Elementarlassen zu ähnlichen Zeiten, wie Brenz angeordnet hatte, bzw. in den Zwischenpausen des übrigen Stundenplans, ihren Unterricht bekommen haben werden. Derjenige der 4 eigentlichen Klassen dauerte von 6—7, 8—9, 12—1 und 3—4 Uhr<sup>64</sup>). Donnerstags und Samstags war der Nachmittag frei zum Baden, wenn ein Feiertag in die Woche fiel, nur dessen Vorabend.

Die Zahl der Lehrer belief sich bis 1543 offenbar nur auf 3 (protodidascalus und hypo- oder syndidascali, comministri, batalarii); von da an waren es jedenfalls im ganzen 5, deren Gehalt sich von 100 Gulden an abwärts abstuft und durch freie Wohnung oder eine Pfründe ergänzt wurde, während sie von den Schülern seit Brenz kein Schulgeld mehr erhielten. Die Erhöhung der Lehrerzahl scheint höchst nötig gewesen zu sein bei der Frequenz der Schule, die sich unter Coccius' hervorragender Leitung auf 200 und mehr Schüler steigerte.

So viel über die Grundzüge dieser Schulordnung, die uns durch die streng systematische Stufenfolge des Unterrichtsgangs Bewunderung abnötigt. Manch trefflicher Gedanke wird nebenbei noch ausgesprochen. Der Unterricht soll von Anfang an nicht bloß auf Verstandes-, sondern auch auf Charakterbildung und religiöse Erziehung Bedacht nehmen; denn die ersten frischen Eindrücke, die das Kind noch unbefangen aufnehme, seien die nachhaltigsten. Von den obscenitates der Lektüre ist der Schüler möglich lange fernzuhalten, ne aetas per se ad libidinem prona et ignea magis incendatur. Vor häufigem Wechsel der Unterrichtsbücher und der Methode wird gewarnt. Körperliche Züchtigung kann nicht vermieden werden; sie soll aber „im Sinne einer väterlichen Zucht“ (eo animo, quem parentes erga liberos gerunt) Anwendung finden<sup>65</sup>). Die Persönlichkeit des Lehrers ist von größter Bedeutung für die Entwicklung des Schülers.

So überragt dieses Lehrgebäude in jeder Beziehung, an Umfang und Gedankengehalt, auch an Stil, den weniger kunstreichen und originellen Aufbau des Bartholomäus Stich. Coccius übernimmt von ihm, was noch brauchbar ist. Was aber den Forderungen des Humanismus nicht entspricht (wie

64) Wahrscheinlich Winters; dagegen Sommers wohl von 5 Uhr an, s. Stich S. 498 und oben die Gottesdienstordnung S. 508.

65) Die Haller Stadtkinder galten übrigens nach einem Brief Kaspar Gretters vom Jahr 1532 für „geschleifiger und gefolgiger“ als andere, I 410, 23.

Alexanders Doktrinale), wird nun vollends über Bord geworfen, und wenn dessen Einwirkung bei Stich nur in ihren Anfängen erkennbar ist, so hat er jetzt unbedingt die Herrschaft übernommen (Lektüre lateinischer Klassiker, Herstellung lateinischer Verse, Unterricht im Griechischen usw.). Viel Anregung verdankt Coccius dem Begründer der modernen Pädagogik, dem kurz vorher gestorbenen Spanier Ludwig Vives, und die Grundzüge seines Unterrichtsplans decken sich mit denjenigen des Melanchthonschen vom Jahre 1528. Andererseits ist eine Verwandtschaft zwischen Coccius' Schulordnung und der württembergischen vom Jahre 1559 nicht nur unverkennbar, sondern auch erklärlich, da Coccius in Hall lange mit Brenz zusammen gelebt hatte<sup>66</sup>).

Wenige Jahre, nachdem Coccius in diesem interessanten Dokumente die Summe seiner Erfahrungen niedergelegt hatte, mußte ihn die Haller Schule hergeben. Im Jahre 1548, nachdem sein Freund Brenz dem Interim hatte weichen müssen, verließ auch er, sei es freiwillig oder gezwungen, die Stätte seiner langjährigen, erfolgreichen Wirksamkeit. Eine Menge von Zöglingen seiner Schule sind, wie er selbst mit Stolz erwähnt, zu Ämtern und Würden gelangt<sup>67</sup>), und die Heidelberger Matrikel führt in den Jahren 1541—1550 31 Haller Stadtkinder auf, während es in den vorhergehenden Jahrzehnten durchschnittlich 14, nachher sogar nur 6 sind. In dankbarer Anhänglichkeit spricht noch in späteren Jahren der Sohn Johannes Brenz von der Haller Schule, „quam magna cum laude urbis olim rexit Sebastianus Coccius, praeceptor meus clarissimus“, und von dem Urteil eines zeitgenössischen Kollegen wird er als ein homo probatis moribus praeditus et insignis artifex in instituendis et regendis pueris gerühmt. Daß sich die Tätigkeit dieses lebhaften Geistes nicht auf die Schule beschränkte, läßt sich denken. Er übersetzte Predigten des Brenz, und zwar in kongenialer Weise und urwüchsiger Sprache, interessierte sich lebhaft für dessen exegetische Arbeiten und beteiligte sich mit eigener Feder an den dogmatischen Streitfragen seiner Zeit (Polemik gegen Schwendfeld).

66) Weiter zu gehen und eine gewisse Abhängigkeit der württembergischen von der Coccius'schen Schulordnung festzustellen, wie Kern in seinem oben angeführten Gymnasialprogramm nachzuweisen sucht, dazu scheinen mir jedoch die vorliegenden Parallelen nicht beweiskräftig genug zu sein, solange nicht festgestellt werden kann, daß die betreffenden Gedanken und Vorschriften bei Coccius original sind. Auch scheint weder Kern (Mitteilungen 1905, 100 ff.), noch Ziemssen (I 493 ff.) eine Andeutung gefunden zu haben, daß etwa C. oder seine Schulordnung bei der Beratung der württembergischen von 1559 beigezogen worden wäre, obgleich er gerade damals Erzieher am Hofe in Stuttgart war (s. u.).

67) J. B. Leonhard Engelhard, der 1541 als 15jähriger Schüler in Hall erwähnt wird und später Pädagogarch in Stuttgart war, I 566.

Wohin er sich zunächst wandte, wissen wir nicht. 1549—51 finden wir ihn aber dann in hohenlohischen Diensten in Öhringen als „Superintendenten und Lesemeister“, von wo er, sicherlich wieder auf Brenzens Verwendung hin, durch Herzog Christoph als Erzieher des 6jährigen Prinzen Eberhard an seinen Hof berufen wurde. Aber diese letzte Station seines Lebens brachte ihm nicht die Erfolge und die Befriedigung, die er nach seiner reich gesegneten Tätigkeit in Hall sich versprechen mochte, und der Tod im Jahre 1562 mußte eine Erlösung für ihn sein. Wie sehr man ihn jedoch schätzte, beweist die Tatsache, daß sein Grab am 28. September einen Ehrenplatz in der Klosterkirche zu Bebenhausen bekam<sup>68)</sup>.

Während Coccius die Haller Schule leitete, mußte diese wieder in ihr altes Heim zurückkehren. Der Chronist Herolt erzählt nämlich<sup>69)</sup> vom Jahre 1534, wo die Klostergebäude zum Teil abgebrochen wurden: „Als man den zweien Häusern des Klosters unten bei dem Fundament zu nah hat graben, hat es ansahen zu reißen. Also ist die Schul wiederum an ihr alt Ort verändert, denn man besorgt, es würd einfallen.“

Für das folgende Jahrzehnt bis 1557 sind nur drei Namen überliefert, zugleich mit der Angabe, daß das Schulwesen damals darniederlag: 1548—52 M. Barthol. Schmid von Kempten, dann M. Basilius Romanus und M. Hieronymus Spartanus von Hall, von denen jedenfalls letzterer schon Mitarbeiter des Coccius gewesen war<sup>70)</sup>. In dieser Zeit (von 1552 an) ist auch eine Haller „Berühmtheit“, der Schreiber ohne Hände, Thomas Schweiker, durch die Lateinschule gegangen, dessen Grabmal mit Abbildung seiner Person und einer zierlichen, von seiner eigenen „Hand“ gefertigten Grabchrift in der Michaelskirche zu sehen ist<sup>71)</sup>.

Ein neuer Aufschwung beginnt mit M. Michael Kerner 1557—76, einem Ahnherrn des Dichters Justinus Kerner. Aus einem Kärntner Geschlecht gebürtig, war er Geistlicher geworden und, „durch das Licht der Reformation gelockt“, nach Wittenberg gezogen. In die Heimat zurückgekehrt, suchte er dort den lutherischen Katechismus einzuführen, wurde aber vertrieben und „Prediger und Rektor“ in Hall<sup>72)</sup>. Unter ihm bestand die Schule aus drei Klassen, in deren höchster Ciceros Briefe und Officia,

68) Bebenhausen hatte erst 1560 seinen ersten evangelischen Abt und eine Klosterschule bekommen. C. scheint sich nach der Grabchrift (hanc sedem ossibus suis delegit) selbst diesen stillen Erdenwinkel als letzte Ruhestätte erkoren zu haben. Heute befindet sich der Grabstein wieder in der Kirche (Außenwand des nördlichen Seitenschiffs).

69) Württ. Gesch. Du. I 44.

70) Kern, Württ. Franken 1903, 102 N. 6.

71) Näheres über ihn Württ. Bjh. 1879, 291.

72) Just. Kerner, Bilderbuch aus meiner Knabenzeit 30.

Vergil, Terenz und des Gobanus Hefus Psalmenparaphrase gelesen wurden; als Grammatik diente Melancthons Buch<sup>73</sup>); im Griechischen wurden die Evangelien und Aesops Fabeln übersetzt. Aus Kerners Zeit (1561) wird auch ein „Konrektor“ Johann Kinderer (Padianus), sowie ein Kantor Benediktus Nägelin erwähnt<sup>74</sup>). Wenn dieser Titel nicht aus späterer Zeit übertragen ist, dann wäre auch die Bezeichnung „Rektor“ nun ein eigentlicher Titel, nachdem sie schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts in der Form rector puerorum, scholarum oder scolarium wenigstens ein Ausdruck für die Tätigkeit des Hauptlehrers gewesen war<sup>75</sup>).

Von 1577—94 war **Johann Weidner** von Lendsiedel Leiter der Schule, die er einst selbst durchlaufen hatte; bis 1597 M. **Johann Schneck**, der einst sein Schüler und zuletzt sein Amtsgenosse gewesen war<sup>76</sup>). Von der Bedeutung, welche die Schule erlangt hatte, zeugt nicht nur der Umstand, daß 1579 statt des alten Holzbaues an derselben Stelle ein steinerner Bau erstellt wurde (Grundsteinlegung 10. Juli 1579, Vollendung des Baues noch in demselben Jahr mit Ein-

73) Corpus Reformator. XX 193 ff. Die weitere Erwähnung der rhetorica Dieterici muß auf einem Irrtum beruhen, da Dieterichs Lehrbücher erst am Anfang des 16. Jahrhunderts erscheinen und in Hall erst um die Mitte desselben eingeführt sind (s. unten). Vielleicht rhet. Philippi?

74) Württ. Bjh. 1890, 96. „Haller Akten“ (K. Landesbibliothek) Bl. 259. Der von Gmelin (Häll. Gesch. 792) im Jahr 1558 angeführte Archigrammaticus Felix Roschmann war nicht „Schulrektor“, sondern Stadtschreiber, wie inzwischen Gmelin (Württ. Franken 1900, 62) selbst verbessert hat.

75) In den nachher benützten Quellen erscheint der Titel „Konrektor“ für den zweiten Lehrer erst 1654. Dieser heißt 1635 moderator (später auch die übrigen Lehrer abwärts), bis 1600 collaborator, auch collega. „Rektor“ findet sich als richtiger Titel jedenfalls unter Kerners Nachfolger, z. B. „Haller Akten“ Bl. 1325.

76) Ich kann hier und in der folgenden Periode größtenteils aus Quellen schöpfen, die mir das III. Stadtpfarramt in Hall (Buder, jetzt Professor in Stuttgart) in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt hat. Es sind dies:

1. Verschiedene Bündel Urkunden: Rechnungen und Quittungen (meist vom Buchhändler für bezahlte Prämien- und Bibliothekbücher und von Lehrern für ausbezahlten Gehalt) und Präsenzlisten der Examinatoren vom 29. April 1581 bis 4. April 1600; Schulbriefe der Gymnasiumspflege vom 7. März 1656 bis 18. Februar 1707; ich bezeichne sie, wenn eine besondere Anführung nötig ist, mit „U.“ (Sakristei von St. Michael, wo immer noch manches Material der Sichtung harret und leider hier nicht verwertet werden konnte).

2. Zwei Bände Scholarchatsprotokolle von 1614—56, 1657—1702, bezeichnet „Prot. I. II“ (Registratur des III. Stadtpfarramts).

Obige Zahlen für Weidner und Schneck gehen klar hervor aus U. Rechnung vom 26. November 1594 und Quittung vom 31. Dezember 1597 (hier erhält Schneck seinen Gehalt „für den letzten Monat seines verwalteten Präzeptorats, nämlich Dezember“), ebenso aus einigen Präsenzlisten.

weihungsrede von Weidner), sondern auch die im Schulorganismus vorgenommene Veränderung. Weidner und sein Kollega fingen nämlich an, *collegia adultioribus legere*; es wurde also eine Oberklasse eingerichtet, die bei weiterem Ausbau zu einem Gymnasium führen mußte. Die *leges Weidnerianae* bilden noch ein Jahrhundert später die Grundlage der Schulordnung<sup>77)</sup>. Er soll auch den ersten Grund zur Schulbibliothek gelegt haben, was angesichts der früheren Erwähnung einer solchen (unter Stich S. 497) wohl so zu verstehen ist, daß sie vorher diesen Namen kaum recht wird verdient haben. Und tatsächlich besitzen wir auch Quittungen über etwa 40 angeschaffte Bibliothekbücher (meist theologische, einige geographische, geschichtliche usw.) aus den Jahren 1588—94(?)<sup>78)</sup>. Weidner war gekrönter Poet und nahm als Pädagog, Gelehrter und Schriftsteller, als gefeierter Mittelpunkt eines ansehnlichen Freundeskreises eine hervorragende Stellung ein. Er hat sowohl vor seiner Schultätigkeit als nach derselben kirchliche Ämter verwaltet. Zuletzt war er Prediger an St. Michael und Kapitelsdekan und neben ihm M. Johann Schneef Oberdiakonus, zu dem er bisher in einem überaus herzlichen Verhältnis gestanden war. Dieses neue Amt, das sie im Jahre 1597 bzw. 1598 antraten, machte sie aber zu schroffen Parteigeignern. Am 1. Oktober 1577 hatten die Geistlichen des Reichsstadtgebiets die Konkordienformel unterschrieben, und auch dem höheren Unterrichtswesen der Stadt war damit das streng lutherische Gepräge aufgedrückt worden, das namentlich für die religiöse Unterweisung bis in die letzten Zeiten der Reichsstadt nachgewirkt hat<sup>79)</sup>. Weidner aber, der als Kapitelsdekan die Pflicht in sich fühlte, über die Reinheit der Lehre sorgsam zu wachen, glaubte bald in den Predigten seines Amtsgenossen kegerische Gedanken zu entdecken und rief eine Bewegung gegen Schneef und einen dogmatischen Streit hervor, der schließlich die ganze Bürgerschaft in Mitleidenschaft zog und erst im Februar 1603 mit einem Sieg Weidners endigte<sup>80)</sup>. Als der Streit

77) 1687, Prot. II 64b.

78) Nachher nur noch eine solche über Gesangbücher vom Jahr 1599; s. Anm. 76. Übrigens wird hier die Bibliothek mehrmals (schon 1589) „eines ehrbaren Rats Liberei“, einmal (31. März 1592) „öffentliche Bibliothek“ genannt; 1599 aber auch „Liberei eines ehrbaren Rats auf der lateinischen Schul“; außerdem bescheinigt meistens der Rektor den Empfang der Bücher und die Kirchenpflege ist die zahlende Kasse, so daß wir sicher die Schulbibliothek vor uns haben (wohl in dem unteren Raum, wo bis vor einigen Jahren die Bibliothek des Histor. Vereins untergebracht war). Der Anfang zur Ratsbibliothek ist 1592 gemacht worden (Ratsprotokoll vom 8. September; s. German, Geschichte der B. 123).

79) Von einer unterschriftlichen Verpflichtung der Lateinlehrer auf die Konkordienformel ist z. B. 1637 die Rede (Prot. I 63b).

80) Eine erschöpfende Darstellung des ganzen Hergangs, der wir auch einige auf

trotz Schnecks Entfernung von neuem auszubrechen drohte, wurde ihm Weidner im Oktober 1606 durch den Tod entrückt.

Am 1. Januar 1598 hatte Johannes Mosellanus, med. Dr., Bürger zu Schw. Hall, das Rektorat der Lateinschule übernommen<sup>81)</sup>, worauf es gegen Ende des Jahres 1602 mit David Isenmann oder Eisenmänger (1602—ca. 1630) besetzt wurde<sup>82)</sup>. Er hat die Haller Schule noch etwa während des ersten Jahrzehnts des Dreißigjährigen Kriegs zu leiten gehabt, also einer Zeit, wo die Stadt durch Einquartierung, Durchzüge und Kontributionen schon bitter zu leiden hatte<sup>83)</sup>. Vom April 1631 an treffen wir ihn als „alten Präzeptor“, d. h. früheren Rektor im Rat und Scholarchat<sup>84)</sup>. Ist schon das ein Beweis von der Achtung und den Verdiensten, die er sich durch seine Schultätigkeit erworben haben muß, so lernen wir ihn auch während derselben als einen braven, gewissenhaften, eifrigen Mann kennen, dem es namentlich um die Hebung der Schulzucht zu tun war und manche Klage auspreßte, daß er bei seinen Kollegen hierin so wenig Unterstützung fand. Bei den Schneckschen Unruhen am Anfang seiner Tätigkeit stand er auf seiten der orthodoxen (Weidnerischen) Richtung. Nachdem er noch wenige Jahre dem Hallischen Schulwesen als Mitglied der Behörde mit seiner langjährigen Erfahrung gedient hatte, starb er, vielleicht an der Pest, in jenen schweren Tagen von September bis Dezember 1634, wo diese Seuche ein Sechstel der Einwohnerschaft hinwegraffte und wo dem Scholarchat und dem Lehrkörper allein zusammen 5 Mitglieder durch den Tod entrissen wurden<sup>85)</sup>.

Aus seiner und noch seines Vorgängers Zeit ist auch ein cantor II<sup>ae</sup> classis (der zweitobersten Klasse) zu erwähnen, nämlich Georg Rudolf Widmann, der Enkel des Chronisten<sup>86)</sup>. Er ist der Verfasser des Faustbuchs von 1599, war ein Freund der Orthodorie, aber doch kein Anhänger Weidners.

die Schule bezügliche Daten entnehmen, findet sich Württ. Bjh. 1893, 163 ff.: Kolb, Die Schneckschen Unruhen in Schw. Hall 1601—04. Auch Weidners Persönlichkeit findet hier eine eingehende Würdigung.

81) U. Quittung vom 1. April 1598 für „das erste Vierteljahr an meiner jährlichen Schulbesoldung“. Er erscheint schon 1570 als M. in Hall („Haller Akten“ Bl. 1307), später in Gaildorf (Bl. 918).

82) Wir sehen hier dieselbe Doppelform des Namens wiederkehren, die wir schon bei dem Zeitgenossen des Brenz gefunden haben. (Im Prot. heißt er nur Eisemann oder Eise(n)manger.)

83) Kiegler, Die Reichsstadt Schw. Hall im Dreißigjährigen Krieg.

84) Prot. I 53.

85) Prot. I 57. Kiegler 64.

86) Württ. Geschichtsquellen VI Einl. 32. Er ist an dieser Klasse tätig vom März 1598 (U. Quittungen und Präsenzlisten) bis jedenfalls 1604 (Württ. Bjh. 1893, 210).

Der nächste Rektor war Kaspar Scheuring, ca. 1630—1644, ein Nachfolger des eben genannten Widmann an Sekunda<sup>87)</sup>. Er scheint nicht der richtige Mann für die in damaliger Zeit doppelt schwierige Stellung gewesen zu sein. Schon als Sekundanus wird er in den Scholarchats-sitzungen des öfteren getadelt wegen Mangels an Zucht und Strenge in seiner Klasse, wegen schlechter Kenntnisse seiner Schüler, ja sogar wegen Unfleißes. Und nun kamen die Zeiten, besonders nach der Schlacht bei Nördlingen, wo Hall und das Hallische Land von neuem durch fortgesetzte, unerbittliche Kontributionen und Quartierlasten bis zum letzten Heller ausgezogen und durch Seuchen heimgesucht wurde und daher so wie so die Frequenz und der sittliche Stand der Schule gefährdet war. Scheuring war keine Persönlichkeit, die durch ihr Ansehen, ihr Vorbild und durch energischen Willen den schädigenden Einflüssen des Kriegs hätte entgegenwirken können. Die Unkenntnis, Unordnung und Zuchtlosigkeit in seiner Klasse und der ganzen Anstalt führt zu immer heftigeren Klagen, der Betrieb wird immer schläfriger und gleichgültiger, bis schließlich das Scholarchat mitten in den Kriegsnöten energische Maßregeln zu einer gründlichen Reform ergreift<sup>88)</sup> und u. a. beschließt, daß man „auch die unfleißigen Schuldiener abschaffen und mit tauglicheren Regenten bestellen solle“. Eines schönen Tags, am 15. März 1644, wird Scheuring eröffnet, daß man „ihne seiner Funktion zu erlassen vor guet befunden“ habe, weil er „wegen seines hohen Alters der Schuel nicht ferner wohl vorstehen möchte können“. Er vernimmt dies „mit sonderbarer Bestürzung“, muß sich aber „dem einmal reiflich abgefaßten und von C. C. Rat konfirmierten Beschluß“ fügen. Einem seiner Lehrer, Rüdinger an Klasse III, geht es ähnlich; es wird ihm dafür „ein Knabenschuel zu halten vergönnt“ (offenbar eine Art Vorschule an Stelle der abzuschaffenden Klasse V, s. u.); er taucht jedoch 1650 wieder als 5. Lehrer auf und stirbt 1652 nach 42jähriger Tätigkeit an der Lateinschule.

Aus Scheurings Zeit ist ferner noch zu erwähnen sein Kollege an Sekunda M. David Zweifel<sup>89)</sup>, ein gelehrter und sehr beliebter Mann, der erst 33 Jahre alt 1634 gestorben ist, in jenem oben erwähnten verhängnisvollen Jahre, das noch ein weiteres Opfer von unserer Anstalt forderte, den Lehrer der 3. Klasse Michael Baur.

Nach Scheuring mußte, wie gesagt, das Schulregiment wieder in festere Hände gegeben werden. Man hatte dazu M. Joseph Seitz ausersehen,

87) Seit 14. April 1615 (Prot. I 10 b); als Rektor bezeugt seit 9. Mai 1634 (Prot. I 56).

88) Prot. 77 ff.; s. u.

89) Prot. I 57; Gräter, Neujahrreg., Epitaphien Nr. 156; hier Konrektor, dort Moderator genannt.

(1644—58), bisher Pfarrer in Bibersfeld<sup>90)</sup>, während dem seitherigen Sekundanus Feierabend seine Klasse „verbleiben“ sollte. Wenn Seitz oder sein Kollege in Ilshofen sich nicht dazu verstehen würde, wollte man sich sogar nach Straßburg wenden, um eine „qualifizierte Person“ zu bekommen. Seitz ließ sich auch tatsächlich lange mit beweglichen Worten zureden, bis er sich für 6 Jahre verpflichtete mit der Bitte, „daß man ihne in der Schuel nicht solle veralten lassen“. Es ist anders gekommen; wenigstens sind aus den 6 Jahren 14 geworden. Seitz ist der Mann, der nicht nur die zunächst beschlossene Reform der Lateinschule durchzuführen hatte, sondern sie auch nach 10jähriger Arbeit auf die höhere Stufe des Gymnasium illustre emporhob.

Ehe wir hievon reden, noch ein Wort über die Zustände in unserer Schule, wie sie sich in den 100 Jahren seit Coccius' Schulordnung entwickelt haben und wie sie uns namentlich im ersten der beiden Protokollbücher des Scholarchats entgegentreten.

### Die Verhältnisse an der Lateinschule bis zum Jahre 1644.

Die Klasseneinteilung des Coccius scheint diesen nicht sehr lange überlebt zu haben. Seine 8 Klassen sind nun wieder auf 5, zuzeiten 6 beschränkt<sup>91)</sup>, die von unten nach oben Sexta usw. (classis) genannt werden — entsprechend der heutigen Zählung im preußischen Gymnasium und auch insofern unserem Gymnasium ähnlich, als namentlich die oberen Klassen ihre Schüler meist länger als ein Jahr behielten<sup>92)</sup>. Die 4 Elementarklassen des Coccius verteilen sich nun auf die deutsche Schule und auf Sexta und Quinta, während Klasse V—VIII sich mit Quarta bis Prima ziemlich decken. Nach den Anfangsgründen des Latein, zu denen auch schon Deklinieren und Konjugieren, die einfachsten Grammatikregeln und Wörterlernen gehörten, beginnt in Quarta der eigentliche Grammatikbetrieb, der in Tertia in der Hauptsache erledigt werden soll. Er stützt sich auf das Lesen lateinischer Texte und

90) So Prot. I 79 ff.; bei Kiegler 118 Michelsfeld. Er ist ein Haller Kind, nach einer später zu erwähnenden Ausgabe von Seybolds Grammatik (Einkl.).

91) Siehe auch S. 512. In den von mir durchgesehenen Urkunden (S. Anm. 76) finden wir 5 Klassen; am Anfang des uns erhaltenen Protokolls, 1614, sind es 6; 1618 tritt eine neue oeconomia lectionum, die seit 2 Jahren vorbereitet wurde, an Stelle einer „alten gedruckten Schulordnung“, der sie aber „nit ungemäß“ ist (Prot. I 20b. 32b. 34b f.); 1624 (Prot. I 47b) wird beschlossen, Quinta und Sexta „wiederumb wie vor auch“ zusammenzuziehen.

92) Prot. I 29b. (II 17).

findet seine Anwendung in Stil- und Sprechübungen. Die beiden oberen Klassen dienen der Wiederholung und Ausdehnung des bisher Gelernten; Briefstil- und poetische Übungen, Dialektik und Rhetorik gesellen sich hinzu, und das Endziel ist möglichst weitgehende Beherrschung der lateinischen Sprache. Das Griechische beginnt nun schon in Tertia, aber oft nur mit den elementaren Anfangsgründen (entsprechend Serta und Quinta im Lateinischen), so daß Sekunda die eigentliche classis Graecorum ist. Bei der religiösen Unterweisung sind neben den Katechismus nun auch die Bibelsprüche getreten<sup>93</sup>). Auf die sonntägliche Predigt werden die Primaner am Samstag vormittag in der Weise vorbereitet, daß in der einen Stunde eine Analysis logica des Sonntagsevangeliums, in der andern die Margarita theologica behandelt wird<sup>94</sup>). In den untersten Klassen wird zeitweise auch elementares Rechnen gegeben (Arithmetica et alia principia), und zwar zweimal wöchentlich in der Nachmittagspause von 2—3 Uhr (s. u.) von einem Lehrer der deutschen Schule, der dann auch Unterricht im Schönschreiben (pictura litterarum) erteilt<sup>95</sup>). Der „Musik“unterricht, d. h. die Vorbereitung auf den kirchlichen Gesang, erstreckt sich auf alle Klassen; hierüber weiter unten.

Die Schulstunden finden vormittags ziemlich wahrscheinlich, nachmittags sicher zur selben Zeit statt wie früher, also von 6—7, 8—9, 12—1 und 3—4 Uhr, sommers von 5 Uhr an (s. Anm. 64 und die Gottesdienstordnung S. 520).

Einen häufig wiederkehrenden Gegenstand der Besprechungen im Scholarchat bildeten die Lehrbücher. So erfahren wir, daß 1614 ff. im Lateinischen neben dem alten Donat eine Grammatik des damaligen Stuttgarter Pädagogarchen M. Philipp Michael Kaul im Gebrauch war; sie enthielt auch eine Syntax, die zwar kurze Zeit von der des bekannten Historiographen Martin Crusius verdrängt, ihr aber bald wieder vorgezogen wurde. Als Wörterbuch oder, wie die damalige Bezeichnung lautete, Nomenclator wurde von 1616 an eine Zusammenstellung des früheren Straßburger Lehrers Golius benützt. Im Griechischen hören wir nur von einem Auszug aus einer nicht genannten Grammatik, den der Rektor herstellen solle und von den Regulae Posselianaee, die abgeschafft werden sollen (ohne Angabe der Klasse), „weil der Lektionen

93) 1621 wird ein Spruchbüchlein erwähnt, Prot. I 43b.

94) Prot. I 36a u. b. Marg. theol. jedenfalls der 1557 in Frankfurt erschienene Katechismus des Generalsuperintendenten Spangenberg in Eisleben.

95) Prot. I 35. 36b. 56. 56b (Angabe des Honorars in Geld und Frucht).

gar zu viel“ seien<sup>96)</sup>. Die Sprache der Lehrbücher, wie überhaupt des Unterrichts und des täglichen Verkehrs, wenigstens in den oberen Klassen, ist noch die lateinische; auch der Brenzische Katechismus wurde noch lateinisch und deutsch gelernt. An Lesestoff finden wir nur Frischlins Komödien erwähnt, die 1618 an Sekunda eingeführt werden; über sonstige Änderungen im Gebrauch von Schriftstellern seit Coccius erfahren wir nichts.

Das Lehrverfahren, der (!) methodus, tritt uns auch jetzt als ein bewußtes, wohlüberlegtes entgegen, dem die Aufsichtsbehörde stets ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Jede Sitzung des Scholarchats, besonders die an die Prüfungen sich anschließenden Besprechungen, geben Anlaß zu Erörterungen in dieser Hinsicht: über zu große Schwierigkeit der schriftlichen Arbeiten, über die Notwendigkeit fortwährender Wiederholung des früheren Lehrstoffs, über allzugroße Ausdehnung des Diktierens an den oberen Klassen usw. Fast regelmäßig findet sich eine Bemerkung über die Aussprache („Pronunziation“), an der „sehr viel gelegen“ sei: sie solle langsam, klar, deutlich und ausdrucksvoll sein, „das Schnadern, Halluzinieren, Stazgen“ (Garen) solle abgeschafft werden; besonders wichtig sei das Vorbild des Lehrers, der sich einer gleichmäßigen, verständlichen, lauten Sprache bedienen solle. Auch auf schöne, leserliche Handschrift und fehlerloses Schreiben in beiden Sprachen wird großes Gewicht gelegt. Wörter sollten täglich in allen Klassen gelernt werden, soviel dem Fassungsvermögen der Schüler zugemutet werden konnte. Die Grammatikregeln mußten genau auswendig gelernt werden, aber so, daß sie der Schüler verstand und richtig anwenden konnte; sie sollten daher durch möglichst viele Beispiele verständlich gemacht werden. Beim Konjugieren in der untersten Klasse wurden (seit 1633) den Personen ego, tu, ille usw. hinzugefügt. Auf regelrechtes „Konstruieren“ beim Übersetzen aus dem Lateinischen wurde genau gesehen. Die Stilübungen (Argumente) waren meist auf die in den lateinischen Texten vorgekommenen Wendungen zugeschnitten, die man vorher „fleißig diktirt“ hatte, und sollten dadurch den Schüler allmählich „zu einem feinen stilo latino“ anleiten.

Eine Sonderstellung unter den übrigen Fächern nimmt der Unterricht im Singen, oder „die Musik“, ein, sofern er nicht den Schüler fürs Leben oder den Beruf Vorbildern soll, sondern einer Verpflichtung der Schule gegenüber der Kirche entspringt: der kirchliche Gesang (bei Gottes-

96) Johannes Poffelius, Professor der griech. Sprache in Rostock, lebte 1528—91 Griechische Syntax 1565. — 1586 bildete übrigens Crusius' lat. Grammatik, 1581 und 98 seine griech. Grammatik einen Schulpreis (N.), ob zum Privatstudium oder als Schulbuch? Ebenso 1588 Institutiones linguae Graecae von Nikolaus Ctenard (lehrte in Löwen und Salamanca, gest. 1542).

diensten und Beerdigungen) muß von dem Schülerchor, dessen Kern die „armen Schüler“ des Kontuberniums bilden (s. am Schluß), teils allein übernommen, teils unterstützt oder begleitet werden, und die Vorbereitung und Verantwortung hiefür fällt der Schule zu. Eigentliche Singstunden fanden offenbar nur bis zur Tertia statt, meist unter Leitung der Klassenlehrer, bei deren Anstellung oft auch auf die besondere Befähigung hiezu Rücksicht genommen wurde; mitzusingen hatten aber alle Schüler; auch die übrigen Lehrer bis zum Rektor mußten jeder „das Seinige dabei tun“, wohl in der Hauptsache als Dirigenten oder Vorsänger. Die Bezeichnung Kantor kommt daher auch gelegentlich für alle Lehrer außer dem Rektor vor. Zum Unterricht gehörte auch eine theoretische Einführung der *tirones* in die *praecepta musica*, d. h. Bekanntmachung mit Noten, Tonart, Schlüssel usw.<sup>97</sup>). Die eigentliche Probe für Sonntag fand am Freitag oder Samstag in der Schule statt, wozu auch der Organist und die „Instrumentalmusikanten“ zu erscheinen hatten<sup>98</sup>). Was die Gesänge selbst anbelangt, so werden am Anfang des 17. Jahrhunderts noch die beiden Gattungen des Chorals und des Figuralen, des ein- und mehrstimmigen Gesangs (s. S. 499), nebeneinander gepflegt; bald aber wird der Figural bevorzugt, und 1624 wird der Choral „in Schule und Kirche“ vollständig abgeschafft, „soll dagegen das Gesang alles figuraliter verrichtet werden“<sup>99</sup>). Gesangbücher (Psalmmodien) in der Hand der Schüler finden wir ebenfalls 1624, außerdem schon 1599 erwähnt<sup>100</sup>). Die gesanglichen Verpflichtungen sind noch dieselben umfangreichen wie 1543 (S. 507/8), da die Zahl der Gottesdienste nach der 1615 in neuer Bearbeitung herausgegebenen Kirchenordnung von 1543<sup>101</sup>) keine Änderung erfahren hat; nur der Katechismusgottesdienst, bisher Sonntag früh 6 bzw. 7 Uhr, ist nun vertauscht mit der Nachmittagspredigt um 11 bzw. 12 Uhr und findet abwechselnd auch an St. Katharina statt; ebenso werden die Werktagsgottesdienste (morgens, genauer ist die Stunde nicht angegeben) nicht mehr

97) Prot. I 47.

98) Auch eine tägliche kurze Übungszeit um 12 Uhr nach dem Essen, wie sie sonst üblich war (s. Christoph Kolb, Geschichte des Gottesdienstes 69), wird Prot. I 21/22 für die *oeconomia lectionum* von 1618 (S. 517 Anm. 91) vorgeschlagen; wir hören aber nachher nichts mehr darüber.

99) Prot. I 46 b; 1676 ist er wieder in Übung, Prot. II 53 b.

100) Rechnung für lateinische Gesangbücher „in die Liberei eines ehrbaren Rats auf der lateinischen Schul“ mit Empfangsbcheinigung des Rektors vom Jahr 1599, bei den Urkunden in der Michaelskirche (S. 513 Anm. 76). Ebenso „für ein großes deutsches Gesangbuch für die Kirche St. Michael“, vielleicht 1593.

101) Gedruckt in Ulm; ich benützte das vom Gemeinschaftlichen Archiv in Hall freundlichst zur Verfügung gestellte druckfertige Manuskript derselben.

alle in St. Michael abgehalten. Aber auch an den andern Kirchen haben Lateinschüler zu singen, und mehr als einmal wird dies als eine empfindliche Störung des Unterrichts bezeichnet<sup>102</sup>). Auch die Bestimmung betreffs des lateinischen Gesangs neben dem deutschen (S. 504) ist aufrechterhalten, aber die Begründung, daß „die lateinische Sprache zu erhalten in viel Weg nützlich und nötig“ sei, ist nun gestrichen, und in der Tat scheint der deutsche Gesang an Boden gewonnen zu haben. Was die Aufstellung des Schülerchors in der Kirche anbelangt, so wurden die von der Orgel begleiteten Gesänge wohl auch auf deren Empore vorgetragen; sie befand sich an der Nordwand des Chors in der Nähe der von der Lateinschule hereinführenden Türe. Bei den übrigen Vorträgen scheinen aber die Schüler nicht immer im Chor gestanden zu sein; denn im November 1654 wird vom Rektor (Seitz) vorgeschlagen, „entweder die Musik in Chor umzuziehen oder gar auf die Orgel zu transferieren“<sup>103</sup>). Auch bei den Leichenbegängnissen hatten noch Lateinschüler mitzuwirken, „wenn man's begehrt“, und zwar bis zur Prima<sup>104</sup>). Für die leitenden Lehrer scheint dies ein angenehmer Nebenverdienst gewesen zu sein, oft aber seufzt auch die Schule über diese Last und Zeitverfümmis. Und diese weitgehende Anspannung der Schüler die ganze Woche hindurch ist gewiß ein Hauptgrund, wenn auch nicht der einzige, gewesen, daß die Leistungen oft weit hinter dem Ziel zurückblieben und daß Klagen über enormis falsitas in musica, über „Abzug“ oder „Abfall“ (Sinkenlassen des Tons) zu manchen Zeiten an der Tagesordnung sind.

Die Behandlung der Schüler war, wenigstens nach der Absicht der „Schulherren“, eine humane. Sie entbehrte zwar nicht der Strenge, und der baculus oder die Rute besaß noch unbestritten die Herrschaft; aber es wird auch gewarnt vor einem Mißbrauch dieser Zuchtmittel, vor körperlicher Mißhandlung (Ohrenzwicken), vor strengem und mürrischem Wesen und vor „häßlichen Namen“ (Schelm, Dieb, Bärenhäuter usw.). Als Strafe taucht immer wieder der asinus auf (auch „der nota“ genannt), für Deutschsprechen in den oberen und Unarten in den unteren

102) Prot. I 33b. 37b. 40. 54b. 6<sup>2</sup>.

103) Prot. I 116. Merz im Christl. Kunstblatt 1863, 139 vermutet allerdings, daß 1534 hergestellte Chorgestühl habe vielleicht „den nötigen Raum gewährt bei den Kirchenmusiken und lateinischen Wechselgesängen der Schüler des städtischen Gymnasiums, welche jeden Morgen zum Gottesdienst aus dem nur 2 Schritt entfernten Klassengebäude hereingeführt wurden“.

104) Kirchenordnung von 1615; Prot. II 20 und früher. — Von einer Einladung des Rektors im Jahre 1586, mit 13—14 Sängern nach Waldenburg zu kommen, um die fürstliche Hochzeit zu verschönern, hören wir in den „Haller Akten“ Bl. 973.

Klassen; auch Geldstrafen sind gebräuchlich<sup>105</sup>) und in schweren Fällen Karzer. Für Vergehen, die außerhalb des Unterrichts vorkommen, namentlich gegen das Verbot des Deutschredens, und für die Aufsicht in der Kirche sind in jeder Klasse custodes aufgestellt, denen oft noch sogenannte corycaei (Aufpasser) beigegeben werden<sup>106</sup>). Die „Disziplin“ ist ein ständig wiederkehrendes Thema und ein Schmerzenskind der Schulbehörde — begreiflich in diesen Zeiten der Zuchtlosigkeit während des Kriegs; um so anerkennenswerter ist aber auch das immer wieder anbefohlene Maßhalten in der Strenge gegenüber der Schuljugend.

Was weiterhin über den Gang des Schulwesens zu berichten ist, steht im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Aufsichtsbehörde oder des Scholarchats. Es ist dasselbe Kollegium wie das Konsistorium und trägt seinen Namen, wenn es in Sachen des Schulwesens tätig ist<sup>107</sup>). Im Jahre 1584, aus welchem mir die ersten Zeugnisse seiner Tätigkeit bekannt sind<sup>108</sup>), steht an seiner Spitze einer der beiden Stättmeister (Haimberger); die weiteren Mitglieder sind 2 Ratsherren, der Syndikus, der Schultheiß und die beiden ersten Geistlichen, im ganzen 7. In der Folgezeit schwankt dann die Zahl zwischen 7 und 10. Gleich vom nächsten Jahr an finden wir auch den andern (eben neugewählten) Stättmeister im Kollegium, und die weiteren Verstärkungen treffen bald die eine, bald die andere Kategorie der Mitglieder (namentlich die Geistlichen: 18 Jahre lang 3, 2 Jahre lang sogar 4). Von 1614 an (für 1600—1613 besitze ich kein Quellenmaterial) tritt außer der Bezeichnung Scholarchen auch der Titel Direktor für den Vorsitzenden auf; letzterer ist übrigens bis 1621 kein Stättmeister, sondern ein anderer „Geheimer“, während die Stättmeister gar nicht und auch bis 1631 bloß wieder durch den Direktor vertreten sind. Der Schultheiß findet sich seit 1614 nicht mehr.

Die Tätigkeit dieser Behörde bestand in einer fortlaufenden Beaufsichtigung und regelmäßigen Prüfung des Unterrichtsbetriebs und den dazu gehörigen Sitzungen. Ihre Beschlüsse waren der Genehmigung durch den Rat unterworfen.

---

105) Daher wohl der Ausdruck „einen Schilling ausgeben“ für das Bestrafen von vitia (Prot. I 2a u. b).

106) Die *Κορυκαῖοι*, Einwohner der Stadt *Κόρυκος* in Cilicien, waren berüchtigt als Seeräuber, die zuerst aushorchten, um dann gelegentlich zu plündern, und sind daher schon bei den Alten (Cicero) sprichwörtlich gewesen.

107) Kiegl 29.

108) Die Präsenzlisten der „*Examini scholastico praefecti*“ S. 513 Anm. 76; die Bezeichnung Scholarchen findet sich nach meinen Notizen in diesen Urkunden noch nicht; erst 1614 im Prot. I.

Die Beaufsichtigung während des Schuljahrs geschah durch *visitationes*, Schulbesuche, seitens einzelner Scholarchen, die ziemlich häufig, im Winter 1620/21 z. B. viermal, und offenbar jedesmal in allen Klassen stattfanden, worauf in der nächsten Sitzung etwaige Anstände zur Sprache gebracht wurden (z. B. daß beim Diktieren des Arguments in Sekunda alle *phrases* und *casus* angegeben worden seien, „welches nit sein solle“<sup>109</sup>).

Am Schluß eines jeden Halbjahrs fanden dann die ordentlichen Prüfungen statt, das *examen vernale* (vor oder nach Ostern) und *autumnale* (um Michaelis). Sie erstreckten sich hauptsächlich auf die mündlichen Leistungen der Schüler; schriftliche Prüfungsarbeiten scheinen nicht verlangt worden zu sein; dagegen wurden die Arbeiten des vergangenen Semesters einer Durchsicht und Beurteilung unterzogen. Die Prüfung dauerte etwa einen halben Tag<sup>110</sup>) und fand in Gegenwart aller Scholarchen, aber offenbar ohne weitere Zuhörer, in der Weise statt, daß man zuerst gemeinsam die Prima besuchte, dann sich in die 3 nächsten Klassen verteilte und schließlich wieder in Quinta zusammenkam. Von 1634 an hatten die Klassenlehrer eine „Spezifikation ihrer getriebenen Lektionen und fürgegebenen Argumente“ vorzulegen<sup>111</sup>). Im allgemeinen scheint der Klassenlehrer geprüft zu haben, während die Scholarchen „die *lectiones* anhörten“; denn in gleichem Maße wie die Schüler sollten auch die Lehrer ihre Fähigkeiten zeigen<sup>112</sup>), weshalb auch die nachfolgende Besprechung mit der Formel beginnen konnte, „daß man durch die ganze Schuel cum quoad docentes tum quoad discentes zufrieden“ sei.

Bei den *discentes* handelte es sich sodann hauptsächlich darum, die für die „*Promotion*“ (oder „*Progression*“) geeigneten, endgültig festzustellen, weshalb die Prüfung auch (1592 ff.) „*Examen der Progredienten*“ hieß — „*Versezungsprüfung*“, wie wir heute sagen, und auch insofern deren modernster Form entsprechend, als der Rektor vorher, natürlich auf Grund der „*Semesterzeugnisse*“, einen *catalogus promovendorum* vorzulegen hatte. Im übrigen findet die *Versezung* noch in ganz ähnlicher Weise statt wie unter Coccius (S. 508; halbjähriger Wechsel, — wenn auch nicht ganz regelmäßig —, und nur einen Bruchteil der Klasse treffend).

109) Ein Bericht über solche *visitationes* findet sich allerdings in unserem Protokoll nur dreimal, in den Jahren 1620—24 (I 42. 44. 47).

110) Wo die Zeit angegeben ist, Prot. I 37. 48b. 61b, ist es der Nachmittag.

111) Prot. I 55b.

112) So wird es wenigstens von 1636 an (Prot. I 60 ff.) geschildert.

Schulpreise wurden bei jeder Prüfung, also ebenfalls zweimal jährlich, verteilt, und zwar in Form von Büchern: Schulbüchern, Klassikern und andern Büchern wissenschaftlicher Art<sup>113</sup>). Selten finden wir daneben auch andere Preise erwähnt: einmal vergoldete Silbermünzen, ein andermal „ein auf Kristall geschmelztes Wappen“.

War nun das Geschäft der Prüfung, der Versetzung und der Preisverteilung beendet, so begab sich das löbliche Scholarchat zur Sitzung<sup>114</sup>), wo nun alles „auf die Bahn“ kam, was im allgemeinen und im einzelnen zu tadeln und zu loben war. Je nachdem wurden auch der Rektor oder einzelne Lehrer „hereingelassen“ und zur Äußerung aufgefordert, und die oft recht überlegene Behandlung der „Schuldienere“ durch die „Schulherren“, aber auch die Gewissenhaftigkeit und Umsicht, mit der die letzteren den ganzen Schulbetrieb überwachten, tritt uns in diesen Sitzungsberichten aufs lebendigste vor Augen. Einen fast regelmäßig wiederkehrenden Gegenstand bildete auch das Kontubernium bzw. die Aufnahme in dasselbe. Hierüber unten.

Nach Schluß der Sitzung, jedenfalls der regelmäßigen im Frühjahr und Herbst, wurde das Präsenzgeld, das „gewöhnliche Honorarium“, vom Schriftführer ausbezahlt<sup>115</sup>), und für die Schüler schlossen sich an die beiden Prüfungen die Ferien an<sup>116</sup>).

Was die äußeren Verhältnisse der Lehrer anbelangt, von denen die beiden oberen (an Sekunda und Prima, unserer Oberstufe) akademisch gebildet waren (selten der an Tertia), so erfahren wir wenigstens aus der kurzen Zeit von 1597—1600 ihren genauen Gehalt, soweit er in barem Geld ausbezahlt wurde: der Rektor erhält jährlich 100 fl., der 2. Lehrer 70, der 3. und 4. Lehrer 50 und der an Quinta 40 fl., die in 4 Raten nach abgelaufenem Quartal von der Kirchenpflege ausbezahlt

113) So in der Zeit von 1581—1600, wo wir für die Mehrzahl der Jahre einen zweimaligen Beleg in Form von Rechnungen über Prämienbücher haben (S. 513 Anm. 76). Die beiden einzigen Belege aus der folgenden Zeit (Prot. I 49 und 58 b) zeigen uns wenigstens, daß es auch damals Herbstprämien, und ebenfalls in Gestalt von Büchern, gab.

114) Als Sitzungszimmer wird an 2 Stellen, Prot. I 15 b und 47 b, die Bibliothek oder Liberei, an 3 weiteren, I 20, 23 und 23 b, die Schatzungsstube genannt. Wegen Benützung der letzteren könnte man auch bei ersterer an die 1701 im Kanzlei-gebäude (German 189) befindliche Bibliothek denken. Aber die Sitzungen in der „Bibliothek“ (sie werden später noch oft erwähnt) scheinen durchaus das Regelmäßige gewesen zu sein, und da sie meist aufs engste mit der Prüfung verbunden waren, so ist sicher das Bibliothekzimmer im Lateinschulgebäude gemeint. Siehe S. 514 Anm. 78.

115) 1586—1600 nach den Präsenzlisten (S. 113 Anm. 76) 2 Ort oder ½ fl. für jedes Mitglied.

116) Bezeugt für Herbst 1616, Prot. I 15 b.

werden<sup>117)</sup>. Die Naturalien scheinen teilweise schon abgelöst zu sein; denn der Rektor bekommt jährlich im Juni 8 fl. „Holzgeld“<sup>118)</sup>. Freie Wohnung wird sogar bei einem Kantor (Lehrer an Tertia bis Quinta) erwähnt<sup>119)</sup>. Bei der Anstellung verpflichtet sich der Lehrer dem Rektor gegenüber durch Handschlag, „ihme oboedientiam et diligentiam zu prästieren“, und unterschreibt die Verpflichtung auf die Konfordienformel<sup>120)</sup>. Auch Anstellung auf Probe (für 1/2 Jahr) kommt vor mit dem Vorbehalt „alsbaldiger Wiederabschaffung“, wenn die Leistungen nicht befriedigen<sup>121)</sup>.

Die Zahl der Schüler kann vor dem Dreißigjährigen Krieg auf etwa 130, vielleicht auch mehr, geschätzt werden<sup>122)</sup>. Mit dem Jahre 1623 beginnen dann die Klagen über decrementum der Schule und paucitas discipulorum infolge temporum iniuria. Die auswärtigen Schüler scheinen einen ziemlich hohen Bruchteil gebildet zu haben. Wenigstens fällt 1622 das Herbstexamen wegen ihrer vorzeitigen Abreise in die Ferien aus<sup>123)</sup>.

Die Leiden der Stadt während des Dreißigjährigen Kriegs haben wir schon kurz berührt. Auch die Schule wurde natürlich empfindlich davon betroffen. Immerhin ist es bemerkenswert, wie doch im allgemeinen das Schulwesen seinen eben geschilderten regelmäßigen Gang weiterlief<sup>124)</sup>. Neben dem Rückgang der Schülerzahl, der aus Elternkreisen mit der Steigerung der Kosten<sup>125)</sup> und von Auswärtigen mit dem Mangel an Kosthäusern erklärt wurde, hatte man namentlich den Verlust zweier Lehrer und des im Scholarchat sitzenden früheren Rektors zu beklagen, die offenbar Ende 1634 der Pest zum Opfer gefallen waren (S. 515 f.). Daß man ferner in bezug auf den Kenntnisstand der Schüler ein Auge zudrücken mußte, zeigt die Bemerkung vom September 1631, man sei „mit den responsionibus per omnes classes

---

117) Quittungen, Ann. 76. Vgl. auch Coccinus, S. 510.

118) Auch von den Naturalien, die die Schüler früher zu liefern hatten, ist nur noch ein Rest vorhanden, das „Genßgeld“, das 1616 noch mit Einschränkungen geduldet wird.

119) 1588 Stasjerrechnung „für Kantors Wohnung“, der Kirchenpflege eingereicht.

120) Prot. I 10/11. 63 b.

121) Prot. I 41.

122) Nach Angaben über die Zahl der Promovierten in einzelnen Klassen, Prot. I 18 19. 45/46.

123) Prot. I 45. Kosthäuser werden erwähnt I 16 b (Defan) und 46.

124) Das Examen fiel außer 1622 (s. o.) noch im Herbst 1634 und Frühjahr 1635 aus, wegen Pest und Einquartierung. Vom Frühjahr 1627 und von den Jahren 1628—30 ist kein Eintrag im Protokoll vorhanden, dagegen genügend Platz dazu gelassen.

125) Da „die arma scholastica gar zu teuer“ seien, Prot. I 46.

pro tempore Martiali<sup>126</sup>) zufrieden gewesen“. Auch die Wirkungen des Kriegs auf religiösem Gebiet teilten sich der Schule mit: 1628 wurde „in allen Schulen von der Jugend kniend zu Gott gebetet, daß er die Stadt von päpstlicher Irrlehre befreit erhalten wolle“, und „die dem gewöhnlichen Kirchengebet inserirte Addition“, die 1640 auch dem Schulgebet einverleibt wurde<sup>127</sup>), enthielt sicher auch eine Bitte um Erlösung aus Kriegsnöten. Ebenso werden die Schüler auch an den im Juni 1631 eingeführten täglichen Betstunden nicht unbeteiligt gewesen sein. Schließlich ist das Ausstehen des Gehalts der Lehrer in den Jahren 1639 und 1641 gewiß ebenfalls der iniuria temporum zuzuschreiben<sup>128</sup>).

Endlich noch ein Wort über die damalige deutsche Schule und ihr Verhältnis zu der unsrigen. Wir haben schon aus dem Jahre vor Brenz' Auftreten (1521) Kunde von einem deutschen Schulmeister; ebenso aus den folgenden Jahren vor dem Entwurf seiner ersten Kirchenordnung<sup>129</sup>). In welchem Verhältnis diese deutsche Schule zu etwaigen Rechen- oder Modistenschulen stand, wissen wir nicht. Zwei dieser letzteren Art sind auch in Hall bezeugt: Um 1480 empfiehlt sich ein Johannes Pfau für Unterricht in Lesen, Schreiben und Mathematik, und 1485 wird ein Modist Johannes Blöß erwähnt<sup>130</sup>). Ebenso unsicher ist aber auch, wie sich nun diese deutsche Schule zu der 1526 von Brenz geforderten Elementarschule verhält (s. S. 504). Geht sie nebenher und ist die Elementarschule ein Unterbau für die Lateinschule, aus dem unfähige Schüler in die deutsche Schule übergehen, oder ist die Elementarschule ein gemeinsamer Unterbau und die einzige in der Stadt? Coccius wollte jedenfalls von unten herauf vollständige Trennung haben (S. 506). Dann folgt in unseren Nachrichten eine Pause bis 1597, und wir hören nun von einem deutschen Schulmeister bis 1618, besitzen auch aus dieser Zeit zwei Schulordnungen<sup>131</sup>). 1620 finden wir sodann zwei Lehrer

126) Siehe Riegler S. 55.

127) Prot. I 71.

128) Riegler 67 ff.

129) 1521 und 1524 bekommt Jakob G i e n g e r, Schulmeister, 20 fl. Jahresgehalt, 1525 derselbe 30 fl.; Juli 1525 wird ein deutscher Schulmeister Peterlin erwähnt. Nach Notizen aus Haller Akten, die mir Professor Buder in Stuttgart freundlichst mitgeteilt hat.

130) I 359. *DA.* Beschr. 138. — Schmid, Das württ. Volksschulwesen im 16. Jahrh. (Beiheft 11 zu den Mitteil. der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- u. Schulgesch., 1906) erwähnt keine solche Schulen als Vorgängerinnen der Volksschule.

131) Aus der Zeit nach Coccius sind nur die beiden Namen Peter Neff (1557) und Wilh. B o ß (1570 ff.) bekannt (Johann Jak. Weidner, *Salicetum poëticum* 121.

erwähnt, und von 1636 an sind es drei, erst von 1653 an mehr<sup>132)</sup>. Diese Lehrer waren mit ihren Schulen auf verschiedene Stadtviertel verteilt. Über innere und äußere Verhältnisse derselben gibt unsere Quelle wenig Auskunft; mehr die eben erwähnten Schulordnungen. Wir erwähnen, was hinsichtlich unserer Lateinschule von Interesse ist. Offenbar waren die beiden Schulen, wie zu Coccius' Zeiten, von unten herauf getrennt. Darauf läßt eine Bemerkung aus dem Jahre 1624 schließen, wo die Lehrer ermahnt werden, durch besseren Unterricht dafür zu sorgen, daß die Bürger ihre Kinder wieder „mehr in die lateinische als in die deutsche Schuel schicken“. Bestätigt wird diese Annahme aber durch einen späteren Beschluß (von 1652), daß künftig niemand mehr in die Lateinschule aufgenommen werden solle, der nicht lesen und schreiben könne, und daß deshalb „noch ein Schuel anzuordnen nötig sein werde“ (also eine „Elementarschule“ in unserem besonderen Sinne<sup>133)</sup>). Eine weitere Beziehung zwischen beiden Schulen — ein deutscher Lehrer Fachlehrer für Mathematik und Schönschreiben an der Lateinschule — wurde oben erwähnt (S. 518). Endlich bildete die gemeinsame Schulaufsicht ein Band, das beide Anstalten verknüpfte und damit dem städtischen Schulwesen seine Einheit verlieh.

---

166. German 172). 1597—99 finden wir Joh. Schuster mit 30 fl. Jahresgehalt (U. Quittungen der Kirchenpflege). Von ihm stammt offenbar auch die undatierte Schulordnung des Joh. Sutorius („Haller Akten“ Bl. 961 ff.). Die andere (Bl. 964 f.) von 1601 hat zum Verfasser den Schulmeister Wendel Haydler, der u. a. auch seinen eigenen einstigen Lehrer Friedr. Hofmann erwähnt. Beide geben Einzelheiten über Stundenplan, Unterrichtsgegenstände, Lehrverfahren usw. und reden von Ruaben und „Maidlin“.

132) 1620 Jonas Binz (schon 1617 erwähnt, zuletzt 1625) und Lerm (Prot. I 40). 1624 und 1634 ist Elias Brechtel genannt. 1633 stirbt Abr. Greiß, und sein Nachfolger wird Heinr. Hoffmann (1624 als Lehrer an Sertta abgesetzt). 1636 (Prot. I 62b) ist von „Bisittierung der drei neuen deutschen Schulen“ die Rede, und aus Berichten der nächsten Jahre geht hervor, daß dies die drei einzigen waren; danach wird wohl die Angabe D. A. Beschr. 138 (seit 1615 fünf Schulen) durch die Mit-zählung von Privatschulen zu erklären sein. Tatsächlich erfahre ich auch aus Familiennachrichten, die mir von Stadtpfarrer Stein in Heidenheim in liebenswürdiger Weise mitgeteilt worden sind, von einer Rechenschule in Hall, die 1622 zur Vorbereitung auf Schreiberstellen diente. (S. auch Schmid a. a. O. 144.) 1646 wird ein Abelin und ein „Joseph N.“ erwähnt.

133) Prot. I 47 und 104.

## Die Reform des Jahres 1644 und das folgende Jahrzehnt.

Vom Wesen dieser Reform der Schule, die schon vor Seiz' Eintritt angebahnt wurde und zugleich die Ursache desselben war, hören wir allerdings wenig. Sie bestand offenbar in drei Punkten: einer Änderung des Lehrplans, der oben erwähnten Neubildung des Lehrkörpers und der Einführung strengerer Aufsicht. Im Juni 1643 waren die beiden Geistlichen im Scholarchat aufgefordert worden, eine Denkschrift „wegen Verbesserung der Lateinschule“ einzureichen. Dies geschah im November, und im März 1644 fand die Beratung statt, nachdem das Kollegium zu diesem Zweck durch drei Ratsmitglieder verstärkt worden war. Die Vorschläge der Denkschrift wurden mit einigen Zusätzen angenommen, und in vier weiteren Sitzungen (bis Ende April) wurde ihre Durchführung angebahnt.

Über den ersten der erwähnten Punkte erfahren wir, daß man die Schule zunächst auf vier Klassen und Lehrer beschränkte — offenbar um auch auf diese Weise leichter eine Gesundung herbeizuführen. Dies scheint jedoch bald erreicht worden zu sein: jedenfalls im Jahre 1649 sind es wieder fünf Klassen<sup>134</sup>). Es wurde ein(!) *methodus lectionum* aufgestellt, d. h. ein Lehrplan für jede einzelne Klasse<sup>135</sup>). Was die Säuberung des Lehrkörpers anlangt, so fiel ihr schließlich (im Mai) noch ein drittes Glied zum Opfer, Holderbusch an Quarta, der auf die Kanzlei „promoviert“ wurde, so daß nur zwei Kollegen, Feierabend und Hill, an Sekunda und Quinta dem Säuberungsakte standhielten. Endlich wurde die Schulaufsicht verschärft, indem man einen Pädagogiarcha (natürlich aus der Zahl der Geistlichen) bestellte, der wöchentlich ein-, zwei- oder dreimal die Schule „visitieren“ sollte; überhaupt sollte es den geistlichen Scholarchen erlaubt sein, „so oft sie wollen, hineinzugehen“, und auch die gewöhnlichen Visitationen sollten nebenher mindestens monatlich einmal stattfinden.

Wir sehen immerhin, daß mit Umsicht und Energie die Maßregeln, die eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen konnten, getroffen waren, als nun Seiz sein Amt übernahm<sup>136</sup>). Inwieweit nun die Änderungen, die das nächste Jahrzehnt brachte, seiner eigenen Initiative entsprungen

134) Prot. I 94; vielleicht aber schon 1647 nach einer Stelle in den oben erwähnten Steinschen Familiennachrichten.

135) Erhalten „Haller Akten“ Bl. 942.

136) Am 9. Mai 1644 wird er feierlich eingeführt; am 20. (und wahrscheinlich auch 27.) Mai ist er aber noch nicht aufgezo-gen; Scheuring hat noch die *cura scholae*. Erst in der nächsten Sitzung am 5. September wird er als amtierender Rektor erwähnt.

sind, läßt sich nicht in jedem Falle beurteilen<sup>137</sup>). Eine kurze Aufzählung derselben möge hier folgen.

Über den lateinischen Unterricht wurde seit 1646 geklagt, weil er neben den allzu energisch betriebenen Graeca zu kurz kam. Das Griechische wurde beschränkt, einige Zeit sogar der Beginn desselben von Tertia (Senbold, s. u.) nach Sekunda verlegt. An Lehrbüchern werden eingeführt: die Senboldschen Bücher (1649 ff.), ein Wörterbuch des Comenius statt eines 1644 eingeführten Bachmannschen (ca. 1650), die Rhetorik des Joh. Rhenius (1654)<sup>138</sup>). Abgeschafft wurden: die Dialogi des Seb. Castellio als zu schwer, wofür die des Maturinus Corderius „allein“ behandelt werden sollen (1652)<sup>139</sup>), Brenz' lateinischer Katechismus zugunsten des deutschen in den beiden unteren Klassen und des (schon bisher benützten?) Compendium Dieterici<sup>140</sup>) von Tertia an (1652), endlich der (!) Clavis Graecae linguae Eulhardi Lubini (1649)<sup>141</sup>). Die Methode soll (1652) eine einheitliche werden und zu diesem Zweck jeder Lehrer wöchentlich einmal die nächstuntere Klasse „besuchen und befindende nötige Erinnerung tun“. Die Aufführung von Komödien wird 1652 (zum erstenmal?) gewünscht, im gleichen Jahr freiwilliger Unterricht im Hebräischen eingeführt, wöchentlich 1 Stunde durch den neuernannten Dekan, und zwar nach Schickards Horologium<sup>142</sup>). 1645 hören wir von einem regelrechten Examen in der Musik, durch drei Deputierte, mit nachfolgender Promotion, und in den nächsten Jahren scheint überhaupt eine ständige Musikdeputation vorhanden zu sein. 1646 wird der Nachmittagsunterricht auf 1—3 Uhr verlegt. Die Einrichtung der Visitationen wird (1650) noch weiter ausgebaut: man beschließt, vierteljährliche General- und drei-, später vierwöchentliche Partikularvisitationen, erstere durch alle, letztere abwechselnd durch 3 Scholarchen vorzunehmen; außerdem soll auch durch den Rektor die Spezialvisitation „fleißig verrichtet“ werden. Das Examen wird dagegen (seit 1644) nur noch an Ostern vorgenommen, ebenso auch

137) Einzelne Vorschläge von ihm erfahren wir aus den „Haller Akten“ Bl. 944 f.

138) Bachmanni Janua linguarum oder latinitatis soll 1644 in 1000 Exemplaren in Hall gedruckt werden, und zwar ohne Interlinearversion. Das Comenius'sche Wörterbuch ist jedenfalls seine Janua linguarum reserata von 1631. Rhenius, Rektor in Eisleben, Sylloge rhetorica 1621.

139) Ebenso schon 1613 in Ulm; Greiner, Die Ulmer Gelehrtenschule zu Beginn des 17. Jahrh. (Gymn.-Progr. 1912), S. 21. Cast. und Cord. Rektoren in Genf zur Zeit Calvins.

140) Des berühmten Ulmer Geistlichen und Schulmanns. Greiner a. a. O. 31 ff.

141) Eilhard Lübben, Professor in Rostock, lebt 1565—1621.

142) „Haller Akten“ Bl. 501.

der Klassenwechsel, dafür um so gründlicher (in 1—1½ Tagen) und mit feierlichem Abschluß durch eine Schulpredigt, sowie durch die von jeher übliche Brezelverteilung und ein Festmahl der Jugend. In die Bibliothek ist „in viel Jahren kein Buch mehr erkauft worden“, wie der Rektor (1648) erinnert; man solle daher „jedweilen aus der Meß etliche autores bringen lassen“.

Auch auf das Äußere ist noch ein Blick zu werfen. Das alte Gebäude (S. 513) war im langen Krieg zerfallen; so wurde 1653 ein neues aufgeführt und (wie Rektor Joh. Fr. Seiferheld im Programm 1765 mit scharfem Gegensatz gegen den alten Humanismus sagt) nicht irgendwelchem erdichteten Apoll oder Minerva, sondern der mit Gelehrsamkeit gezierten Frömmigkeit, pietas erudita, geweiht, mit dem Hauptzweck, die Republik mit tüchtigen Männern für ihre Ämter zu versorgen. Es wurden dem Gebäude folgende Verse „annektieret“<sup>143</sup>):

Grata Deo pietas laudataque cura Senatus,  
Gymnasium qui post hanc iubet esse scholam.

Der Krieg, der in diesem Jahrzehnt seinen Abschluß findet, suchte unsere Stadt gerade noch in den letzten Jahren und weit über den Friedensschluß hinaus aufs grausamste heim mit Quartierlasten, Kontributionen, Verwüstung usw. Die Schule geht zwar ihren geregelten Gang weiter, aber der Rektor muß oft wegen seiner eigenen und seiner Lehrer „ausständigen“ oder „geringer“ Besoldung klagen und sich verträsten lassen. Am 16. Mai 1645 muß die Sitzung nach dem Examen verschoben werden, weil unerwartet Mercys Gemahlin „samt anderer Bagage“ des bayrischen Generalstabs eingetroffen ist. Die Friedensfeier fand erst im August 1650 statt, in der Schule am 16. und zwei weiteren Tagen, mit verschiedenen Reden und „guter Musik“, die auch auf einzelnen Plätzen der Stadt aufgeführt wurde<sup>144</sup>).

Von Seiz' Persönlichkeit können wir uns kein klares Bild machen. Er tritt noch zu sehr hinter der eigentlichen Schulleitung, dem alles dirigierenden Scholarchat, zurück. Immerhin scheint er eine gewisse Vertrauensstellung genossen zu haben. Er hat mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit, offenbar auch mit Strenge seines Amtes gewaltet. Auch seine „Dexterität“

143) Im Seiferheldischen Aktenfaszikel Bl. 2 und Schülers Chronik 704 (hier etwas anders gefaßt).

144) Das Protokoll meldet nichts darüber, weist vielmehr vom 19. April 1649 bis 19. November 1650 eine Lücke auf. Dagegen kommt in dieser letzteren Sitzung ein vom Rektor „in classe gehaltenes jubilaeum“ zur Sprache, das wohl nichts anderes ist als ein Vortrag bei einer Friedensfeier in seiner Klasse. Der Rektor soll veranlaßt werden, es drucken zu lassen, und dafür ein Honorar bekommen.

in didaktischer Hinsicht wird oft sehr anerkennend vermerkt. Als Beispiel des Eifers, mit dem er seines Amtes waltete, und zugleich des neuen Geistes, den er in die Lektüre der Schriftsteller brachte, wird angeführt, daß er angefangen habe, den ersten Teil der Aeneis in der Weise zu behandeln, *ut singula prope verba ad dialecticae, i. e. logicae rhetoricaeque trutinam expenderentur*, also eine Art ästhetisch-kritische Auslegung zu geben<sup>145</sup>).

Ein besonderer Liebling der Behörde war aber sein Tertianus **Johann Georg Seybold**, der zugleich mit ihm (für Rüdinger, s. o. S. 516) an die Schule berufen worden war<sup>146</sup>). Er hat sich durch pädagogisches Geschick, durch ausgebreitete literarische Tätigkeit und durch persönliche Vorzüge einen großen Einfluß und viele Freunde, Gönner und Bewunderer erworben. Bei ihm waren die Gedanken des Comenius auf fruchtbares Erdreich gefallen, so daß er eigentlich als dessen Apostel in Süddeutschland gelten kann. Übrigens suchte er die Grundsätze des mährischen Bischofs nicht bloß zu verbreiten, sondern auch zu verbessern („*expolire*“). „Er wagte es zuerst, die grammatischen Regeln des Lateinischen in deutscher Sprache zu lehren, so daß seine Bücher das ganze Jahrhundert hindurch in Deutschland verbreitet gewesen sind“<sup>147</sup>). Diese Werke (zum Teil bei Michael Endter in Nürnberg erschienen, demselben Verleger, der auch Comenius' *Orbis pictus* 1658 herausgab) waren zunächst Grammatikbearbeitungen, so die *Regulae syntacticae*, der Donat, *Praeceptor grammaticus* und besonders *Compendium grammaticae*<sup>148</sup>); sodann Gesprächsbüchlein (*Colloquia* mit beigegebener deutscher Übersetzung); ferner die besonders stark verbreitete Sprichwörterammlung *Proverbia*

145) Er hat diese Methode niedergelegt in einer eigenen Vergilausgabe von 1657 (*German, Gesch. der Buchdruckerkunst*, 137).

146) 27. Mai 1644 Prüfung vor den Scholarchen in Griechisch und Lateinisch mit hervorragendem Erfolg und sofortige Anstellung (*Prot. I* 84). Er ist um 1620 in Hall geboren (1673 ist er „etlich über 50 Jahr alt“, *Prot. II* 34), hat dort seine Schulbildung genossen, ließ sich 1637 in Straßburg immatrikulieren (*German, Gesch. der Buchdruckerkunst* 144, wo auch die Angabe, daß er in Hall freie Wohnung genoß) und sagt mit Stolz, daß ihm mit *Tertia* sozusagen *ventriculus scholae* anvertraut sei (Vorwort zum *Compend. gramm.*, s. u.).

147) Haller *Gymn.-Progr.* (künftig „*Progr.*“) 1775. Er machte sogar den anerkennenswerten Versuch einer Verdeutschung der grammatischen termini, gab ihn aber aus den gleichen Gründen wieder auf, die auch jetzt solche Versuche immer wieder scheitern lassen (*Vorw. zur 3. Aufl. seines Compend. gramm.*, vorhanden in der *Gymn.-Bibl. Ulm*).

148) Um 1650 (*Prot. I* 93 b, 98 b und *Vorw. zur 3. Aufl.* 1669); wahrscheinlich daselbe wie *Reg. synt.* oder daraus hervorgegangen, und jedenfalls identisch mit der in der *Allg. deutschen Biogr.* angeführten ersten latein. *Gramm.* in deutscher Sprache, denn das *Compend.* ist von Anfang an deutsch!

oder Adagia, später (1677) *Viridarium paroemiarum*, die sich in Hall lang im Gebrauch erhalten hat; namentlich aber jene nach Art der *Janua* und des *Orbis pictus* verfertigten Enzyklopädien, worin nach Comenius' Grundsatz den Schülern zuerst die Welt im kleinen vorgeführt wurde, ein Gemälde, das auf jeder folgenden Stufe eine Erweiterung erfuhr. Besonders instruktiv ist hiefür Seybolds *Officina scholastica*, Nürnberg 1669, welche in 25 Klassen mit 400 tituli (Comenius' *Janua* hatte 100 Titel, 1000 Sätze und 8000 Wörter) den ganzen Kreis des Wissenswerten (omne scibile) von Gott und der Schöpfung bis zum Endgericht durchwandert und auf diesem Weg alle Künste, Wissenschaften, Handwerke, Glaubenssätze und Moralvorschriften aufnimmt, alles in gewandten deutschen Sätzen mit beigegebenen lateinischen Wörtern und Phrasen. Er selbst prangt auf dem Titelblatt im Brustbild; der Kupferstich zeigt ein bartloses, rundes, behäbig-wohlwollendes Antlitz, weit geöffnete Augen und wallendes Haar. Von den eben genannten Schriften hatten im Jahre 1669 viele schon die zweite Auflage gesehen. Von späteren Werken sind noch zu nennen: *Silvula phrasium, maior et minor*; *Differentia vocum Latinarum*; *Officina virtutum*; *Officina vitiorum*; *Nomenclator latino-germanicus* 1673<sup>149</sup>).

Der Rat freilich hatte an dieser Schriftstellerei weniger Freude, sofern sie für ihn etwas kostspielig wurde. Der Autor dedizierte nämlich seine Werke einem hohen Rat, wobei er, wie damals Sitte war, ein Ehrengeschenk (erwartete und gewöhnlich auch) erhielt. Wie ihm nun der Präzeptor 1669 die dritte Auflage seines *Compendii grammaticae* dedizierte, wurden ihm zwar vom Rat 20 Reichstaler verehrt, doch „mit angehenktem monito, E. C. Rath mit ferneren Dedikationen zu verschonen“. Der Rat mochte freilich um so verdrießlicher sein, als er schon 1657 verordnet hatte<sup>150</sup>): „Rector gymnasii und praeceptores sollen keine neuen Bücher mehr machen ohne Lizenz E. C. Raths, gehe viel Zeit weg!“

Seybold wirkte nahezu 40 Jahre an der Anstalt<sup>151</sup>); im April 1682 wurde er in den Ruhestand versetzt („rudedonirt“), nachdem er trotz eines Schlaganfalls noch mit schwerer Zunge Unterricht zu geben versucht hatte. Die „letzte Ausgabe“ seiner *Silvula* von 1696 (Anm. 149) hat er wohl nicht mehr erlebt.

149) Offenbar sein letztes Werk; in der Einleitung eine Aufzählung der übrigen (Gymn.-Bibl. in Ulm; hier auch, außer der 3. Ausgabe des *Compendium grammaticae*, die „letzte Ausgabe“ der *Silvula* von 1696, mit Vorwort zur zweiten von 1668).

150) Volz, Ratsprotokolle der Reichsstadt Hall, Württ.-Fr. 1856, 114 f.

151) 1671 wird er an Sekunda berufen, überläßt aber die Klasse einem andern Bewerber und begnügt sich mit dem Gehalt (Prot. II 23 b).

„ Mit ihm, sowie mit seinem Vorgesetzten, dem Rektor Seitz, haben wir nun schon einen Schritt in die zweite Periode unserer Schule hinübergetan, der wir uns hiemit zuwenden.

## Das Gymnasium illustre 1654—1811.

### I. Die Direktoren und der wissenschaftliche Horizont.

M. Joseph Seitz (1644—1658). Im Jahre 1654<sup>152)</sup> wurde die Neugestaltung des Lateinschulwesens, zu welcher schon seit 1644 vorbereitende Schritte geschehen waren, endgültig ins Werk gesetzt; die Anstalt wurde nun aus einer Schola latina zu einem Gymnasium illustre erhöht, womit solche Gymnasien bezeichnet wurden, die auch akademische Kurse enthielten. Man richtete für die dem Gymnasium entwachsenen Schüler eine Reihe von akademischen Vorlesungen (theologischer, philosophischer und juristischer Art) ein, soweit es die in Hall verfügbaren Lehrkräfte möglich machten; es schwebte bei dieser ja auch anderwärts vielfach vorkommenden Einrichtung den Behörden der Zweck vor Augen, „den angehenden Fakultisten nicht ganz unvorbereitet zu seinen Studien zu entlassen, sondern wenigstens im letzten Jahr ihm in Hinsicht der Methode einen Vorschmack akademischer Vorlesungen überhaupt und in Hinsicht des Gegenstandes eine Einleitung in die künftige Fakultäts-wissenschaft zu geben“<sup>153)</sup>.

Daß eine so beträchtliche Hebung der Anstalt mit großen Kosten verknüpft war, läßt sich denken. Wenn aber zur Übernahme solcher Lasten nicht bloß so viel Bereitwilligkeit, sondern auch so viele Mittel vorhanden waren, so darf dies keineswegs bloß dem Umstand zugeschrieben werden, daß Hall im Kriege geringen Schaden erlitten hätte. Es war freilich im Vergleich mit manchen anderen Städten erträglich weggekommen; doch hatte der Krieg 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Gulden gekostet<sup>154)</sup>, noch 1651 war die Schuldenlast 750 000 fl., und das Gesamtbild, das sich am Schluß darbot, heißt eben: „Stadt und Land waren ruiniert.“ An dem schönen Werk, das zustande kam, haben nicht die Umstände, sondern hervorragende Persönlichkeiten das Verdienst. Vor allem der damals regierende Städt-

152) Daß die neue Ordnung schon 1654 in Kraft ist, bezeugt die Sciagraphia von 1654 (s. u.), wo die schola bereits eine transformata genannt wird. Das Protokoll berichtet über 4 Sitzungen des Scholarchats in diesem Jahr, enthält aber keinerlei Andeutung des wichtigen Vorgangs. Erst 17. August 1655 ist plötzlich von öffentlichen Vorlesungen und Exempti die Rede.

153) Gräter, Gymnasialf. Museum I 53.

154) Riegler 100.

meister Georg Friedrich Seufferheld (geb. 1613, † 1686, von seinem Leichenredner mit dem überschwenglichen Lob bedacht: eum Deos nasci voluisse, ut esset, in quo se virtus per omnes numeros hominibus offenderet). Während des Krieges selbst schon durch verschiedene wichtige Dienste, die er leistete, seiner Vaterstadt ein wahrer Hort, entfaltete er nach Beendigung desselben die regste, aufopferndste Tätigkeit zur Hebung des Gemeinwesens, besonders der Schulen (seit 1643 war er Mitglied des Scholarchats). Er stiftete ein Stipendium von 1000 fl., vermehrte es bald aufs Doppelte, bereicherte andere bereits vorhandene Stiftungen, verfaßte (wahrscheinlich) einen patriotischen Aufruf an die Freunde der Musen zur Errichtung eines Gymnasiums, legte auch hier gleich eine reiche Gabe ein (300 fl.) und entfachte dadurch unter den Mitgliedern des inneren und äußeren Rats wie in der Bürgerschaft einen solchen Wettstreit, daß in kurzem „eine Summe von 15—20 000 fl. bloß zur Vermehrung des Besoldungsfonds für die neue Anstalt und eine Stipendien-summe von 38—40 000 fl. zusammengeschossen wurde“<sup>155</sup>).

Dem edlen Schwung, welcher die Lebensbedingungen für das Gymnasium schuf, durfte wohl auch die zur Eröffnung desselben am 5. Juli 1655 veranstaltete Feierlichkeit entsprechen. Um 7 Uhr luden die Glocken von St. Michael zur Feier ein; in der mit vielen grünen Zweigen geschmückten Hauptkirche wurde eine Predigt über Ps. 111, 10 gehalten; hierauf versammelte man sich im Gymnasium, und nun zog die Schar zu 2 und 2, voran die Schüler, dann die Scholarchen, die Magistratspersonen, die Gäste, endlich die Geistlichkeit, in die ebenfalls mit Zweigen gezierte Schuppachkirche. Hier wurden unter großem Menschenzulauf lateinische Reden gehalten, vom Rektor über Notwendigkeit und Nutzen der Gymnasien und der Schulen überhaupt, und von M. Johann Sirt Schübelin de Gymnasii medela. Eine musikalische Aufführung machte den Beschluß. Nachmittags wurde von den Schülern im „neuen Bau“ eine lateinische Komödie aufgeführt: de raptu Helenae et interitu Troiae<sup>156</sup>).

In dem Plan der neuen Anstalt, den Seiz 1654 auf Geheiß des Rats entwarf, betitelt: „Statuta scholastica“ oder „Sciagraphia architectonica scholae S. Halensis“, spricht sich einerseits aufs deutlichste die Freude am Bauen, Disponieren, Organisieren aus, die sich nach der langen Zeit der Zerstörung nun wieder recht gütlich tun konnte, andererseits ebenso unverkennbar der in der damaligen protestantischen Scholastik herrschende Zug zum logischen Schematisieren. Die Haupt-

155) Gräter, Gymnasiaft. Museum I 53 ff.

156) Inhaltsangabe in „Haller Schultragödien 1655—1726“, K. Landesbibliothek. S. u. bei Besprechung der „Komödien“.

kategorien, nach welchen das ganze Anstaltsleben betrachtet wird, sind dieselben (aristotelischen), nach welchen damals die orthodoxen Dogmatiken eines Calixt, Quenstedt, Baier angelegt waren: *finis generalis* und *specialis*, *subiectum*, *media* usw. Es ist ergötzlich zu sehen, wie in dieses trockene Fachwerk durch klügliche Teilungen, die auch für das Auge in einer Art architektonischem Aufbau sich darstellen, alles eingefügt ist, von den hohen idealen Zielen des Unterrichts bis zum Gymnasialprotokoll herab. Als oberster Zweck ist hingestellt Beförderung der Gottesfurcht und Sittlichkeit. Die zu lernenden fremden Sprachen sind charakterisiert als: *Latina potentissima*, *Graeca sapientissima*, *Hebraea sanctissima*, *Gallica communissima*. Unter den Fächern erkennt man in den vier elementaren, Grammatik, Poetik, Logik und Rhetorik, leicht das alte Trivium wieder, dem nur die poetica „ad versificandi venustatem“ beigegeben ist. Auch die Fächer des Quadriviums, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik kehren wieder, vermehrt durch Geographie; hievon gehören Geometrie, Astronomie und Geographie zu den öffentlichen Vorlesungen der *Exempti*<sup>157)</sup> (so hießen die angehenden Studenten im Gegensatz zu den Schülern, den *Classici*). Dazu kamen Metaphysik, Physik, Ethik, Politik, Geschichte<sup>158)</sup>, bei den Theologen noch Hebräisch, *loci theologici*, Philosophie, bei den Juristen *institutiones iuris*, *ius publicum* u. a. In diese Vorlesungen, die in der Regel einen zweijährigen Kurs ausfüllten, teilten sich die drei ersten Lehrer der Anstalt, der Dekan und der Syndikus der Stadt, je nachdem auch andere Lehrkräfte. Alle Monate sollte eine *declamatio*, jedes Vierteljahr eine öffentliche Disputation stattfinden. Es wurden — wie übrigens auch für die übrigen Schüler — Statuten (*leges*) für die *studiosi* veröffentlicht und ein Album derselben angelegt.

Daß die neue Schule auch jetzt wieder von außen her erheblichen Zulauf erhielt, daß es aber ebenso auch nicht so rasch gelang, die nötige Zucht und namentlich die erforderliche Regelmäßigkeit des Schulbesuchs durchzuführen, geht aus einem von 1657 datierten Konsistorialdekret hervor, in welchem das Schuldirektorium „sein höchstes Mißfallen“ darüber ausspricht, daß so viele Schüler, teils Bürgerkinder, teils auswärtige, „von der Schul unnötig, schändlich, schädlich und verderblicher Weis zu Haus bleiben“. Es wird darum eingeschärft, daß die Eltern und Schüler, besonders auswärtige, künftighin sich solcher Versäumnisse enthalten, widrigenfalls die „exorbitierende Jugend mit scharfen Strafen der Ruten,

157) Württ.-Zr. 1856, 113.

158) Nach „Tabellen“, Prot. II 6. 39.

Gefängnis und Verweisung der Schule angesehen werden müßte“. Damit diese Verordnung besser beachtet werde, sei sie „deutsch“ ausgegeben worden. Die hier gerügten Mißstände sind ein Beweis, wie sich die während der Kriegsjahre eingerissene Zuchtlosigkeit noch lange hin geltend machte.

Seitz stand nur noch bis 1658 an der Spitze der neuen Schöpfung, dann ließ er sich die Pfarrstelle an der Katharinentirche übertragen. Er hat aber auch später noch als Scholarch in hervorragendem Maße der Schule gedient<sup>159</sup>).

Nach ihm übernahm **M. Johann Sixt Schübelin**, 1658—69, die Vertretung der Anstalt, vorher Konrektor seit 1654. Das Scholarchat spendet ihm bald Lob, bald Tadel, aber nie in ausgesprochenem Maße. Er hat wohl nicht die rechte Befriedigung in seinem Amte gefunden. Schon als Konrektor predigt er freiwillig an St. Nikolai, in der Barfüßer- und Schuppacher Kirche<sup>160</sup>). 1669 ist von seiner „Verdroffenheit“ die Rede.

Nach seinem Rektorat ging er aber offenbar nicht zum Predigtamt zurück; jedenfalls war er von 1671 an bis zu seinem Tod 1698 oder 1699 Mitglied des inneren Rats und des Scholarchats, zuletzt noch des Geheimen Rats (zeitweise auch Kastenpfleger und Amtmann).

Mit **Melchior Wenger**, 1669—1696, trat ein Mann an die Spitze der Anstalt, der einerseits Philologe mit Leib und Seel, andererseits ebenso sehr ein geborener Schulmann war. Von seiner Persönlichkeit geben uns die zahlreich erhaltenen Programme nach den verschiedensten Seiten hin erwünschten Aufschluß. Wie umfangreich seine Gelehrsamkeit und Belesenheit war, ergibt sich aus einer Zusammenstellung der in seinen Programmabhandlungen eingestreuten Zitate, die sich nicht bloß auf die Philologen, sondern auch auf die Theologen, Philosophen und Juristen erstrecken. Auf dem Gebiet des klassischen Altertums ist er auch in den weniger an der Heerstraße liegenden Schriftstellern, einem Sueton, Plinius, Ammian, Gellius, Val. Maximus, Servius' Vergilsholien zu Hause. Auch die Polyhistoren Solinus und Athenäus zieht er in seinen Bereich. Die

159) Prot. II 9b ff. Nach „Haller Akten“ Bl. 62 wird „M. Joseph Seitz, 14jähriger und wohlverdienter Rektor der lateinischen Schule und jetzigen Gymnasii“, am 16. Mai 1658 in sein neues Amt eingesetzt. Auch sonst wird er in den folgenden Jahren auf dieser Stelle erwähnt, ebenso Schübelin als Rektor und an Sekunda seit 1658 „ein neuer praeceptor“ (Prot. II 9; nach „Haller Akten“ Bl. 958 Johann Georg Wibel). Die Angabe im Progr. 1889, daß Seitz noch 13 Jahre, bis 1667, Rektor gewesen sei, scheint auf Leutwein, Progr. 1775 (s. u.), zurückzugehen und sich durch die irrtümliche Annahme von 1654 statt 1644 als Beginn seines Rektorats zu erklären.

160) Prot. I 115.

jüdisch-griechische Gelehrsamkeit des Philo und Josephus verwertet er fleißig für das Neue Testament. Ebenso wohl beschlagen ist er in den Kirchenvätern, unter denen er die Dogmatiker und Polemiker, wie Tertullian (apologet.), Augustin (civ. Dei u. a.), Hieronymus, Drosius gleich gut kennt, wie die Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenos und Euseb; auch die juristischen Klassiker, der Justinianische Roder und Theodosius müssen ihm Material liefern. Daß er seinen Exempti auch Kriegswissenschaft dozierte, verraten seine Zitate aus Polyäns Strategemen. — Besonders lebhaft war sein Interesse für die zeitgenössische philologische Arbeit, die damals hauptsächlich von den Franzosen, Belgiern und Niederländern gepflegt wurde. Hier sind es nicht nur die noch unverblühten Namen eines Skaliger, Lipsius, Gerhard, Isak Bossius, Hugo Grotius, die in seinen Programmen öfters begegnen, sondern auch die mehr verschollenen der beiden Doussa, die er zu Plautus benützt, des „Klopffechters“ Scioppius, gegen welchen er den Val. Maximus verteidigt, des Böckler, dessen dissert. de eloquentia viri civilis ihm so wohl gefällt, daß er ihn *ὁ πάλιν* nennt, und anderer.

Eine treffliche Bibliothek, deren Bände die Spuren seiner fleißigen Hand in zahlreichen Randbemerkungen tragen, und deren Schätze er mit liberalem Sinne auch seinen Schülern zur Verfügung stellte<sup>161)</sup>, bildete die Rüstkammer für diese ausgebreitete Gelehrsamkeit. Sie ist später (1699) von der Stadt um 600 fl. angekauft und dem Gymnasium geschenkt worden als wertvoller Zuwachs zu der Sammlung, welche Johann Weidner begründet, Seitz und Schübelin mit einzelnen Stücken bereichert hatten.

Der Schulmann blieb aber hinter dem Gelehrten keineswegs zurück<sup>162)</sup>. Zeugnis hiefür sind die eingehenden und wohlwogenen Vorschläge, die er über Beseitigung unpraktischer Lehrbücher (wie Dieterici institutiones) und Einführung besserer (Ziters Logik, Gutters Kompendium u. a.), über Ausdehnung der Lateinlektüre und anderes zum Zweck der Herstellung eines zeitgemäheren Studienplans machte. Als praktischer Niederschlag

161) Progr. 1686.

162) Nur mit dem Lehrverfahren in seiner Prima wollte man in den ersten Jahren nicht recht zufrieden sein: Er sei seinen Schülern zu hoch und zu human und verlange zu wenig von ihnen, vernachlässige verschiedene Fächer und Übungen vollständig; er gebe daher besser einen professorem als rectorem ab. So hätten sich seine Schüler bei der Prüfung 1673 derart „schläfrig im Respondieren erwiesen, daß die Herren scholarchae auch vormittags bei den lustigsten lectionibus hätten entschlafen mögen“ (Prot. II 33b). Auch später noch (1676, Prot. II 45) wird zwar sein „Fleiß im Informieren“ gelobt, aber die Knaben seien „meist schlechte Latini“ und im Griechischen treibe er nur Exposition (Analysis statt Synthesis).

hievon ist das 1682 vom „Direktor und den ephori“ der Schule ausgegebene Lektionenverzeichnis anzusehen, welches auch den auswärts Wohnenden vom Haller Gymnasium sichere Kunde geben will. (Es wird später in dem zusammenhängenden Abschnitt über Lehrgang und Lehrbücher seine Berücksichtigung finden.) Bemerkenswert ist, daß auch die jährliche Auf-  
führung von Dramen wieder angeordnet wird; [sie war also eine Weile in Abgang gekommen.

Was Wengers wissenschaftlichen Horizont anbelangt, so fällt auf sein Urteil und seinen Geschmack allerdings dadurch ein etwas bedenkliches Licht, daß er den oberflächlichen, gekünstelten und schwülstigen Valerius Maximus so hoch stellt. Er ist nicht bloß selbst für diesen Schriftsteller wegen der vielen *lumina et acumina orationis* so begeistert, daß er ihn seine Lieblingspeise und einen Leckerbissen (*pulpamentum*) nennt und gegen herabsetzende Urteile lebhaft verteidigt<sup>163)</sup>, sondern er flößt auch seinen Schülern solche Lust ein, ihn kennen zu lernen, daß sie ihn mit der Bitte angehen, ihn dem Unterricht zugrunde zu legen. Das tut er um so lieber, als er glaubt, für die Realien, sowohl Staats- als Privat-  
altertümer, dabei viel gewinnen zu können. Nach einiger Zeit müssen dann die Schüler ihren Gewinn durch Behandlung mehrerer aus Valerius  
gezogener Themen im öffentlichen Schulakt darlegen.

Die Vorliebe für diesen dürftigen Historiker der Kaiserzeit war übrigens nicht bloß Wengers Eigentümlichkeit; auch sein Nachfolger fällt das naive Urteil (das mehr als ein leichtes Wortspiel sein soll): *Valerius Maximus, qui in historia maxime valet*. Man wird diese Geschmacksrichtung als ein Symptom vom Hereinwirken des Zeitalters Ludwig XIV. mit seinen prunkhaften, gezierten Schaustellungen aufzufassen haben.

Von diesem kleinen Tribut an den Zeitgeist abgesehen zeigt sich Wenger als durchaus nüchterner, praktischer und zugleich auch deutsch gesinnter Schulmann. In seine Stellung zu sittlichen und religiösen Fragen lassen die Programme über Unsterblichkeit (1691) und über die stoische Apathie (1686) einen Blick tun, in welcher letzterem er sich als einen Freund „der männlichen, kräftigen Philosophie der Stoiker bekennt, und meint, das meiste, was die Stoiker von ihrer Tugend sagen, lasse sich auf den christlichen Begriff des Glaubens“ anwenden und übertragen. Für eine harmonische Abrundung der Bildung tritt er ein in einem Programm über das enzyklopädische Wissen, das durch die *artes liberales*, diese zwar nicht selber freimachenden, aber doch zum Empfangen der wahren Freiheit vorbereitenden Wissenschaften, mitgeteilt werde.

---

163) Progr. 1686. 1694.

Den nationalen Sinn zu wecken finden wir ihn öfters bemüht, so wenn er (1688) von der Pflege und Wichtigkeit der Muttersprache redet. Der Anlaß war freilich zunächst lokal-patriotischer Natur, sofern die „deutsch gesinnte Gesellschaft“ in Hamburg die Stadt durch Aufnahme des Konsistorialdirektors Wibel unter ihre Mitglieder (mit dem Gesellschaftsnamen *sublimis „der Hochgestiegene“*) geehrt hatte, eine Auszeichnung, die kurz darauf zum zweitenmal zu registrieren war, als der Konsul Hezel unter dem Namen des „Bätterlichen“ aufgenommen wurde *cum pulcherrimo symbolo, „amore ac fide“, et rutae muralis (Mauerraute) insigni*<sup>164</sup>). Ein Schüler hatte auf dieses freudige Ereignis Bezug zu nehmen durch eine Rede *de rutae muralis nobilitate*. Als Philipp von Besen, Stifter der Gesellschaft, 1690 starb, preist ihn Wenger als *sublimem poetarum germanorum aquilam et verum Phönicem*, ein Lob, das man freilich heutzutage nur mit Lächeln lesen kann. In den Spuren des Rectors mußten dann auch die Schüler einhergehen, indem sie beim feierlichen Schulaft *laudes Caesianas* nach verschiedenen Richtungen vortrugen.

Doch wird der deutsche Ton keineswegs bloß hier angeschlagen, wo es gilt, diese Gesellschaft (*nobilissimam fidei ac linguae germanicae amatorum societatem*) zu loben; er wird festgehalten auch bei Anlässen, wo die entgegengesetzte Versuchung nahe gelegen wäre, nämlich das Französische zu preisen. Im Programm 1689 erfahren wir, daß diesmal 4 Schüler vom Professor des Französischen zu Schulreden vorbereitet worden sind; ihr Lehrer, Herr Peter Briet, sei zwar Professor des Französischen, aber ein ganz deutsches Gemüt (*mens fide prorsus germanica imbuta*), und so werden auch die Schüler deutsches Leben und Wesen besingen, zwar *sermone Gallico, sed animo vere Germano*, der eine die deutsche Keuschheit, Gerechtigkeit und staatsmännische Tüchtigkeit, der andere die deutschen Kriegstaten, ein dritter den wissenschaftlichen Ruhm der Deutschen.

Echt deutschen Sinn bekundet Wenger auch, wo er auf die richtige Staatskunst zu reden kommt — ein Gegenstand, der in der kleinen Republik natürlich theoretisch und praktisch zu den viel behandelten gehörte. Da wird nicht bloß öfters erörtert, welches die rechten Stützen des Staates seien, sondern mit kräftigen Seitenhieben auf die falsche, zweizüngige französische Staatskunst der damaligen Zeit, die mit schönen Phrasen ihre Gewalttaten verhüllte (wenn sie es nicht bequemer fand,

164) Die deutsche Gesellschaft zerfiel in 4 Abteilungen oder Zünfte, die der Lilien, Rosen usw.; die letzte war die Rautenzunft; es ist also hier kein persönliches Symbol, sondern das Zunftzeichen gemeint.

die Brutalität nackt herauszukehren), der Satz aufgestellt, daß die Politik der Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit das beste sei für den Staat und daß es ein großer Irrtum sei zu glauben, *falsum politicum nihil distare a vero*.

Wenger starb nach 27jähriger Amtsführung im März 1696. Seine Persönlichkeit ist im Programm 1696 mit Wärme und Pietät gezeichnet.

Sein Nachfolger **Johann Michael Bonhöffer, 1696—1707**, war schon längere Zeit als Konrektor tätig gewesen (so daß sich die gesamte Zeit seiner Gymnasialtätigkeit auf 31 Jahre beläuft). Er ist aber mehr eine pastorale Natur, von weichem Gemüt (*animi lenissimi*, Leutwein Programm 1775), auch nachher wieder zum geistlichen Stand übergegangen, wie ja überhaupt in jenen Zeiten der Lehrberuf nicht als eigener Stand, sondern als Durchgangsstufe zum theologischen (oder juristischen Amt) angesehen wurde.

In ganz eigentümlicher Weise gibt sich diese Gefühlsweichheit kund durch einen etwas süßlichen Jesuskult, der stark an die spätere Zinzendorfische Manier erinnert. So gilt der Gruß eines Programms (1699) dem *candido Jesulumque vere amanti lectori*. Das Programm selbst (zu Weihnachten) beginnt: *salve mellitissime Jesu*, und schließt mit dem *immensus Jesuli nostri amor*. In einem andern erbittet er für den *candidus et irenophilus lector* zeitlichen und ewigen, himmlischen und irdischen Frieden *a supremo irenarcha*. In dieser Richtung auf die Jesusliebe, die von dem streng orthodoxen, die korrekte Gläubigkeit betonenden Standpunkt deutlich absticht, ist wohl eine Einwirkung des Spenerischen Pietismus zu erkennen, der damals seine Kreise weiter und weiter zog. Der erbauliche Predigerton ist auch sonst in Bonhöffers Programmen oft angeschlagen (besonderen Anlaß gibt ihm dazu die Wende des Jahrhunderts 1700) und klingt auch aus manchen, den Schülern zur Bearbeitung aufgegebenen Themen wieder. So werden Reden angekündigt über die Armut der Frommen, über den Spruch „Bete und arbeite“ (*dieses sacrum celeusma Gymnasii nostri parietibus inscriptum*), über die Sicherheit des niedrigen Standes, über Jerusalems Blüte und Untergang, die Eitelkeit menschlicher Dinge, die Unsterblichkeit. Eigentümlich ist bei ihm die häufige „zierliche“ Einflechtung griechischer Wörter ins Latein (außer den oben schon angeführten z. B. *lemma*, *hymnus*, *kakodaemon*, *museum*, *propinare* u. a.), worin vielleicht eine Parallelererscheinung zu erblicken ist zu der damals immer häufiger werdenden Einmischung französischer Wendungen ins Deutsche. Im übrigen schreibt er einen stark rhetorischen Stil, reich an Antithesen und manchmal in wirklichem Schwung einhergehend; auch hübsche Wortspiele verwendet er

gerne, wie er z. B. im Nachruf auf den 1702 verstorbenen Konjul Wibel sagt: *beatus noster non tam obiit, quam abiit, non amissus, sed praemissus est*; oder wenn er von den Grundlagen des Staats redend sagt: *leges et legiones sunt duo mundi brachia*.

Ein lebhaftes Echo finden in den Bonhöfferschen Programmen die Kriegereignisse dieses Jahrzehnts, in welchem Europa durch den spanischen Erbfolgekrieg im Westen und durch den schwedisch-russischen Krieg im Norden und Osten zu einem großen Kriegstheater umgewandelt schien. Der erstere Krieg berührte die Reichsstadt um so mehr, als er sich zum Teil in ihrer Nähe abspielte. Auf das lebhafteste beschreibt Bonhöffer (Programm 1705), wie ängstlich die deutschen Herzen schlugen, als im Jahre 1704 das französische Heer unter Tallart heranzog, um sich mit dem bayrischen zu vereinigen; *per media afflictissimae Sueviae nostrae viscera rapinis, ferro flammisque grassabantur, inferias mox canturi*; wie dann aber die glorreichen Siege bei Donaunörth und Höchstädt erfochten, die eroberten Städte Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten zurückgewonnen und das stolze Bayern schwer gedemütigt worden. *Liberata miraculose Suevia* ist daher der Gegenstand einer Schülerrede, mit der ein dankbares Ebenezer aufgerichtet werden soll.

Nicht minder lebhaft bewegte der nordische Krieg die Gemüther. Karl XII. erregte in den Protestanten große Hoffnungen, und so wird der Sieg über die Russen bei Narwa als eine die Evangelischen sehr nahe berührende Heldentat gepriesen (Programm 1701). Dies tat übrigens der loyalen Gesinnung des reichsstädtischen Bürgers gegen das österreichische Kaiserhaus nicht den mindesten Abbruch; vielmehr wird nach dem Tod Kaiser Leopolds 1705 (Programm 1706) das Bild dieses Fürsten, der doch bei all seinen Verdiensten und guten Eigenschaften unter jesuitischem Einflusse die protestantische Kirche in Ungarn auf die Hälfte ihres Bestandes reduziert hatte, in stark panegyrischer Weise verherrlicht, wobei ihm allerdings der Gegensatz des französischen Ludwig sehr zustatten kam. In Leopolds Herzen habe wirkliche Frömmigkeit gewohnt, nicht nur *religionis species, quam inter alia pestifera magnus ille fallaciarum artifex (Ludw. XIV) orbi propinare non erubuit*. Zu seiner Frömmigkeit wird auch das gerechnet, daß er gewissenhaft auf den Rat der Astrologen gehört habe (*omnes nutus suos ab astris deduxit* und ließ sie sich bestätigen *coeli suffragio*). Dies wirft freilich auch auf die Anschauungen des Lobredners selbst ein eigentümliches Licht; allein man muß bedenken, daß damals der astrologische Aberglaube ebenjo wie der Wahn von Wermölfen und Hexen auch unter den Gebildeten noch allgemein verbreitet war. Belehrende Beispiele hiesür finden sich in Seybolds officina.

Bonhöffer wurde im Sommer 1707 „von der cathedra scholastica ad ecclesiasticam erhoben“ und wirkte da noch bis zu seinem Tod 26. Juni 1716<sup>165</sup>). Sein Grabmal steht im St. Michaelschor.

An seine Stelle trat der bisherige Konrektor: **Johann Ludwig Seiffersheld**, 1707—1716, ein Mann von ausgezeichneter Begabung, größtem Fleiß und ungeheurer Gelehrsamkeit. Obwohl einem alten und ausgebreiteten, auch damals schon in Ehren und Ansehen stehenden Geschlecht entstammend (es verfolgt seine Ahnen bis ins 15. Jahrhundert zurück), diente er doch von der Pike auf und ist *nulla maiorum commendatione* (Programm 1775) innerhalb 10 Jahren von der untersten Stufe bis zur zweiten vorgerückt, dann 9 Jahre Rektor gewesen, zuletzt Dekan geworden; als besondere Auszeichnung wird ihm angerechnet, daß ihn „der unsterbliche Drechsel, der sich um Hall unvergängliche Verdienste erworben,“ seiner Freundschaft gewürdigt.

Er ist in erster Linie Hebraist und Talmudist. Die biblisch-orientalische Philologie war durch die beiden Buxtorfe (—1664) zum Rang einer Wissenschaft erhoben worden, die sich mit ihren auf riesigem Fleiß beruhenden Wörterbüchern und Grammatiken den älteren philologischen Schwestern ebenbürtig an die Seite stellte, ja ihnen bald über den Kopf zu wachsen schien, da in den Schatzkammern des Talmud eine Menge neuen Stoffes sich erschloß, der teils in sprachlicher und kulturgeschichtlicher, teils in biblischer und dogmatisch-polemischer Weise sich verwerten ließ. Zwar wurden diese Studien vorwiegend auf dem Boden der reformierten Kirche gepflegt, für welche der hebräische Text durch das Dogma der Inspiration der Vokalpunkte (Helvetische Konsensformel 1675) die denkbar höchste Würde gewonnen hatte, und so gehören auch die Männer, die als wissenschaftliche Größen hier glänzen (Lightfoot, Coccejus, Vitringa, Bochart), der schweizerischen, englischen, niederländischen Kirche an. Die neue Wissenschaft übte aber unvermeidlich ihren Reiz auch auf die Gelehrten der lutherischen Kirche, und es hat gewiß zu der Erweichung der starren lutherischen Orthodorie, die auch von andern Seiten her sich vollzog, mit beigetragen, wenn die lutherische Schriftgelehrsamkeit sich veranlaßt sah, auf diesem Gebiet so viel von reformierten Gelehrten zu lernen oder wenigstens zu borgen, wie das nun eben bei Seiffersheld zu bemerken ist. — Eine starke Triebfeder bildete übrigens bei diesem Studium des Hebräischen auch die altüberlieferte Vorstellung, daß das Hebräische die älteste Sprache, ja die Mutter sämtlicher Sprachen sei und daß die Weisheit der Hebräer aller weltlichen Weisheit und Gelehrsamkeit, auch der des klassischen Altertums,

165) Gräter, Neujahrreg. Epitaphien Nr. 233.

Sowohl der historischen als der philosophischen, zugrunde liege. Wenger<sup>166)</sup> stellt es als etwas Unbestrittenes hin, daß alles Wissen aus dem Orient gekommen und daß die orientalischen Völker selbst, Chaldäer, Phönizier, Ägypter, das meiste oder alles von den Hebräern entlehnt hätten, und läßt einen Schüler<sup>167)</sup> eine Rede halten de communi linguarum matrice Hebraea. Mit besonderem Nachdruck und mit naiver Behaglichkeit entwickelt Seifferheld in dem Programm von 1707 diese Anschauungen. Danach hat Adam nach dem Fall die größte Begier gehabt, die verlorene Weisheit wieder zu erlangen und zu pflegen, und ist so, wie der Stammvater der Menschheit, auch der erste Gründer von Schulen; seine Tätigkeit setzen Seth, Enoch, Noah usw. fort; von ihnen allen gilt: doctorum munere functi sunt; Abraham war Lehrer einer Knaben-, Sarah einer Mädchenschule; die ganze Patriarchenzeit wird dargestellt als eine aurora litterarum. Die Beweise hiefür werden der Mischna entnommen. Nach der Verdunklung dieser Urwissenschaft durch die ägyptische (!) und die Richterzeit kam eine neue Blüte durch Samuel, der das „Gymnasium illustre“ in Rama stiftete und dessen „erster Rektor“ war, dazu dann die „Academia Abelensis“ (in Abel Mehola). Hoch gepriesen wird Esras Gelehrsamkeit und das von diesem (!) ausgegangene Werk der Masoreten (stupendum illud Masorethicarum observationum opus). Aus diesem Quell der hebräischen Wissenschaft, aus Propheten und Psalmen hätten auch die alten Philosophen, ein Pythagoras und besonders Plato, geschöpft und ihr Bestes geholt.

Man kann den ungeheuren Abstand, der unsere heutige Wissenschaft von jener um zwei Jahrhunderte zurückliegenden trennt, nicht deutlicher zur Anschauung bringen, als indem man diesen Maßstab einer angeblichen hebräischen Urwissenschaft und Ursprache anlegt, einer Wahnvorstellung, welche die erdrückende und wie ein Bann wirkende Übermacht dogmatischer Voraussetzungen bekundet.

Die Bücherwelt, in welcher Seifferheld lebte, wird gekennzeichnet besonders durch die Namen eines Lightfoot (eximium non Angliae modo, sed universi orbis litterati decus), Bochart, (der ihm *ὁ πᾶν* ist), Klerikus, Kalov, Quenstedt, Guet usw., vor allem durch die Mischna-tractate.

Die wissenschaftlichen Fragen, welche er in den Programmen behandelt und den Schülern zur Bearbeitung übergibt, stehen begreiflicherweise mit diesen Lieblingsstudien in Beziehung; so, wenn er dem Ursprung und der

166) Progr. 1684.

167) Progr. 1690.

Bedeutung des Epiphaniensfestes nachgeht (wobei die Behauptung aufgestellt wird, daß auch die bei Griechen und Römern vorkommenden Götterererscheinungen eine Entlehnung aus dem Alten Testament seien, Programm 1708), oder wenn er mit antiquarischer Genauigkeit die verschiedenen Todesarten, die bei den Juden gebräuchlich waren, aus dem Talmud beschreibt (Programm 1713), oder wenn er vom Aufhören des Delphischen Orakels unter Augustus handelt, wobei er eine treffende, zum Teil derbe Kritik an Suidas übt. Erwähnenswert ist auch ein Programm (1709), in welchem die alte Streitfrage über den Todestag Christi und den Charakter des letzten Mahles erörtert wird.

Noch deutlicher bekunden die Schülerreden diese Richtung auf das Theologische und Alttestamentliche; da finden sich Reden über den Apostel Paulus, den Kreuzestod Christi im Anschluß an die alttestamentliche Weissagung, wahre und falsche Wunder, das Passahlamm, wahre und falsche Messiasse usw. Auch hebräische Reden (wohl nur von Exempti) kommen vor (1713).

Die Beschäftigung mit dem Talmud ist übrigens für Seiffersheld eine Quelle ebensosehr der Entrüstung als der Bewunderung. So lebhaft er von der letzteren ergriffen wird, wenn er der weitgehenden Sorgfalt gedenkt, welche die Juden dem Schulwesen zuwenden, so sehr er dieses Volk achten muß, welches seine Schulen um so höher hielt, je gedrückter und verachteter seine Stellung nach außen wurde, so stark wallt ihm doch andererseits sein Blut, wenn er auf den Haß der Juden gegen die Christen und besonders auf die Schmähungen zu reden kommt, welche im Talmud über Christi Person enthalten seien. Es waren die Jahre, wo Eisenmengers „entdecktes Judentum“ als großartige, aus dem Talmud geschöpfte, freilich „mit fanatischer Einseitigkeit“ entworfene Anklageakte gegen die jüdische Theologie die deutsche Welt in Aufregung versetzte.

Dem Hallischen Schulrektor gereicht es zur Ehre, daß er sich von diesem Eifergeist ferne hielt und daß die lange theoretische Beschäftigung mit talmudischer Wissenschaft in ihm als praktische Frucht nicht den Trieb erzeugte, anzuklagen und zu verheizen, sondern freundlich zu belehren. Beweis hiefür sind mehrere Berührungen freundschaftlicher Art, die er mit Israeliten hatte.

Im Jahr 1708 trat ein Jude namens Eliakim Göz in Verkehr mit ihm. Im nahen Steinbach als Lehrer und Schächter angestellt, hatte er von dem christlichen Talmudisten in Hall gehört und legte ihm nun seine Einwände gegen das Christentum vor, die sich hauptsächlich auf den Vorwurf des Polytheismus zuspitzen. Seiffersheld argumentiert gegen ihn mit der Pluralform des Gottesnamens im Alten Testament und mit

den prophetischen Stellen, wo dem Messias das Gottheitsprädikat beigelegt wird, führt dann die 70 Jahrwochen der Daniel'schen Weissagung ins Feld und gibt ihm Wagenseils *Tela ignea Satanae* in die Hände, damit er genau wisse, was die Juden am christlichen Glauben auszusetzen haben. Schließlich empfiehlt er ihm ein kleines Büchlein zum Studium, so, als ob ihm dasselbe die stärksten Waffen zur Bekämpfung des Christentums liefern würde; es ist das Neue Testament, was er aber klüglich verschweigt. Je mehr der Jude sich in das Büchlein vertieft, desto stärker werden die Zweifel an seiner Religion, so daß er November 1708 von Seiffersheld christliche Unterweisung begehrt und nach sechsmonatigem Unterricht unter großer Teilnahme des Haller Publikums in St. Michael sein Bekenntnis ablegt und die Taufe empfängt. In seinem Namen „Johann Christian Ludwig“ hat er natürlich zugleich der Pietät gegen seinen Lehrer Ausdruck gegeben<sup>168)</sup>.

Auch für die Schule fiel von dem Glanz dieser Begebenheit etwas ab, indem bei einem Schulaft nach andern auf den Gegenstand bezüglichen Reden der Neubekehrte selber auftrat und seine Zuhörer mit dem Thema erbaute: *Judaeus αυτοκατάκαριτος*, der durch sein eigenes Bekenntnis in der Streitfrage über die Ankunft des Messias Überwundene.

Nicht des gleichen Erfolges freilich durfte sich Seiffersheld 1711 rühmen. Da suchte ihn ein Rabbi Chaiim auf, „ein unter den Seinen berühmter Mann, im übrigen aber *acerrimus superstitionum suarum vindex*“. Das Gespräch drehte sich um das hartnäckige Warten der Juden auf ihren Messias. Seiffersheld bringt als stärksten Beweis dafür, daß nach dem Talmud selbst der Messias schon gekommen sein müsse, die Geschichte des Rabbi Elia vor, der eben am Tag der Zerstörung Jerusalems von der göttlichen Stimme belehrt wird, daß jetzt, und zwar in Bethlehem, der Retter Israels geboren sei, der dann dieses Kindlein mit seiner Mutter selber sieht und nun die weitere Eröffnung empfängt, daß der Knabe erst 560 Jahre nach seiner Geburt (was also schon vor mehr als 1000 Jahren geschehen sein müßte) als Messias unter die Völker treten werde. Rabbi Chaiim war aber nicht zu überzeugen<sup>169)</sup>.

1717 rückte Seiffersheld nach dem Tod des Hauptpfarrers Bonhöffer (ehemaligen Rektors) an dessen Stelle vor, auf der er noch bis 1725 wirkte. Sein im Michaelschor befindliches Epitaphium rühmt ihm nach: „Sein Leben war jedermann angenehm, sein Tod aber schmerzlich, weil die Vaterstadt an ihm einen geistreichen Theologum verloren“. Er starb am 29. Juli im 65. Lebensjahr.

168) Progr. 1709.

169) Progr. 1711.

Im Rektorat folgte ihm der bisherige Konrektor: **Johann Georg Mejer**, 1716—1739. Seine Programme stellen sich zum Teil als Nachhall der Seifferheld'schen Richtung dar; er hegt gleiche Bewunderung für das Schulwesen der Juden, erzählt, mit welcher Freigebigkeit sie ihre Anstalten ausstatteten, mit welchem Eifer sie die Sprachenkunde betrieben, so daß von den in den Sanhedrin Berufenen die Kenntnis von 72 Sprachen nachgewiesen werden mußte und in Jerusalem einmal 180 Schulen sich befanden; und auch er läßt das gesamte Unterrichtswesen von Adam seinen Ausgang nehmen und den Stammvater als *mortalium longe felicissimum* in einer Schülerrede preisen<sup>170</sup>). Doch ist er bemüht, gegenüber der theologischen Überspannung der Vollkommenheit Adams einen maßvolleren Standpunkt einzunehmen; er kann sich nicht davon überzeugen, daß derselbe nach des alten Suidas Fabeln mit riesenhaften Geistesgaben ausgestattet gewesen sei und als erster vollkommener Theolog, Philosoph, Mediziner, Jurist und Naturkundiger zu gelten habe, noch weniger, daß er auch von riesenhafter Körpergröße gewesen und durch das Atlantische Meer hindurchgegangen sei. Es komme, meint er sehr vernünftig, überall nicht auf den Besitz fertigen Wissens an, sondern auf die dazu gehörigen Reflexionen und Demonstrationen, auf die richtige Methode des Erkennens. Diese letzteren Erfordernisse aber könne Adam unmöglich gehabt haben, da der *status perfectionis* (die Zeit seiner Unschuld) von sehr kurzer Dauer gewesen sei — was mit einem naiven Argument dargetan wird. Als Einleitung zu diesen Betrachtungen wird in feiner Weise der Satz ausgeführt, daß die Wissenschaften je jünger, desto magerer und einfacher, je älter und vorgeschrittener aber, desto verfeinerter zwar und ausgebildeter, aber auch desto irrtumsfähiger seien.

Im ganzen genommen versehen uns doch seine Programme aus dem Stilleben der rabbinischen Gelehrsamkeit heraus und lassen manchmal die bewegenden Zeitmächte verspüren. Unter diesen kommen auf dem Gebiet des Unterrichts vor allem der Pietismus und die beginnende Aufklärung in Betracht, jene zwei in ihren Äußerungen zum Teil so verschiedenen und im Grunde doch geistesverwandten und aus der gleichen Wurzel des Subjektivismus entsprungenen Richtungen, welche dem alten, schon lange abgelebten Humanismus den Todesstoß gaben, damit aber für die Pflege des gelehrten Unterrichts, sofern er auf das Latein begründet war, überhaupt gefährlich wurden. Den extremen Pietisten (für welche freilich schon Comenius vorgearbeitet hatte) war das Studium der alten Heiden nicht bloß überflüssig und unnütz, sondern ein sittlicher

---

170) Progr. 1719.

Greuel. So hören wir denn Mejer gleich in seinem ersten Programm (1716) gegen diese Richtung Stellung nehmen; er bekämpft diese moderni fanatici, welche behaupten, die Schulen seien „nicht mehr Werkstätten des heiligen Geistes, sondern Räuberhöhlen“; er sieht bei solchen Grundsätzen eine neue Nacht für die Wissenschaft hereinbrechen und warnt vor dieser pestifera doctrina, die nur darauf berechnet sei, die Einfältigen zu fangen. Er betont im Gegensatz zu den Pietisten den Wert und die hohe Stellung der Poesie (Programm 1718), welche in alten Zeiten das erste und wichtigste Mittel gewesen sei, um Religion, Kunst und Wissenschaft einzuprägen und fortzupflanzen — ein Gedanke, den bekanntlich Herder wieder aufgenommen und kräftiger durchgeführt hat —; ebenso entschieden tritt er ein für die Berechtigung und den Wert der Philosophie; auch sie sei göttlichen Ursprungs; auch von ihr habe Gott die ersten Samenkörner, und zwar non parca, sed larga manu, dem Geist Adams eingepflanzt und auch von ihr seien Reste durch den Sündenfall hindurch gerettet worden, und der Philosophie sei es zu verdanken, wenn die Menschen sich zuerst zu ehelicher und Familiengemeinschaft, dann zu Bürgerstaaten und Staaten vereinigt hätten. Wenn so seine Stellung zum bildungsfeindlichen Extrem des Pietismus eine scharf gegensätzliche ist, so scheint dagegen die philosophische Aufklärung, zwar nicht sachlich, aber doch hinsichtlich der wissenschaftlichen Methode, sachte bei ihm Boden gewonnen zu haben. Bezeichnend dafür ist seine Gewohnheit, für einen zu beweisenden Satz zuerst die rationes anzuführen und dann für solche, „denen das noch nicht genüge“, auch noch die auctoritates beizubringen (Programme 1723, 1733, 1735). Die Wolf'sche Popularphilosophie mit ihrer mathematischen Beweismethode macht hier sichtlich ihre Einflüsse geltend.

Eine besonders lebhafte Farbe gewinnen Mejers Programme endlich durch die mannigfachen Beziehungen auf die Zeitereignisse. Im Jahre 1718 wird Karls XII. Andenken durch eine Schülerrede gefeiert, ebenda werden die Heldentaten des Prinzen Eugen gepriesen. Das Jahr 1717 brachte das Jubiläum von Luthers Auftreten. Das Programm geht die Geschichte der Säcularfeiern und Jubiläen von den Römern bis zu den päpstlichen Zeiten durch, spricht den Evangelischen zu ihrem jetzigen Jubiläum ein besseres Recht zu, als die Päpftler gehabt hätten, weil Luther ecclesiam a superstitione legumque humanarum sordibus repurgavit, und kündigt dann die zwei Tage umfassende Jubiläumsfeier an, an deren zweitem Tag der Schulaft mit Lehrerreden in der Marienkirche stattfand. Ein zweites, demselben Jahr angehöriges Programm geht die vaticinationes auf Luther durch und stellt hier neben den all-

gemeinen Ahnungen und Prophezeihungen eines Huf, Staupitz, Erasmus einige Hinweisungen speziellster Art zusammen, wie die des Leipziger Augustinerprovinzials Johannes Proles, des Franziskanermönchs Johannes Hilten in Eisenach um 1482 (die auch in die Apologie der Augustana übergegangen ist), des Arztes Martin Pollich aus Mellerstadt und eines Mönchs namens Fleck um 1502.

Ebenso wird die protestantisch-polemische Saite angeschlagen in einer Schülerrede (1722), wo unter dem Titel *purgatorium Lutherano-Evangelicum* die evangelische Auffassung von der göttlichen Reinigungsanstalt, welche in Christi vergossenem Blut bestehe, der katholischen gegenübergestellt wird.

Im Jahre 1730 wurde das Gedächtnis der Augustana gefeiert. In dem Festprogramm hat der Rektor seinem protestantischen Bewußtsein einen besonders kräftigen Ausdruck gegeben. Nach warmer Würdigung der Verdienste des Kurfürsten Johann von Sachsen fährt der Verfasser in betreff der damaligen Vorsteher Halls fort; *doluerunt acerbe, verbum Jehovahae fabulis, veritatem errore, pietatem superstitione, ritum sacrum ceremoniarum nugis, libertatem servitute, ipsumque veritatis exercitium simulata virtutis imagine iacere oppressam.* Die Verderbnis sei so groß gewesen, *ut aut fungos aut stipites esse oportuerit, quos tanti mali sensus non tangeret.* — Von den Schülern sollte der eine über die Augsburgische Konfession, der andere *de cura religionis a Magistratu habenda* reden.

Über diesen letzteren Punkt hatte freilich ein hoher Magistrat andere Ansichten als der eifrige Rektor, dessen scharfe Äußerungen schon länger her mit Mißfallen aufgenommen sein mochten. Wohl war die Stadt und ihr Gebiet durch und durch protestantisch, wohl registrierte sie unter ihren Hoheitsrechten<sup>171)</sup> mit Stolz auch das *ius reformandi, ius episcopatus et protectio religionis, prohibitio exercitii publici religionis adversae.* Daneben war sie aber eben doch getreue Untertanin des Kaisers: die bedeutendsten Männer der kleinen Republik waren mit dem Titel kaiserlicher Räte geschmückt<sup>172)</sup> und die Sympathien für das österreichische Kaiserhaus wurden gern zur Schau getragen. So ergingen denn auch von Zeit zu Zeit Verordnungen, welche den Eifer der theologischen Polemik dämpfen sollten<sup>173)</sup>, und kürzlich erst (1715) war ein

171) Hezel, Joh. Fr., Verfassung und Statuten der Reichsstadt Schwäb. Hall 1803, Hdschr. Rathaus.

172) z. B. David Stellwag, Gräter Neujahrreg. Epitaph. 112, nachher der Konsul Haspel v. Palmenburg.

173) Interessant ist ein Ratsbefehl von 1628, wonach den Geistlichen geboten wer-

„obrigkeitliches Intimationsdekret“ vom Rat veröffentlicht worden, wegen des „kaiserlich eingelangten Verbotts, sich alles Schändens und Schmähens, sowohl in Religions- und Glaubens-, als auch Staats- und andern Sachen zu enthalten“, worin unter Abdruck des kaiserlichen Befehls allen geistlichen und weltlichen Lehrern und Predigern, auch Buchdruckern usw., eingeschärft wird, schriftliche und mündliche Äußerungen zu unterlassen, wodurch die im Reich zugelassenen Glaubensbekenntnisse „angezöpft“ würden<sup>174)</sup>. So ist es verständlich, daß Mejer nicht unangefochten blieb. Am 27. Mai 1730<sup>175)</sup> „exponiert Konsulent Doktor Müller, daß in dem letzten Programmte ein und andre denen Reichsgesetzen widrige und konsequenziöse Expressiones die kath. Religion betreffend mit eingeschlichen seien, daß nicht nur nötig sei, zur Ablehnung der daraus entspringenden schweren Verantwortung deswegen bei geheimem Rat zu deliberieren, sondern auch ein Dekret an den Buchdrucker Mayer, so er gleich verliest, ergehen zu lassen, wie er sich künftighin ratione der Censur zu verhalten. Beschluß: das Dekret läßt man ausfertigen und dem Buchdrucker zustellen, ihm auch 20 Reichsthaler Strafe ankündigen. Inmittelst läßt man die ausgeteilten Exemplarien zurückfordern, auch verbieten, daß keines weiter solle weggegeben werden, ingleichen bei dem geheimen Rat darüber reden lassen, wie dieses Programm anzu sehen.“

Ob der Rektor mit den Schlägen, die auf den Rücken des Buchdruckers fielen und ihm selber zgedacht waren, davon gekommen ist, oder ob die Deliberation des geheimen Rats noch eine besondere Folge für ihn gehabt hat, ist nicht bekannt.

Leider muß hinzugefügt werden, daß das Privatleben des Mannes ein keineswegs achtungswertes war<sup>176)</sup>. Er starb 1739. Der Brand von 1728, der drei Viertel der Stadt in Asche legte und durch die Vernichtung so vieler alter Urkunden besonders verhängnisvoll wurde, ließ das wütende Element bis in die Nähe des Gymnasiums vorrücken; doch findet sich in den Programmen keine Erwähnung davon; wahrscheinlich sind die hierauf bezüglichen nicht mehr erhalten.

---

den soll, sich „in ihren Predigten mit Anzug des Papstes so viel als möglich zu verschonen . . . auch Präzeptoren und Kantoren zu sagen, sich der Gefang halber behutsam zu halten“. Zeitschr. f. d. Wirt. Fr. 1856, 112.

174) Sammelband von Ratsverordnungen von 1681 an, s. 3. im Besitz des Herrn Genealogisten Seiserheld.

175) Ratsprotokoll 1730, Zeitschr. f. d. Wirt. Fr. 1862, 55.

176) Er führte einen ärgerlichen Wandel in puncto sexti und zog sich dadurch nicht bloß scharfe Rügen von oben zu, sondern verschuldete auch das Eindringen der Unsitlichkeit unter den älteren Schülern.

Sein Nachfolger war **Johann Friedrich Seifferheld, 1739—1775**, Sohn des früheren Rektors, „ein Mann von großer Begabung, bedeutender Gelehrsamkeit und solider Lehrmethode“<sup>177)</sup>.

Seine Programme sind in mehr als einer Hinsicht ein interessanter Spiegel des Rokokozeitalters. Wenn dieser der Prunksucht huldigende Stil in Hall infolge des Brandes 1728 Gelegenheit erhielt, sich baulich geltend zu machen, so daß jetzt der bedeutendste Platz der Stadt wesentlich sein Gepräge trägt, so lernen wir durch Seifferhelds Publikationen diese Geschmacksrichtung auch in ihrem literarischen Gebaren kennen. Den Prunkfassaden der Häuser, auf welche sich jetzt die Kunst der Baumeister besonders warf, entsprechen diese Prunkprogramme. Wie in Architektur und Plastik die Naturwahrheit und edle Einfachheit nichts mehr galten und statt deren überladene Dekoration und übertriebenes Pathos sich breit machten, so greift hier die pathetische Rhetorik um sich. Ganz besonders geschieht dies in den auf die großen, öffentlichen Ereignisse bezüglichen Programmen (Hingang Karls VI. 1740, Thronbesteigung Karls VII. 1742, sein Tod 1745, Wahl Franz I. 1745, Gedächtnisfest des Westfälischen Friedens 1748). Diese Schriftstücke zeigen meist schon von fern durch die pomphaften Majuskeln, durch die genau symmetrische Einrückung der Zeilen (wie bei monumentalen Inschriften) und durch die als besondere Schmuckstücke sie umrahmenden Chronodistichen die Freude am Repräsentieren. Nun aber vollends der Text mit seinem hochgetriebenen Pathos, seinen brillanten Wendungen, seinen geistreichen Bonmots und Wortspielen!

O impenetrabile fatorum penetrabile,  
O Germania, anima tua animam efflat,

heißt es über Karls VI. Tod. Kriegsdrangsale werden beschrieben mit den Worten:

Urit Mars, furit Mors,  
saevit saeva bellua bellum.

Karl VII. wird gepriesen als

gente, genio, gestis — inter magnos maximus,  
nec in adversa timidus, nec in secunda tumidus.

Bei seinem Tod wird dem betäubten Germanien zugerufen:

pater orbis orbi eripitur,  
orbam te relinquens.

Bei der Thronbesteigung des Nachfolgers hören wir:

illuxit dies fausta et festa,  
nulla re infausta unquam infestanda,  
aeternis infigenda fastis;

---

177 Progr. 1775.

er selber wird genannt:

et avis decorus, et avorum decus  
 maximisque majoribus major,  
 egregie et regie gregem suam regens et tegens.

Von den künstlichen Chronodistischen, die an Spitze und Schluß dieser Programme glänzen, möge folgende Probe genügen (auf Franz I. 1745):

franCIscVs stephanVs tVa LVX gerManIa Laeta!  
 nVnc tIbI post tenebras CVncta serena faCIt.

Das Prunklatein dieser Programme ist nichts weniger als ein Beweis, daß diese Sprache damals in hohem Ansehen stand, im Gegenteil: es ist eine entschwundene Lebenskraft, es sind abgeblühte Reize, die sich noch einmal durch künstliche Mittel den Schein des Lebens zu geben versuchen. Eben um die Mitte des Jahrhunderts stand die Schätzung des Latein (wie überhaupt der klassischen Studien) in Europa am tiefsten, man betrachtete es als unnützen Ballast und zu baldiger Abschaffung reif<sup>178)</sup>. So sucht es sich wenigstens als Dekorationsmittel bei festlichen Gelegenheiten zu empfehlen.

Daß Seiffersheld diese antihumanistische Richtung des Zeitalters, welche damals unter Einwirkung des Pietismus und der Aufklärung ganz besonders stark war, mit lebhaftem Unwillen empfand, bezeugt sein erstes Programm, wo er sich gegen die abschätzigen Urteile derer wendet, die das Amt eines Lehrers für eine *conditio abiecta* halten. Er führt gegen sie nicht bloß die Rabbiner (rabbinische Gelehrsamkeit ist ja bei ihm ein Erbstück vom Vater her) und das klassische Altertum, sondern auch die Vergangenheit der Reichsstadt selber ins Feld, die sich stets durch Pflege des Unterrichtswesens ausgezeichnet habe. Die gleichen Klagen finden sich im Programme von 1752, zugleich aber auch eine eindringende Untersuchung über die Ursachen dieses Zustandes, welche beweist, wie klar der Mann, wenn auch nicht die eigentliche Wurzel, doch die Art des Übels erkannte und mit welcher rühmlicher Unbefangenheit und Unparteilichkeit er in eigener Sache urteilte. Die Hauptschuld, sagt er, liege am Schulbetrieb selber, und zwar sowohl an der Lehrweise als an der Disziplin. Die Jugend werde mit unnützem Ballast von allerlei Regeln und Vorschriften so geplagt, daß sie, wenn sie die Schule einmal verlassen dürfte, *scholas cum praeceptoribus angue peius et peste odisse incipiant*. Es würde das meiste in *futuram oblivionis spem* gelernt, speziell im Lateinischen würden mehr Regeln getrieben als die eigentliche Latinität, und aus den Knaben bloße Grammatiker i. e. *praeceptorum grammaticorum insipidi deblateratores* gemacht, statt Leute,

178) Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts.

die geschickt wären, mündlich und schriftlich sich gut lateinisch auszudrücken. Hier kommt das althumanistische Ideal des Lateinsprechens und der Imitation der Klassiker, das eben immer noch als Ziel des Unterrichts vorschwebt, deutlich zum Vorschein; daß die Zeit über diesen Standpunkt endgültig hinausgewachsen war, bleibt ihm freilich fremd.

Zum Schluß wird als Antwort auf die Frage, was denn nun die Schüler lernen sollen, das Aristippische Wort aufgestellt: οἷς ἄνδρες γενόμενοι χρήσονται. Ein schönes Wort, nur freilich so allgemein, daß es jede Richtung, die alt- und die neuhumanistische, die pietistische und die aufklärerische, auf ihr Panier schreiben konnte und geschrieben hat, und daß man es nicht bloß für die allgemeine Menschenbildung, sondern ebenfогut, ja mit noch mehr Schein für eine frühzeitige banausische Fachbildung verwenden konnte. Zu dieser letzteren, bedenklichsten Auffassung neigt offenbar Seifferheld hin; denn die darauf angekündigten Schülerreden behandeln die Frage: In welchen Wissenschaften und Fertigkeiten soll ein künftiger Rechtsgelehrter, in welchen ein Theolog usw. im Gymnasium unterrichtet werden? Lernen fürs Leben heißt demnach hier: möglichst bald in seinen künftigen Beruf eingeführt werden.

In Seifferhelds Rektorat fällt auch eine Erneuerung des Gebäudes; das im Jahre 1653 errichtete war ein Holzbau gewesen, der im Lauf der Zeit nicht nur baufällig geworden war, sondern auch der Würde der Reichsstadt und dem Charakter der Umgebung nicht mehr entsprach. So wurde nun 1764 ein Steinbau (der jetzt noch stehende) aufgeführt, die in Aussicht genommene Einweihungsfeierlichkeit aber wurde durch die Reichstrauer gestört, da eben Franz I. gestorben war; so wurde das neue Gebäude mit einer Trauerfeierlichkeit eingeweiht.

Die fünf letzten Lebensjahre des tüchtigen Mannes waren durch schweres Leiden getrübt, und 7 Monate vor dem Termin, wo er sein 50jähriges Schuljubiläum begangen hätte, starb er, „so daß er gewissermaßen im Hafen noch Schiffbruch gelitten hat“<sup>179)</sup>.

Auf ihn folgte **Philipp Jakob Leutwein**, 1775—1792, der 36 Jahre neben ihm Konrektor gewesen war. Seine Programme klagten, wie die „galanten und eleganten Wissenschaften“ unaufhaltsam vordringen, so daß den Vertretern des althumanistischen Standpunkts wind und wehe wird und sie mit prophetischer Entrüstung ihre „Lasten“ über das herabgekommene Zeitalter aussprechen. Effeminata illa et animos enervans elegantia et passim invalescens religionis contentus solidiores

179) Progr. Leutweins 1775. Über seine Anschauungen geben außer den Programmen noch eine Reihe von Rektoratsreden Aufschluß, die handschriftlich in den Gymnasialakten aufbewahrt sind.

litteras velut pestilenti quodam sidere adflavit<sup>180)</sup>. Die Wandlungen, welche vorgegangen, werden in drastischen Zügen vom konservativen Standpunkt aus vorgeführt und über die Zukunft bange Ahnungen ausgesprochen: *ingens rerum conversio undique nobis imminere videtur*. Angesichts dieser Zeitläufte sei es ihm, dem schon 60jährigen, schwer, das Ruder zu ergreifen, da sein Leib sich schon als ungehorsame Maschine erweise, aber er tröste sich mit Alexanders des Großen Praxis, der nach Justin zu wichtigeren Kommandos erst 60jährige berufen habe.

Der Philanthropinismus war nun das Stichwort auf dem Gebiet des Unterrichts, eine Neubildung, der wir jetzt die Gerechtigkeit müssen widerfahren lassen, daß sie eine durchaus notwendige und in gewissen Grenzen auch heilsame Gegenwirkung war gegen den mehr formalistischen Schulbetrieb der alten Zeit, wenn sie auch durch die Übertreibungen, mit welchen sie auftrat, bald genötigt wurde, anderen solideren Werken Platz zu machen. Im 18. Jahrhundert freilich spiegelten die dem Neuen zugewandten Geister in diesen Bestrebungen wohlgefällig zugleich ihre Menschen- und Menschheitsliebe und ihre pädagogische Findigkeit. Wie sehr dies Treiben dem Altphilologen ein Greuel war, zeigt Leutwein in seinem Programm von 1777, wo er als bewegende Kräfte dieser Neuerungen teils Gewinn- und Ruhmsucht, ehrgeiziges Strebertum und Geldmacherei (was wirklich vielfach im Spiel war), teils unverständiges Schablonisieren, das die Verschiedenheit der Begabungen verkenne, bezeichnet und die feige Mutlosigkeit derer anklagt, die um einzelner übertriebener Mängel willen das Alte ganz über Bord werfen. Mit scharfer Ironie verlangt er von den Neuerern, sie sollten von der Höhe ihrer allgemeinen Gedanken und Entwürfe in die Einzelheiten praktischer Vorschläge herabsteigen: eine Forderung, welcher baldigt nachzukommen die Philanthropisten ja nicht verfehlten, freilich nicht ohne an der rauhen Wirklichkeit sich manchmal den Kopf zu verstoßen. Infolge dieses Treibens erheben, wie Leutwein mitteilt, die Universitätslehrer vielfach Klage, die Schüler seien zwar durch ihren bisherigen Unterricht *ad omnem elegantiam* unterwiesen, leiden aber an gründlichen Kenntnissen bedenklichen Mangel.

Trotz dieser Invektiven gewann auch in Hall die Überzeugung mehr und mehr Boden, daß den Bedürfnissen der Zeit, besonders den Bedürfnissen der zu einem praktischen Beruf bestimmten Schüler Rechnung getragen werden müsse. Die Errichtung einer Realschule wurde erwogen. 1782 und 1783 wird eine Schuldeputation zur Verbesserung des Gym-

180) Progr. 1775. Vgl. die ähnlich lautenden Klagen Haugs in Stuttgart über den „Galantismus“, Zeitschrift des Eberhard-Ludwig-Gymn. von Schanzenbach 1886, 41.

nasiums und Errichtung einer Realschule eingesetzt. 1784 wurde mit dem Realschulunterricht eine Probe gemacht, indem Katechet Majer in den wöchentlichen Nachmittagsstunden die neuen Fächer lehrte. Die Probe fiel so gut aus, daß das Gutachten der Scholarchatsdeputation, wonach eine Realschule zur Bildung der für eine Profession bestimmten Bürgersöhne errichtet werden sollte, am 5. April 1784 die Genehmigung erhielt<sup>181)</sup>. Sie hat bis 1817 bestanden und ist dann aus Mangel an Schülern eingegangen<sup>182)</sup>.

Die Ahnung, daß ein großer Zeitabschnitt seinem Abschluß entgegen-eile, kommt auch darin bei Leutwein zum Ausdruck, daß er die Geschichte des Lateinschulwesens in Hall (Programm 1775) behandelt. Sonst führen uns seine Programme in die stille Werkstatt der philologischen Arbeit; sie schwellen aus kurzen Ankündigungen bereits zu ausführlichen Abhandlungen an. Mehrere davon sind der Xenophontischen Cyropädie gewidmet und erbringen den Beweis, daß dieses Buch nicht Geschichte, sondern ein pädagogischer Roman sei, bestimmt, das Ideal eines Regenten zu zeichnen. Mit Gewandtheit und Sicherheit werden hiefür alle historischen, literarischen, ästhetischen Gründe zusammengestellt. Auffallend ist nur das eine, daß, während auf streng philologischem Boden die Höhe freier und gesunder Kritik erreicht ist, auf theologischem noch die volle Beschränktheit der alten Zeit waltet. Unter den gegen die Geschichtlichkeit der Angaben der Cyropädie geltend gemachten Instanzen findet sich nämlich auch die Bibel, in welcher, 1060 Jahre vor Herodot, die älteste Geschichte der Menschheit verzeichnet sei; das sei der Ariadnefaden, mit welchem man auch durch dieses Labyrinth durchkommen müsse. Wie wenig aber gerade die Nachrichten der Bibel, die sich auf die entsprechenden Zeiten des babylonischen Reichs beziehen, geeignet sind, gegenüber den Profanschriststellern einen festen Boden, geschweige denn Norm und Maßstab abzugeben, weiß jeder Kundige. Auch damals war diese Einsicht durch Männer wie Astruc und Semler schon genügend angebahnt; aber diese Forschungen existierten freilich für die Vertreter der Orthodoxie nicht.

Daß die Anstalt sowohl als ihr Leiter auch auswärts in einem guten Rufe stand, geht aus einem fürstlichen Besuch hervor. „Im Herbst 1781 genoß Leutwein die ausnehmend große seltene Ehre, daß Württembergs erlauchter Karl Eugen, dieser erhabene Kenner und großmütige Beförderer guter Schulanstalten, das Gymnasium seines Besuchs würdigte,

181) „Geschichtliches über das Gymn.“ in den Rektoratsakten.

182) DVBeschr. Hall 138.

und Lehrer und Lehrlinge waren so glücklich, dem prüfenden Kennerauge dieses Regenten zu gefallen“<sup>183)</sup>.

1786 feierte Leutwein das Jubelfest der 50jährigen Schultätigkeit<sup>184)</sup>. Das hiezu von seinem Sohne, dem damaligen Konrektor, verfaßte Programm zeigt beide, den Vater und den Sohn, in liebenswürdigstem Lichte, den letzteren, sofern er all die verschiedenen Tugenden, die zu einem Schulmann, zumal einem Schulrektor gehören (er setzt dieselben zuvor in breit schulmäßiger Entwicklung auseinander), in seinem verehrten Vater aufs schönste vereinigt findet, den ersteren, sofern seine Persönlichkeit durch Höhe der Bildung und Adel des Charakters dazu angetan war, solche Empfindungen nicht bloß dem Sohne, sondern im ganzen Umkreis der Reichsstadt einzulösen. Das Programm kündigt an, daß am Tage der Feier der Vater selbst *more suo* i. e. eleganter graviterque reden werde über die bisher erfahrenen Beweise göttlichen Wohlwollens.

Er setzte im Jahr 1788 bei ähnlicher Gelegenheit dem Konsul Haspel ein Denkmal, das nicht bloß durch die Angaben über das Leben dieses hochbedeutenden Mannes, sondern auch durch die Kraft und Gewandtheit der Charakterschilderung, zugleich auch durch Rückblicke auf die Haller Vergangenheit und die verdienten Männer früherer Jahrhunderte interessant ist. Daß dabei wieder die ganze Geschichte der Jubiläen vorausgeschickt wird, lag nun einmal im Stil der Programme.

Zu besonderer Höhe steigt aber das Programm von 1790 auf Josephs II. Tod und seines Nachfolgers Amtsantritt. Die hier gegebene Charakterzeichnung des Menschenfreunds und Aufklärers auf dem Thron ist meisterhaft. Getragen von hoher Bewunderung für die Menschen- und Regententugenden Josephs läßt der Redner sein Bild allmählich entstehen und wachsen, um dann die glänzenden Züge desselben in schönem Schwung und Fluß der Rede aneinander zu reihen. Gegen seine Mängel ist er keineswegs blind; er glaubt ihm aber doch im Vergleich mit Friedrich II. aus mehreren Gründen die Palme zuerkennen zu sollen. — Schon 1792 öffnete sich wieder ein Kaisergrab. Hier berührt es freilich eigentümlich, wenn Leutwein neben anderen Lobsprüchen auf Leopold II. ihm auch das Verdienst vindiziert, er habe die *Gallica seditio* durch seine *auctoritas* geschreckt. Das Schwergewicht des Programms beruht übrigens auf der (auch im Umfang überwiegenden) Einleitung, in welcher über die Ursachen der Übel in der Welt gehandelt

183) Gräter, Neujahrreg. 1785.

184) Von Gräter bei dieser Gelegenheit als „der verehrungswürdige Schulgreis“, „der ehrwürdige Altvater des Staats“ bezeichnet, Neujahrreg. 1786.

wird. Wir finden ihn hier in lebhaftem Kampf gegen die Rationalisten („gewisse neue Philosophen“), welche durch Zurückführung des göttlichen Wesens auf bloße Liebe und Leugnung des göttlichen Zorns dem sittlichen Gebiet die rechte Grundlage entzögen. Er sieht sich ihnen gegenüber, da Beweise aus der Schrift nichts gälten, genötigt mit philosophischen und psychologischen Gründen zu argumentieren.

So erinnern auch seine Programme daran, daß er im „philosophischen Jahrhundert“ lebte, tragen jedoch genug Spuren von dem Bewußtsein, daß die bisherigen Grundlagen der Wissenschaft überall zu weichen beginnen.

Es ist für den im Dienst der Schule ergrauten Mann eine wohlverdiente Anerkennung gewesen, daß, als er endlich um Enthebung von seinem Posten bat, diese Bitte dem „rector iubilaeus“ unter Bezeugung der obrigkeitlichen Zufriedenheit gewährt und dazu der „seit her genossene Gehalt nebst der Oberaufsicht über das Gymnasium und Kontubernium lebenslänglich belassen wurde“ (14. Dezember 1792)<sup>185)</sup>.

Ihm folgt sein Sohn, der bisherige Konrektor Lorenz Friedrich Leutwein, 1792—1804. In seine Zeit fällt die Einverleibung der Reichsstadt in den württembergischen Staat. Es ist daher sehr begreiflich, wenn seine Programme das doppelte Gesicht des Janus zeigen. Das eine schaut wehmütig und bewundernd in die Vergangenheit, das andere mit Besorgnis in die Zukunft. So hat er die Geschichte des Gymnasiums in zwei Programmen (zum Teil in etwas trocken statistischer Weise) behandelt, zugleich mit der Absicht, den bedeutenden Rückgang, den die Anstalt in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen hatte, auf seine wahre Ursache zurückzuführen, welche nicht in geringerer Leistungsfähigkeit, sondern in dem Umstand zu suchen sei, daß jetzt die Landesfürsten ihre Angehörigen auf den Landesschulen zu studieren zwängen.

Sein erstes Programm (1793) ist deutsch, was aber lediglich mit dem Zweck desselben zusammenhängt; es werden darin Vorschläge zu einer Änderung des Lehrplans hauptsächlich nach realistischer Richtung hin besprochen. Die im Jahre 1784 errichtete Realanstalt hatte sich, wie es scheint, bewährt; aber sie war entweder gleich von Anfang an nicht als getrennte Anstalt behandelt, sondern in Zusammenhang mit dem Gymnasium gebracht worden, oder war das letztere neuerdings geschehen. Jedenfalls rechtfertigte Leutwein in diesem Programm die Verbindung beider, und zwar in der Art, daß in den drei unteren Klassen, die ja doch vorwiegend von Bürgersöhnen besucht würden, die realistischen

185) Gräter, Neujahrreg. 1792.

Fächer die Hauptsache bilden sollen, in den zwei oberen die alten Sprachen. Es wird freilich zugegeben, daß diese Verbindung mehr durch praktische Gründe zu rechtfertigen sei, während die methodischen eher die Trennung begünstigten. Er führt dann alle die Fächer, die einerseits für den künftigen Gelehrten, andererseits für den Mann des praktischen Berufs nötig seien, in kurzer Charakterisierung vor, wobei auffallend ist, daß auf die geschichtlichen Kenntnisse geringes Gewicht gelegt wird, während dem philosophischen und literargeschichtlichen Wissen ein breiter Raum zufällt: der Schüler soll z. B. eine Übersicht erhalten über das gesamte Feld der Weltweisheit und über die Geschichte der Gelehrsamkeit und soll von den wichtigsten Büchern der einzelnen Zweige Kenntnis haben.

In einem anderen Programm (1795) werden die „Elementarwerke“ besprochen, jene Bücher, welche nach Art des Comenius, aber auf der Stufe und im Geist des Aufklärungsjahrhunderts die sprachlichen Kenntnisse in richtiger Verbindung mit den sachlichen beibringen wollten. Seit Basedows berühmtem Elementarwerk 1774 war eine Reihe solcher ans Licht getreten. Leutwein geht besonders die lateinischen Elementarbücher durch und stellt die Forderungen, die an sie gemacht werden müßten, zusammen. Erwähnenswert ist unter denselben, daß schon auf den unteren Stufen alle Stilgattungen vertreten sein sollen und daß ja keine pedantische Beschränkung auf bloß „klassische Autoren stattfinden dürfe, daß vielmehr auch die späteren in angemessener Weise beizuziehen seien“.

Einer der Gründe für den Rückgang der Schülerzahl scheint auch der frühzeitige Austritt aus der Anstalt gewesen zu sein, dem er in einem weiteren Programm entgegenzuwirken sucht<sup>186</sup>). Er sagt, diese Unsitte sei höchst schädlich, sowohl für den künftigen Bürger, wenn er schon nach der „untersten Ordnung“ der Anstalt einer „Profession“ zueile, als auch für den künftigen Gelehrten, wenn er zu früh die Hochschule beziehe. Ersterer habe noch zu oberflächliche Kenntnisse und schade auch seiner Gesundheit. Denn das Sitzen in der Schule sei wenigstens ein aufrechtes und durch häufiges Stehen unterbrochen, das Handwerk aber lasse den jugendlichen Körper verkrüppeln(!). Bei allzufrühem Genuß des Hochschullebens aber komme Leib und Seele zu Schaden; die Schulkennntnisse seien für das Studium nicht genügend, und zu junge Beamte seien auch ein Schaden für das Vaterland. Interessant ist hier auch eine Äußerung über den Wert des Lateinunterrichts: er sei

<sup>186</sup>) 1797; in der Registratur des III. Stadtpfarramts in Hall; ebenfalls deutsch.

die Grundlage für alle übrigen Sprachen, besonders auch für eine vervollkommnung im Deutschen, sei unentbehrlich für eine Reihe von Berufen, bilde „bei einer klugen Art des Unterrichts“ alle Seelenkräfte und schärfe die Urteilskraft

Leutweins übrige Programme sind, verglichen mit denen seines Vaters, auffallend mager; seine Haupttätigkeit war wohl auch nicht dem philologischen, sondern dem theologischen Gebiet gewidmet. Zeuge hievon ist eine theologische Enzyklopädie und Methodenlehre<sup>187)</sup>. Diesen theologischen Neigungen entsprach es auch (was übrigens ohnehin mit der bisherigen Gewohnheit übereinstimmte), daß Leutwein 1804 nach 29jähriger Schultätigkeit wieder zum Pfarramt überging. Er wirkte noch längere Zeit als Stadtpfarrer an St. Michael.

Am 22. Juli 1803 hatte die Stadt dem neuen Herrn Kurfürst Friedrich II. von Württemberg zu huldigen. Auch die Schule beging diese Feier in gewohnter Weise. Das Programm handelt von der Wichtigkeit der Schulen und preist diejenigen Fürsten, welche ihre Fürsorge besonders dem Schulwesen zugewendet hätten. Auch der Kurfürst erhält unter ihnen eine ehrenvolle Stelle. Es sei zu hoffen, schließt das Programm, daß derselbe die Anstalt nicht vernachlässigen, sondern ihr den alten Glanz zurückgeben werde; Konrektor Gräter werde am Fest in seiner Rede entwickeln: *Quam felices urbs et Musae sub Friderico sint.*

Die Hoffnung ging, was die Musen betrifft, nicht in Erfüllung. 1808 wurde die Anstalt unter die Aufsicht des Oberkonsistoriums gestellt und die *selecta classis* aufgehoben, am 15. Juli 1811 wurde sie, gleich den anderen Städten, welchen das Prädikat einer „guten Stadt“ nicht zukam, auf eine dreiklassige Lateinschule eingeschränkt. Es ist tragisch, daß gerade ein Mann, dessen Geist und Kraft den Aufgaben der neuen Zeit so lebhaft zugewendet war, diese schmerzliche Wandlung in seinem Amt erleben mußte: Rektor Gräter.

**Friedrich David Gräter, 1804—1811 (1818).** Die Bedeutung Gräters reicht weit hinaus über den engen Bezirk seiner amtlichen Tätigkeit am Haller (später Ulmer) Gymnasium. Er bezeichnet das Morgenrot germanischer Forschung und darf als tüchtiger Vorläufer der Brüder Grimm gelten. Leider ist für die Schilderung seiner Gymnasialwirksamkeit nur dürftiges Material vorhanden, da die Programme aus dieser Zeit lückenhaft erhalten sind. Um so mehr ist es möglich, sich ein Bild zu machen von seinen Bemühungen und Verdiensten um die Er-

---

187) 1799 in zweiter, stark veränderter Auflage zu Ohringen erschienen.

forschung der deutschen und nordischen Altertümer, da eine große Reihe von Druckschriften und eine sehr beträchtliche Zahl von Briefen und Entwürfen vorliegt, sodaß dem Biographen ein reicher und dankbarer Stoff winkt<sup>188)</sup>. Wir müssen uns hier auf die wichtigsten Umrisse beschränken.

Geboren 1768 in Hall, studierte Gräter Philologie zu Tübingen, Halle und Erlangen<sup>189)</sup>. 1789 erhielt er seine erste Anstellung in der Heimat, schon 1791 wurde er Konrektor, 1797 bekam er den „Charakter eines Professors“, worauf er 1804 die Leitung der Anstalt übernahm.

Schon als 15jähriger Jüngling wurde er durch Klopstocks Hermannsschlacht begeistert und „träumte von nichts anderem als vom Eichenkranz des deutschen Barden“. Klopstock, Gerstenberg, Denis und Herder, die Männer, welche die nordische Harfe rührten, waren seine Ideale. In seinen Studienjahren suchte er lange vergeblich nach der Edda; in Halle traf er endlich durch den Schweden Thunmann eine größere Sammlung von Werken skandinavischen Altertums, warf sich dann mit Eifer auf das Studium des Dänischen, Schwedischen, Isländischen, Angelsächsischen, Englischen, und veröffentlichte als erste Frucht dieser Studien 1789 seine „Nordischen Blumen“, eine Reihe poetischer Übertragungen, hauptsächlich aus dem ersten Teil der Edda. Sie sind dem dänischen Kammerherrn von Suhm gewidmet, mit dem er schon frühe Beziehungen hatte. 1791 fängt er an in Verbindung mit Böckh (damals Diakonus in Nördlingen) seine Zeitschrift „Bragur“ herauszugeben, welche mit mancherlei Unterbrechungen und unter wechselnden Titeln bis 1812 fortgeführt wurde, ein „Magazin“, in welchem vaterländische Altertümer der Sprache, Kunst und Sitten gesammelt und besprochen wurden. Eine Fortsetzung fand diese Zeitschrift in „Idunna und Hermode“ 1812—16. Mit der Begeisterung des Patrioten, der in den trümmerhaften Resten der Vorzeit das Herz der eigenen Nation pulsieren hört und sich nicht bloß antiquarisch wühlend, sondern auch poetisch empfindend und reproduzierend in dieselben hineinversenkt, mit dem Eifer des Sammlers, der in eine reiche bisher unbenützte Fundgrube hinabsteigt und an jeder neuen Entdeckung sich freut, und mit dem Interesse des Gelehrten, der für eine

---

188) Bis jetzt ist erschienen: Die eingehende Darstellung von Döring bei Ersch & Gruber I 78, 91 ff. (1864), eine kurze Übersicht von Franck in der Allg. deutschen Biographie, Bd. 9 (1879), samt Zusätzen von H. Fischer in Bd. 10, sowie ein mit großer Wärme und gewandtem Stift gezeichnetes Charakterbild in Pahl's „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben“, S. 83 ff. (1840).

189) Döring erwähnt nur Erlangen.

Reihe wissenschaftlicher Fragen neue Lichter auftauchen sieht, hat er hier unablässig gesucht, zusammengetragen, andere zur Mithilfe angeregt und die Früchte seines Fleißes in geschmackvoller Weise dem Publikum vorgelegt.

Um die alten Schätze aus den Bibliotheken, Archiven, Klöstern hervorzuziehen und in ihrer Deutung möglichst sichere Schritte zu tun, hat er einen ausgedehnten Briefwechsel eröffnet und gepflegt: für die nordische Literatur mit Nyerup, Höst, Möller, Nergard, (in lateinischer Sprache) mit Thorild und Dedmann in Upsala, besonders in Sachen der Edda, der er eifrige Forschung zuwandte; für die deutsche mit Wieland und Klopstock, Göschen, Münchhausen, Heinze und vielen anderen; für deutsche und feltische Altertümer mit Rüdiger, Rosgarten, Kunderling, Koch, Adelong in Petersburg usw. In besonders naher Verbindung stand er mit Dänemark. Des oben erwähnten v. Suhm Geschichte der Dänen hat er (1802) ins Deutsche übertragen; und noch 1822 stiftete er zu Ulm eine „Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau“.

Die Reihe der Zeitschriften, in welche er, zum Teil während seine eigenen Zeitschriften ihren Gang gingen, seine mannigfaltigen Artikel einrückte, ist fast unübersehbar; Archenholzens Literatur- und Völkerkunde, Hasenkamps Theologische Annalen, Bertuchs Journal für Luxus und Mode, die Allgemeine Literaturzeitung, die Oberdeutsche Literaturzeitung, die Nürnberger Gelehrtenzeitung, die Erlanger Literaturzeitung, Reicharts Theateralmanach, die Einsiedlerin aus den Alpen, Beckers Deutsche Zeitung, Rüdigers Neuester Zuwachs der deutschen Sprachkunde, die Nordia, Wielands Deutscher Merkur und wohl noch ein Duzend anderer Organe zählten ihn zu ihren Mitarbeitern.

Auch hohe und höchste Herrschaften mußte er für seine Studien zu interessieren; Produkte seines Gelehrtenfleißes oder seiner poetischen Muse, die er einschickte, trugen ihm freundliche Schreiben ein von Herzog Karl Eugen, von der Herzogin Franziska, die er in Hohenheim persönlich kennen lernte, vom Koadjutor Dalberg; auch Briefe der Königin Luise von Preußen, der Herzogin Luise von Weimar und des Königs von Württemberg finden sich im Verzeichnis seiner Korrespondenz.

Auf die Einzelheiten seiner Forschungen kann hier nicht eingegangen werden. Erwähnt sei nur, daß er das Verständnis der Edda förderte, einen „brauchbaren“<sup>190)</sup> Kommentar zum Wessobrunner Gebet gab, die verschiedenen Bearbeitungen des Reinecke sammelte und besonders auch den Blick auf die Wichtigkeit der Mundarten hinlenkte. Was er in

---

190) Ausdruck Jakob Grimms.

letzterer Beziehung in seiner Vaterstadt selber zu gewinnen vermochte, hat er zuerst in einem „Wörterbuch der Schwäbisch-Hallischen Mundart“ in Rüdigers neuestem Zuwachs 1793 und später in Iduna und Hermode zusammengestellt. Mit gleichem Eifer wie die Sprachlichen hat er aber auch die geschichtlichen Altertümer umfaßt, und mit Bienenfleiß trug er zunächst aus dem engeren Kreis der Reichsstadt, dann aber auch aus dem weiteren des deutschen Vaterlandes die Notizen zusammen.

Seine poetischen Arbeiten sind keineswegs bloß ein Gegengewicht zur trockenen Altertumsforschung, sondern vielfach geradezu ein Ausfluß derselben; er wollte sich und anderen durch solche Übertragungen und Nachdichtungen den Geist des deutschen Altertums so nahe als möglich bringen. Besonders hat es ihm hier die Alliteration angetan; er hat, wohl als der erste auf diesem Gebiete, diese Form neu zu beleben gesucht, machte sich aber die Aufgabe ungemein schwierig, indem er neben dem konsonantischen Stabreim auch noch innerhalb der Wörter eine Vokalharmonie herzustellen strebte, wie er sie im Drottmält, der Königsweise der Barden, entdeckt zu haben glaubte. Fast rührend ist es, von ihm zu hören, wie er nach 20jährigem, vergeblichem Bemühen seinen Versuch endlich gelingen sah, so daß er dann in weniger als einer Stunde die „Chöre der Barden vor dem Anfang der Hermannsschlacht“ niederschrieb, „die in nicht mehr als 9 Strophen nicht weniger als 396 Konsonanten- und Vokalakkorde enthalten“<sup>191)</sup>. Was seine eigenen Gedichte anbelangt, so ist hier, neben einem epischen Fragment Odin und Gunnlöda, welches eine Götter- und Riesengeschichte im tändelnden Geist des Kokoko behandelt, und dramatischen, auf die alte Haller Geschichte bezüglichen Bruchstücken, besonders die 1809 herausgegebene lyrische Sammlung zu nennen („Lyrische Gedichte“). Von den Freundschafts- und Liebesliedern, die sich hier reichlich finden, zeigen manche tiefes, inniges Gefühl und feine Gestaltungsgabe, wie denn überhaupt die Neigung zu warmer, enthusiastischer Freundschaft für den ganzen Mann charakteristisch ist.

Aus dem großen Briefwechsel Gräters ist eine Gruppe noch unerwähnt geblieben: die Briefe von und an Jakob Grimm<sup>192)</sup>. Sie fallen in die Jahre 1810—13 und bieten insofern ein unerfreuliches Schauspiel, als nach einer von Grimm lebhaft und dringlich gesuchten Anknüpfung bald eine etwas kühle Stimmung Platz greift, zuletzt eine Gereiztheit eintritt und eine Art Bruch erfolgt, der nur eine äußerliche und unvollständige Heilung erfährt. Gräter war in Darbietung seiner gesammelten

191) Eine Probe davon im Progr. 1808.

192) Herausgegeben von Herm. Fischer 1877.

Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

Schätze nicht so entgegenkommend und in Erwiderung der Briefe (infolge seines beschwerlichen Amtes) nicht so rasch und ausführlich, wie der jugendlich vorstürmende Grimm wünschte, und dieser seinerseits verfuhr in Beurteilung und Würdigung von Gräters Arbeiten nicht mit derjenigen Schonung und Freundschaftlichkeit, die der ältere Forscher glaubte erwarten zu dürfen. Daß dem scharfen Auge Grimms, dessen ganze Seele in der einen Wissenschaft aufging und dessen Methode von der strengsten wissenschaftlichen Genauigkeit beherrscht war, manches in Gräters Aufsätzen als oberflächlich und unhaltbar oder als kleinlich und unbedeutend erscheinen mußte, ist begreiflich, ebenso aber auch, daß Gräter von der Schärfe, mit der seine Schwächen bloßgelegt wurden, empfindlich berührt werden mußte. Grimm hat später (*Deutsche Mythologie*, 1835) über Gräter ein moralisch und wissenschaftlich sehr hartes Urteil gefällt<sup>193)</sup> und sich dadurch in starken Widerspruch gesetzt mit derjenigen wohlwollenden und freundlichen Anerkennung, mit welcher er, gewiß aus aufrichtigem Herzen heraus und mit noch unbefangenen Blicke, den Hallischen Gelehrten am Anfang jenes Briefwechsels „einen der frühesten und glücklichsten Beförderer des altdeutschen Studiums“ nennt und eifrig um seine Mithilfe wirbt.

Der Schule konnte nach den damaligen Verhältnissen diese germanistische Tätigkeit nicht zugute kommen, außer etwa in der Weise, daß Gräter in seinen Programmen ab und zu von wichtigen Entdeckungen Bericht erstattete und so den Schülern Anregungen gab. Über die Art, wie er die Aufgabe des Gymnasiums auffaßt, gibt ein schon 1795 geschriebenes und 1804 veröffentlichtes „Bedenken“<sup>194)</sup> einige Auskunft. Freilich sind hier mehr allgemeine Reflexionen und eine schematische Übersicht der einzelnen Wissenschaften, die sich in vielen Unterabteilungen gefällt, anzutreffen, als präzise Reformvorschläge.

Das ungeänderte Fortbestehen der Anstalt unter dem neuen Regiment war nicht zweifellos, und Gräter hat zwischen 1803 und 1807 über die Erhaltung des Gymnasiums mit einer Reihe württembergischer Staatsmänner Korrespondenz gepflogen. Gleichwohl muß man sich den besten Hoffnungen hingegen haben, denn als die Katastrophe kam, war es wie ein Schlag aus heiterem Himmel. In einem Brief an Grimm vom

193) Fischer a. a. D. Einleitung („ein unmäßig eitler Schriftsteller von viel Geschrei und wenig Woll“).

194) Im „Gymnastischen Museum“, einer weiteren von Gräter herausgegebenen Zeitschrift pädagogischen und philologischen Charakters, die aber nur den 1. Jahrgang 1804 erlebte. Dieser enthält u. a. interessante Gedanken über Wesen, Zweck und Reform des Gymnasiums und sein Verhältnis zur Universität.

22. November 1811 meldet Gräter: „Ich muß Ihnen die Neuigkeit mitteilen, daß Seine Majestät der König, unerachtet ich kurz zuvor die allergnädigsten Versicherungen für das hiesige Gymnasium und für meine Person insbesondere erhalten hatte, sich in der Mitte des Juli auf der Reise bewogen gefunden haben, die sämtlichen Gymnasien in denjenigen Städten, die nicht das Prädikat ‚Unsere gute Stadt‘ haben, aufzuheben; leider war unter diesen auch die hiesige Stadt.“

Er blieb nach der Verwandlung der Anstalt in eine dreiklassige Lateinschule noch deren Vorstand bis 1818, wurde dann nach Ulm als Rektor versetzt und zugleich mit dem Pädagogarchat des Donaufreises betraut. 1827 gab er seine Stellung auf und zog sich nach Schorndorf zurück, wo er 2. August 1830 gestorben ist.

Von Gräters Persönlichkeit, nach ihren Vorzügen und nach ihren Fehlern, wird uns ein scharf umrissenes Bild gezeichnet von seinem Freunde, dem späteren württembergischen Prälaten Johann Gottfried v. Pahl<sup>195</sup>). Er nennt ihn einen enzyklopädischen Kopf, durch sein unaussprechlich glückliches Gedächtnis einen unermesslichen Reichtum von Kenntnissen aus allen Fächern umfassend, diese Kenntnisse übersichtlich und zusammenhängend ordnend, in den sämtlichen Regionen der Literatur einheimisch und so wenig in dem bloßen Material des Wissens erstarrt, daß er, was ihm zum geistigen Eigentum geworden, korrekt, lebendig und anziehend darzustellen wußte. Am freigebigsten war er aber von der Natur für das Studium der Sprachen ausgestattet, das er auch mit kritischem Geist und in die innere Natur der gegebenen Stoffe eindringend betrieb. Besonders auf dem Gebiet der Sprachen und Literatur des Nordens und des deutschen Altertums arbeitete er mit Enthusiasmus, Kritik und Geschmack. Weiter spricht Pahl aber auch von den mannigfaltigen Seltsamkeiten seines Privatlebens, die dem Mutwillen viel Veranlassung zu bitteren Sarkasmen gaben; von seinem Benehmen dem Publikum gegenüber, als ob es sich lediglich nach ihm zu richten hätte, nicht umgekehrt; von seinem kleinlichen, auf äußere Auszeichnungen erpichten Eitelsinn, der ihn auch verleitete, dem neuen Regenten in Gedichten, Programmen und Dedikationen die übertriebensten Lobsprüche zu erteilen, um dadurch das Rektorat zu erlangen und womöglich noch höher zu steigen. Diese Äußerungen seines Charakters setzten ihn in der öffentlichen Meinung immer tiefer herab; auch für Pahl war daher die mit der Zeit erfolgende örtliche Trennung kein Opfer, und mit Behmut scheidet er bei einem späteren — dem letzten — Zusammentreffen von

195) In seinen oben angeführten „Denkwürdigkeiten“.

dem alten Freund, der glücklich gelebt hätte, „wenn die Wissenschaft für ihn zur Kunst des Lebens geworden wäre und wenn er den Lohn für seine Verdienste nicht im Tande äußerer Auszeichnung, sondern in seinem Bewußtsein gefunden hätte“.

Die Geschichte der Anstalt selbst schließt mit dem Jahre 1811; was noch übrig gelassen wurde, war ein Torso.

Ein Rückblick auf die 10. Rektoren, die in diesen 150 Jahren das Gymnasium illustre geleitet haben, ergibt, daß es lauter tüchtige, mit Gelehrsamkeit wohl ausgerüstete, für die praktische Tätigkeit trefflich organisierte und auch sittlich fast durchgängig ehrenwerte Männer waren. Die lange Reihe von Jahren, die sie durchschnittlich im Amte standen (15 Jahre), stellt sich, zumal wenn berücksichtigt wird, daß sie zuvor schon, zum Teil von der Pike auf, an der Anstalt gewirkt hatten, einerseits sicherlich als Vorteil für die Schule heraus, sofern dadurch die Kontinuität des Betriebs und die Einheit der Methode bedeutend gefördert wurde; andererseits wird dies freilich auch mit ein Grund gewesen sein, warum der Luftzug der neuen Zeit in den festgeschlossenen Organismus so wenig Eingang fand. Es ist befremdend zu sehen, wie insbesondere das Große, was die deutsche Dichtung seit Klopstock und Lessing, Goethe und Schiller geschaffen, so gar keinen Widerhall findet, während z. B. Ereignisse, die sich auf die „Deutschgesinnte Gesellschaft“ beziehen, mit so großer Wichtigkeit registriert werden. Doch ist diese Abschließung auch in anderen Anstalten, die nicht in den engen Grenzen einer kleinen Reichsstadt eingeschränkt waren, ebenso zu beobachten. Es mußten die starken Stürme um die Wende des Jahrhunderts kommen, um hier ein Neues zu schaffen.

## II. Das Anstaltsleben nach innen und außen.

Die Klasseneinteilung. Mit Ausnahme der Zeit bis 1695, wo meist eine 6. Klasse bestand, waren es 5 Klassen<sup>196)</sup>, wovon die 4 unteren je 2 Lehrkurse umfaßten, die oberste (Prima) 3. Die unteren waren hauptsächlich von Bürgersöhnen gefüllt, die ein Handwerk ergreifen wollten, die oberste hatte verhältnismäßig wenig Schüler. An diese

196) 1680 entwickelte sich die 6. Klasse in der Weise, daß zuerst wegen Unfähigkeit der Lehrer an Quinta und Quarta eine *classis intermedia* zwischen Quarta und Tertia eingeschoben wurde (Prot. II 59). — Die Klassenzimmer scheinen getrennt gewesen zu sein; jedenfalls wird seit 1671 einigemal mit „Quinta classis“ das Zimmer bezeichnet, und 1683 muß die 3. Klasse in die 2. umziehen, dagegen „Rektor und Konrektor nunmehr in einer Klasse dozieren“ (Prot. II 62b).

schlossen sich die beiden Jahreskurse der Exempti an, die seit 1660 in eine Matrikel eingetragen und auf eine formula „vergelübdet“ wurden und mit der Zeit auch (jedenfalls vor 1688) ihre besonderen leges bekamen<sup>197)</sup>. Ihre Vorlesungen waren teils öffentliche, teils private<sup>198)</sup>.

Über die Frequenz der Anstalt haben wir in der ersten Zeit nur wenige Angaben. Von 1650 meldet Widmans Chronik (Zusätze), daß sich bei der Feier des Westfälischen Friedens am 19. August in der Lateinschule „an Jugend befunden haben“ 142 Knaben; 1673 wird im Scholarchatsprotokoll angegeben: Summa promotorum 42, omnium discipulorum 106<sup>199)</sup>; 1726 wieder waren es nach der Darstellerliste eines Schuldramas<sup>200)</sup> mindestens 135. Von 1775 an ist ein stetes Sinken bemerkbar:

Ostern	1775	1780	1785	1790	1795	1800
Schülerzahl	123	122	108	107	98	81

In der Oberklasse befanden sich während der letzten Jahrzehnte kaum ein halb Duzend Schüler.

Aus einem 1673 angelegten album Gymnasii hat Leutwein (Programm 1803) verschiedene interessante statistische Daten herausgerechnet. Danach zählte die Anstalt 1673—1800 Schüler aus ritterschaftlichem Stand: 72, worunter Berlichingen, Degenfeld, Ulrichhausen, Gaisberg, Gemmingen, Hermart v. Bittenfeld, Jarthausen, Lichtenstein, Leutrum, Senft v. Suhlburg, Stetten, Stein, Wöllwarth, Ziegefar; Schüler von auswärtigen Städten: 404. Neben den zunächstliegenden württembergischen Städten, die natürlich am stärksten vertreten sind (Crailsheim, Rünzelsau, Gaildorf, Langenburg, Löwenstein) finden sich auch Stuttgart, Eplingen, Tübingen; und von auswärtigen Städten Dinkelsbühl, Augsburg, Altdorf, Nördlingen, Pforzheim, Heidelberg, Wimpfen, Worms, Speier, Straßburg<sup>201)</sup>. Angenommen, diese auswärtigen Schüler haben wenigstens die zwei obersten Klassen durchgemacht, also die Anstalt fünf Jahre besucht, so ergibt sich ein jährlicher Gesamtbestand an Auswärtigen von 15—20 Schülern.

197) Prot. II 12. 68 b.

198) Prot. II 71 b.

199) Prot. II 32; interessant ist hier auch das zahlenmäßige Verhältnis dieser beiden Gattungen. Prot. II 67 (1688) finden wir eine Angabe über Secunda, die damals im ganzen nur 7 Schüler hatte.

200) Siehe nächste Anm.

201) Einen weiteren Beitrag hierzu liefern uns auch die Inhaltsangaben zu Schultragödien, die in den Jahren 1655—1657, 1659, 1661, 1686, 1698 und 1726 in Gall aufgeführt wurden (Landesbibliothek). Sie enthalten nämlich meist auch eine Liste der Darsteller mit Angabe ihrer Heimat.

	Exempli.	I.	II.	III.	IV.	V.
1656 (Sch)	Instit. theol., ling. Hebr. Inst. iur. publ. et priv. Inst. physicae, Enc. metaph., Astron., Hist. univ., Ethica, Polit Analys. Curtii. Geometr., Archit. milit. Geogr. Franz., Ital., Span. Disput. Fechten, Reiten.	Lektüre: einige Hilfforifer, Komiter, Poeten. Dieterici catechesis. Disputatiunculae.	Proverbia, Corderii fabulae, Comenii ianua, Rhenii vestibulum, Dieter. catech.	Proverbia latinogerman., flores poetar., Comenii ianua und orb. pict. Dieter. catech., Katechism.	Comen. vestib. absolviert. Deutscher Katechismus von Brenz und Luther, Psalmen, Schulgebete.	Donat, Kleine Synax, Comenii ves- tibul. Deutscher Katechismus Brenzens, Ulrichsches Spruchbuch, Psalmen und Gebete.
1682 (Wenger)		Verg. Aen. (exercit. poet.), Curtius, No- menclatoris repet. Nov. Test. Golii gramm. gr. Dieter. instit. catech. Logica Itteri. Dieterici instit. rhet. et orat.	Proverbia, Terentius, üb. in Hegam. und Abonischen Vers, Nomencl. maior. Evv. graec., Golii gramm. gr. Dieter. epit. catech. Logica Itteri.	Colloqu. selecta, Nomencl. maior (Seybolds). Rudim. ling. graec. Dieter. epit. catech.	Class. intermed. 1665—1695 mit Unterbrech. Nomenclat. minor. Evang. Dieter. epit.	Donat, Nomencl. minor. Katech., Psalmen, Gnomolog. sacra.
1718 (Mejer)	Sokrat., Demosthen., Plutarch, Josimus, Jäger Comp. theol. Seiffershelds Geschichts- tabelle.		Katechisio Dial. Sic. Epp.	Katechisio Dial. Cato. Sic. Epp.	IV. Proverb., colloqu., Nomencl. minor, Com. vestib., Donat repet. Dieter. epit. cat., Brenzisch-Luth. Katechismus.	IV. Katechisio Dial.

<p><b>Weier bis 1759</b></p>	<p>Cäsar, Cic. Orat. sel., Freyer Fascic. poem. N. Zeit. griech. Buddeus. Freyer Univ.-Gesch. Layritz Log.</p>	<p>Cic. Epp., Nepos, Senobolds Prov., Freyer Fascic. Evv. griech. Buddeus Freyer Geschichte mit Geogr. Layritz Log.</p>	<p>Castell. Nov. T. Nepos, Freyer Pro-gymnasim. mit Geogr., Senobold Prov., Sellarius Vocab. Element. des Griech. Kated.</p>	<p>Castell. N. T., Sellar. Vocab., Senobold Gramm. Kated., Bibl. Geschichte, Bibellesen.</p>	<p>Sellar. Voc., Donat. Brenz.= luth. Kated., Bibl. Gesch., Palmen, Bibellesen.</p>
<p><b>1760 (Seiffersheld II.) unvollst.</b></p>	<p>Buddeus in 5 Semest.= pensen. Sellar. Kompend. f. Univ.=Gesch. Hopffische Vernunftlehre.</p>	<p>Lange Colloquien, Muzel Trichter, Metstin Gramm.</p>	<p>Katechism. (reduziert), Hamburg. Erklär. zum Kated. Ramburgische Sittenlehre mit Haller Schulordnung.</p>	<p>Katechism. (reduziert), Hamburg. Erklär. zum Kated. Ramburgische Sittenlehre mit Haller Schulordnung.</p>	<p>Katechism. (reduziert), Hamburg. Erklär. zum Kated. Ramburgische Sittenlehre mit Haller Schulordnung.</p>
<p><b>1794 (Leutwein II.)</b></p>	<p>Natur-Gesch. und Physik. Leutw. theol. Enzykl. Französisch ujm.</p>	<p>Gedichte Lat. Chrest., Muzel Vestib. Bibellesen: Jes. u. einige Paul. Br. Schröckh Univ.=Gesch. Geogr.</p>	<p>Muzel Vestib., Martens kleiner Lateiner. Br.: Ev. Joh. Kap. 1. Kated. Seiler Moral.</p>	<p>Muzel Vestib., Martens kleiner Lateiner. Br.: Ev. Joh. Kap. 1. Kated. Seiler Moral.</p>	<p>Donat, Specieus. Hannob. Hall. Kated., zu Ende jeder Stunde Bibellesen (Ev. Joh. I.) Seiler Moral Geogr.</p>
<p><b>1801 (Leutwein II.)</b></p>	<p>Sellar. Wörterbuch, Muzel Vestib., Bröder Gramm., Seiler Enzyklop.</p>	<p>Nepos, Muzel, Bröder Gramm. Römerbrief. Katechism.</p>	<p>Sellar. Wörterbuch, Muzel Vestib., Bröder Gramm., Seiler Enzyklop.</p>	<p>Sellar. Wörterbuch, Muzel Vestib., Bröder Gramm., Seiler Enzyklop.</p>	<p>Sellar. Wörterbuch, Muzel Vestib., Bröder Gramm., Seiler Enzyklop.</p>

Von bedeutenden Persönlichkeiten, die aus dem Haller Gymnasium hervorgegangen sind, nennt Leutwein außer den in der Haller Geschichte hervorragenden Namen eines Büschler, Seiffersheld, Müller, Lakkorn, Schragmüller, Arnold, Beyschlag, Bockerodt, Sanwald, Wibel und anderer noch folgende im Ausland zu hohen Ehren emporgestiegene Männer: Harsch, kaiserlicher Oberfeldzeugmeister; Stock v. Weissach, Berliner Geheimrat; Weiffensee, Abt von Denkendorf; Kleuf, Salinendirektor von Ingelfingen; Heyde, Ansbachischer Rat; Gärtner, Sekretär in Berlin; Hufnagel, Senior in Frankfurt. Dazu gehört noch v. Hufnagel, Gerichtshofsdirektor für den Schwarzwaldkreis (NAB. 129).

Eine genauere Darstellung des Lehrgangs und Charakterisierung der Lehrbücher wäre eine Aufgabe für sich. Indessen unterscheidet sich ersterer im allgemeinen wenig von dem auch sonst üblichen, und letztere, die Lehrbücher, sind meist ebenfalls mehr oder weniger weit verbreitet. Es genüge daher ein gedrängter Bericht über das, was von unserer Anstalt bekannt ist. Umstehende Tabelle möge zur Erleichterung der Übersicht dienen. Eine Aufzählung aller vorkommenden Lehrfächer haben wir schon oben (S. 535) gegeben.

Im Latein wurde die vom Mittelalter überkommene Methode ziemlich zäh festgehalten. Danach zerfiel der Unterricht in Grammatik, Vokabular, Phraseologie und Lektüre. Bei letzterer lassen sich wieder drei Zweige unterscheiden: Lesen von Dialogen, zur Erlangung der Fertigkeit im Sprechen, von Episteln, behufs Ausbildung des Briefstils, und die Analyse der Klassiker selbst. (Auch Übungen im Versmachen wurden lebhaft gepflegt). Diese Teilung war also völlig von praktischen Gesichtspunkten beherrscht, und in eben demselben Maße, als dieses praktische Ziel des Lateinsprechens und -schreibens den ganzen Unterricht bestimmte, blieb auch jene methodische Teilung bestehen. Die Umwandlungen, welche innerhalb dieser Zeit in den pädagogischen Theorien erfolgten, haben wohl die Lehrbücher und die didaktische Behandlung des Stoffs, nicht aber die Teilung der Arbeit in diese 4 Hauptzweige betroffen. Von diesen Umwandlungen ist die durch Comenius herbeigeführte die bedeutendste. Sie erstreckt ihre Wirkungen von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (in gewissen Ausläufern bis zum Ende desselben). Der Hauptgesichtspunkt dieser Methode war: Die Worte nicht ohne die Sache zu geben, also zugleich Wort- und Sachunterricht, und zwar womöglich als Anschauungsunterricht, für die Anfänger mehr in deutscher Sprache, zu erteilen und dabei vom Einfacheren zum Schwierigeren planmäßig aufzusteigen<sup>202</sup>).

202) Nach Seybolds Plan (Vorwort zur 3. Ausg. seines Compend. gramm. 1669,

Neben den von Comenius selbst verfaßten Lehrbüchern (das Vestibulum war in Quinta und Quarta, die Janua reserata in Tertia und Secunda eingeführt) erfreuten sich die Senboldschen Werke großen Ansehens; daneben war auch Rhenius' Vestibulum im Gebrauch. Aber so groß die Begeisterung war, mit welcher Comenius' Gedanken aufgenommen und eingeführt wurden (doch gewöhnlich ohne die vom Meister geforderte Verbannung der „heidnischen Schriftsteller“), so lebhaft regte sich nach einigen Menschenaltern auch zu Hall im Kreise der Lehrenden das Gefühl, daß diese Methode die großen Versprechungen keineswegs erfülle und daß die Verbindung des Sachunterrichts mit dem Sprachunterricht die sprachliche Fertigkeit eher schädige, daß sie insbesondere der Erwerbung eines klassischen Lateins durchaus hinderlich sei<sup>203</sup>). Als Grammatik blieb im Elementarunterricht Donat bis Ende des 18. Jahrhunderts im Gebrauch (aber sicherlich immer wieder in neuer Bearbeitung); in den oberen Klassen folgten auf Senbold: Merklin, Muzels „Trichter“ und Vestibulum, endlich Bröder. Als Wörter- und andere Lehrbücher finden wir später Weismann<sup>204</sup>), Cellarius, Lange Colloquia, Martens fl. Lateiner.

In der Lektüre behaupten sich Ciceros Reden und Briefe und Vergils Aeneis; nicht so regelmäßig finden wir Curtius, Cäsar, Nepos; noch seltener Terenz, Ovids Metamorphosen und Tristien, Tacitus' Germania, Plinius, Horaz' Carmina und Ars poetica, Juvenal, Phädrus, Martial, Ausonius, Sueton, Vergil Bucolica, Justin und spätere. Für die Dichter waren meist Chrestomathien im Gebrauch.

Das Griechische wurde lediglich im Anschluß an das Neue Testament betrieben. Nur eine kurze Zeit gab es, — unter dem auch sonst die gewohnten Geleise verlassenden Rektor Mejer —, wo mehr angestrebt und die Lektüre griechischer Profanschriftsteller betrieben wurde, freilich aber in so übertriebener Weise, daß bald genug der Rückschlag und die

j. Ann. 147) soll im Lateinischen in Quinta (damals 2. Klasse von unten) Donat behandelt werden, ein Auszug aus seinem Compendium, der die einfachsten Formen und Regeln enthielt, dazu das Elementarste aus der Syntax. Mit Quarta beginnt das Compendium selbst, dessen einzelne Teile in jeder Klasse bis Secunda, aber mit zunehmender Schwierigkeit und Vollständigkeit wiederkehren. In Tertia beginnt der mündliche und schriftliche Gebrauch der lateinischen Sprache und die Prosodie. Prima wird in dieser Reihenfolge nicht erwähnt, muß also offenbar den Grammatikbetrieb erledigt haben. Nach Prot. II 64 b muß noch 1687 in den 3 oberen Klassen „alles latine geredet, expliziert und examiniert werden“.

203) Janua soll schon 1679 wieder abgeschafft werden (Prot. II 58 b. 59).

204) Prot. II 72—74. Er ist der zweitletzte Klosterpräzeptor in Hirsau 1662—1680, gest. 1717 als Prälat in Maulbronn (Franz Steck, Das Kloster Hirsau, 1844, 208).

völlige Rückkehr zum Alten erfolgen mußte. Damals wurden u. a. Isofrates, Demosthenes, Plutarch, Zosimus gelesen. Abgesehen von dieser kurzen Ausnahme bildete das sprachliche und bis zu einem gewissen Grad theologische Verständnis des Neuen Testaments, besonders die Kenntnis der dicta probantia, das Ziel des griechischen Unterrichts. Angefangen wurde gewöhnlich wegen der sprachlichen Leichtigkeit mit Joh. 1. (!), dann zu den andern Evangelien geschritten und bis zu den Paulinischen Briefen aufgestiegen. Ende des 18. Jahrhunderts tauchen dann wieder Chrestomathien, auch Diogenes Laertius auf. An Grammatiken treffen wir Golius (teilweise aus Wesslers Grammatik verbessert oder ergänzt<sup>205</sup>), später Gefner. Der Beginn des Griechischen fällt meist in Quarta, im 17. Jahrhundert aber noch in Tertia.

Das Hebräische (s. S. 529) bleibt nun den Exempti vorbehalten.

Endlich war offenbar schon von Anfang an Unterricht im Französischen vorgesehen (s. S. 535). Einen Lehrer dieses Fachs haben wir oben kennen gelernt (S. 539); und wenn dieser 1689 die Vorbereitung der Schülerreden übernommen hat, so ist er wahrscheinlich auch der Urheber einer der unten zu erwähnenden Schultragödien, die 1686 in französischer Sprache aufgeführt wurde. Briet erbot sich auch zum Unterricht in Englisch, Italienisch und Spanisch. Sein Vorgänger hieß Du Jardin<sup>206</sup>).

Der Religion wurde viel Zeit zugewiesen, namentlich in den Unter-  
klassen, wo sie anfangs täglich einen Teil der Stunden erhielt. Neben Bibel-  
lesen (es kommt u. a. das Evangel. Johannis und Sirach vor!) und  
biblischer Geschichte wurden Psalmen und Gebete auswendig gelernt und  
der Brenz-Lutherische Katechismus, der ebenfalls memoriert wurde, erklärt.  
Diese Erklärung schloß sich im 18. Jahrhundert zuerst an die württ.  
Kinderlehre, dann an die Hamburger Auslegung an. Um 1794 findet  
sich der rationalistische Hannoveranische Katechismus. In den Oberklassen  
hatte Dieterich die Herrschaft (s. S. 529), von Klasse IV an seine Epi-  
tome catechetica, in den zwei ältesten Klassen die Institut. catecheticae.  
Auf mehrere Jahre berechnet, in unverständlichem Latein und schwierigen  
Ausdrücken abgefaßt, mit großer Weitläufigkeit angelegt, behauptete sich  
dieses Lehrbuch gleichwohl, da es der strengen Orthodoxie entsprach, bis  
ins 18. Jahrhundert. Nur kurze Zeit (unter Rektor Mejer) vermochte  
sich Jägers Compendium zu halten, welches nach Coccejus föderalistischer  
Methode angelegt war und somit einer freien, geschichtlichen Betrachtungs-

205) Prot. II zwischen 58 und 59.

206) Erwähnt wird Briet auch 1688, Prot. II 68. — Bei dieser Aufführung waren 20 redende, also Französisch lernende Schüler beteiligt.

weise Vorschub leisten wollte. Es wurde abgelöst von Buddeus, der eine durch Pietismus gemilderte Orthodorie vertritt. Er mußte 1794 dem supranaturalistischen Lehrbuch Seilers weichen und 1801 wurde den vergeblich protestierenden und auf ihren Amtseid sich berufenden Rektoren von Scholarchat und Rat das rationalistische Kompendium Zerrenners aufgenötigt. Es spiegeln sich somit hier die verschiedenen Stufen der allmählichen Erweichung und schließlichen Auflösung der starren lutherischen Orthodorie aufs deutlichste wieder. Neben diesem Unterricht sollte auch das Anhören der sonntäglichen Predigt, auf die sicherlich auch jetzt noch vorbereitet wurde (s. S. 518), eine Übung für die einzelnen Klassen bilden: die beiden oberen mußten sich die Disposition merken, die übrigen „ein und ander Stück oder Diktum“, und nach dem Gottesdienst wurden sie darüber abgefragt<sup>207)</sup>. Endlich finden wir — außer bei den Exempti — auch in Prima einen Unterricht in der Ethik, der aber nicht besonders geblüht zu haben scheint<sup>208)</sup>.

Als Logiklehrbücher finden sich Itterus, später (lange Zeit hindurch) Layritz, zuletzt die „Jopffische Vernunftlehre“.

In der Rhetorik war eine Zeitlang die Rhetorica Dieterici in Gebrauch. Zu diesen Übungen gehört auch die Verwendung der Chrie<sup>209)</sup>.

Die philosophischen Disziplinen verschaffen sich naturgemäß in den Zeiten der Aufklärung und der Revolution einen breiteren Raum; so findet sich 1801 ein philosophischer Kurs nach Snellius Naturrecht; und wie sehr das enzyklopädische Wesen eingedrungen war, ist oben schon, aus Anlaß des Programms von 1793, erwähnt worden. Als Lehrbuch für Metaphysik finden wir 1677 Brickner erwähnt<sup>210)</sup>.

Die Realien treten nicht als selbständige Fächer auf; in der von Comenius' Geist beherrschten Periode wurden sie in Verbindung mit dem grammatischen Stoff vorgetragen. Naturlehre, Physik und Geometrie wurden erst den Exempti, mehr vorlesungsmäßig, erteilt. Geschichte hatte seit dem 18. Jahrhundert auch Prima. Die Lehrbücher waren hier fast durchgehends nach theologischen Gesichtspunkten, namentlich nach dem Danielischen Monarchienbild angelegt. Die deutsche Geschichte gestaltete sich in etwas eintöniger Weise als „Cäsareologie“ (Aufzählung der Kaiser

207) 1687, Prot. II 64.

208) 1660, Prot. 12 b; die Kenntnisse der Schüler bestanden damals „mehr in wörtlichem Auswendiglernen, denn in iudicio“.

209) Die Rhet. Diet. wird 1669 „wieder“ eingeführt, Prot. II 22. — Von der Chrie heißt es 1659, „daß die Knaben ex Curtio einen Spruch oder Diktum herausziehen und per modum chriae latine ausführen können“, Prot. II 8 b.

210) Prot. II 56 b.

und ihrer Regierungszeiten), später ist Freyers, Cellarius', Schröcks Universalgeschichte und Golletius im Gebrauch. Der gesamte Zuschnitt des Unterrichts ist somit für diese ganze Periode als der althumanistische zu bezeichnen; bloß gegen das Ende hin treten (z. B. in der selbständigen Behandlung der römischen Antiquitäten) leichte Spuren auf von der Einwirkung des Neuhumanismus, welcher neben der formal-sprachlichen Bildung noch tiefere und umfassendere Anregungen für die Jugend anstrebt durch Einführung in den ganzen Geist und in die Gedankenwelt des Altertums. Die gegen Ende des Jahrhunderts sich anbahnende, mit der Romantik in Zusammenhang stehende Hinwendung zur deutschen Vergangenheit und zum deutschen Sprachstudium ist in Gräters Person zwar würdig vertreten, hat aber auf die Schule keinen Einfluß mehr erlangen können.

Bezüglich des Gesangsunterrichts haben wir einige Angaben aus dem 17. Jahrhundert. Er scheint nun von den gewöhnlichen Schulklassen losgelöst und einer besonderen „Singklaß“ zugewiesen. Diese zerfällt wieder in drei eigene Klassen, die einander „die Hand bieten“ sollen und je ihren besonderen „Informator“ haben (es sind meist Lehrer der unteren Lateinklassen oder der Organist<sup>211</sup>). Der geringe Erfolg dieses Unterrichts kommt auch in diesem Zeitraum oft zur Sprache. Ebenso sind auch jetzt noch sämtliche Schüler und Lehrer zum Gesangsdienst verpflichtet, nur bezüglich der Leichen finden (1668 und 1745) gewisse Einschränkungen statt<sup>212</sup>).

Über die Art und Ausdehnung dieser Pflichten gibt eine jedenfalls erst nach 1780 fallende „Beschreibung des Chorgesangs bei sonntäglichen und anderen Gottesdiensten“ Aufschluß<sup>213</sup>). Danach hatten die Sänger (und zwar im Kirchenchor stehend, s. S. 521) teils mit Begleitung der Orgel und Instrumente, teils cantu solo folgendes zu singen: In der Hauptpredigt das Kyrie, dann das Gloria in excelsis, hierauf eine besondere Sonntagskantate, die nach der gewöhnlichen Kantatenform aus mehreren Chorälen, Arien und Rezitativen bestand und über  $\frac{1}{4}$  Stunde währte; dann das Gemeindelied; zum Schluß „Dankjagen wir alle“. Auch während der Eucharistie war Chorgesang vorgeschrieben. In der Karwoche wurde die Intonatio weggelassen. An großen Festtagen, nämlich Neujahr, Ostern, Pfingsten, sang der Chor, aus 7 Kontubernialen und dem Kantor bestehend, auf den Knien vor dem Altar das Tedeum.

211) Prot. II 57 b. 61. 68 b. Über den Unterricht der Kontubernialen s. a. Schluß.

212) Prot. II 24 b. 69 b. — 1668: Prot. II 20 (Befreiung der Primaner usw.); 1745: Haller Ordnungen, K. Landesbibliothek, 2. Bändchen Nr. 9 (Höchstzahl der zum Singen verpflichteten Schüler, bei vornehmen Leuten 40 usw. abwärts).

213) Bei den Gymnasialakten.

Am Christtag war actus auf der Orgel, da wurde der Engelgesang cum antiphona durchgeführt; am Karfreitag zu Ende der vespertinae „Allein dir o Herr“; am Trinitatisfest am Schluß „Jesaja dem Propheten“. An den Bespergottesdiensten, die regelmäßig am Samstag und vor jedem Festtag gehalten wurden, begann der Chor solo mit dem Deus in adiutorium meum attende; dann kam das Gloria patri, hierauf Beati omnes, sodann das Magnificat (je nach den Festzeiten verschiedene Formen, bis zu 10); dann wurde kniend gesungen: Benedicamus domino, Deo dicamus gratias; Da pacem Domine etc. Am Abend vor den Hauptbußtagen (deren zwei gefeiert wurden, neben dem an Lätare auch noch der Erinnerungstag an den großen Brand von 1728, 31. Juli) wurde neben den anderen Stücken das Miserere vorgetragen, das auch für die Karwoche vorgeschrieben war.

Wie man sieht, ist hier von dem bewundernswerten Reichtum der katholischen Liturgie ein immerhin noch schöner, in sich abgerundeter und organisch zusammenhängender Rest vorhanden, der, wie er von Brenz angeordnet war, so auch in der Hauptsache bis zum Ende der Reichsstadt in Geltung geblieben ist. (Erst 1807 wurden durch Verordnung die fahlen württembergischen Gottesdienstformen eingeführt)<sup>214</sup>).

Bei der Schulzucht finden wir noch die gleichen Grundsätze befolgt, wie vorher. Disciplina est anima scholae, dieses Wort bildet den Grundton einer längeren Ausführung in einer Scholarchatsitzung über die Notwendigkeit einer maßvollen körperlichen Züchtigung<sup>215</sup>), und verschiedene Fälle von groben Ausschreitungen zeigen uns, daß noch Jahrzehnte nach dem Krieg der sittliche Stand der Schuljugend ein tiefer war.

Das Schuljahr begann im Frühling. Der Abschluß erfolgte durch die Prüfung, mit anschließender Promotion und Sitzung des Scholarchats, sowie in den folgenden Tagen durch die „Schulpredigt“ und die unter Vorsitz des Konsuls und Scholarchats und zahlreicher Teilnahme von Schulfreunden gehaltenen Abschiedsreden der Schüler. Prüfung<sup>216</sup>) und Promotion fanden von 1688 an (bis wann?) wieder zweimal im

214) Ein hällisches Gesangbuch finden wir bei German, Gesch. der Buchdruckerkunst 147 (Smelin, Gesangbuchsentwickl. i. Neuwürt. 73) erwähnt, herausgeg. 1689 (Neuausg. 1719); es ist aber nicht das erste in Hall gebrauchte deutsche Gesangbuch, s. Anm. 100.

215) Prot. II 57. Als Karzer wird der „Thurn“ und ein Raum „unter der Schulstaffel“ erwähnt; im schlimmsten Fall kann ein Schüler nun auch cum ignominia von der Schule verwiesen werden, Prot. II 14. 26.

216) Jedenfalls im 17. Jahrh. nicht öffentlich; nur diejenige der Exempti (Prot. II 58/59. 62b. 63b).

Jahre statt<sup>217)</sup>. Solange es nur im Frühjahr geschah, wurde oft drei bis vier Tage lang geprüft.

Die Reden der Abgehenden waren keineswegs bloße valedictiones, sondern zugleich Darstellungen der gewonnenen Kenntnisse; besonders wurden Stoffe, die in den letzten Jahren behandelt waren, vorgeführt oder Zeitereignisse besprochen.

Beliebt war (wie dies der allgemeinen Zeitsitte entsprach) die Verteilung eines Themas auf mehrere Redner. So sprachen 1671 drei Schüler De natali die, 1684 sieben Schüler über die artes liberales, wobei jeder eine derselben zu preisen hatte. Nach Lesung des Valerius Maximus behandeln wieder sieben Schüler aus ihm geschöpfte Themen, 1686. Aus Anlaß einer bedeutenden Orgelreparatur in der Michaelskirche hat der eine Schüler die Vokalmusik zu loben, der andere die Orgelmusik, von welcher er dann den Übergang zum organum spirituale zu machen hat, dessen Klänge Gottes Ohr am angenehmsten seien, 1701. Im Anschluß an das Erscheinungsfest werden von vier Rednern die Wunder des Vaters, die des Sohnes, die der Mutter Maria und endlich die des Ortes besprochen, 1708. Nach Behandlung der Kreuzzüge werden drei Reden über Ursachen, Geschichte und schädliche Folgen derselben angekündigt. Als der Jude Göz übergetreten war, sprachen drei Schüler über den Juden als Verfolger, als Neider und als Betrüger, worauf der Konvertit selber den Schluß machte (s. S. 545). Daß man übrigens in der Wahl der Gegenstände den jugendlichen Horizont nicht gar zu ängstlich innehielt, beweisen Themata wie: Das Bild eines wahren Regenten, Das akademische Leben, oder: Luther als keuscher Ehemann.

In gleicher Weise teilten die Lehrer ihre Rollen, wenn sie die Rednerbühne bestiegen, so 1717, wo zuerst die päpstlichen, dann die hebräischen und zuletzt die lutherischen Jubiläen behandelt werden.

Diese Redeakte beschränkten sich aber keineswegs auf den Schluß des Schuljahrs; weitere Akte fanden im Herbst oder auch mitten im Semester statt. Bei bedeutenden Ereignissen der Stadt oder des Reichs, besonders Todesfällen, Amtsantritt der Rektoren, der Konsuln, Kaiserwahlen, wurde gleichfalls eine Schulfeier mit Rede gehalten, manchmal wurde auch ein kirchliches Fest zum Anlaß genommen. Besonders weit ging Rektor Bonhöffer, der eine Reihe von Jahren (1699 ff.) mindestens 6, manchmal noch mehr solche Redefeste abhielt, so daß 12—16 Redner ihre Fähigkeiten entfalten konnten<sup>218)</sup>. Auch das Publikum scheint Gefallen daran

217) Teilweise auch schon vorher; zum ersten Mal wieder erwogen 1668.

218) 1699 trat unter anderem ein blinder Schüler auf, Johann Petrus Briet, und redete über den Trost der schrecklichen Blindheit; 1706 ebenfalls ein Blinder, Friedrich

gefunden zu haben, wenigstens wird demselben für lebhaftere Teilnahme gedankt<sup>219)</sup>.

Die Sprache dieser Reden war natürlich meist lateinisch, und zwar sind auch Verse reichlich vertreten; sowohl das *carmen heroicum* als *elegiacum* wird gepflegt. Auch die deutschen Vorträge hatten oft poetische Form, galt es doch — entsprechend den Überlieferungen des alten Humanismus — noch lange ins 18. Jahrhundert hinein als eine zur völligen Bildung, namentlich zur gelehrten Bildung gehörige Eigenschaft, bei passender Gelegenheit seinen guten Vers schmieden zu können. Ab und zu begegnet uns auch eine französische Rede, wobei der Lehrer des Französischen seine Zöglinge vorführt. Seltener schon sind griechische Reden und, wohl nur auf die Zeit des älteren Seiffersheld beschränkt, auch hebräische. Eine solche nebst einer griechischen brachte das Jahr 1709; aber diese beiden „*oratiunculae*“ wurden durch einen dritten Schüler dem Publikum verdolmetscht, d. h. lateinisch wiedergegeben, „damit es keine Langeweile empfinde“.

In den Ankündigungen dieser Redeakte werden die zum Auftreten bestimmten Schüler ohne Ausnahme mit ungemein warmen und lobenden Worten empfohlen. Es läßt sich eine hübsche Stufenleiter zusammenstellen, die von einfacheren Prädikaten (*florentissimi*, *ornatissimi adulescentes* oder: *adul. ingenio*, *moribus*, *industria egregii*) durch allerlei Modulationen (*morum honestate atque probitate sedulaque artium cultura imprimis conspicuus*, *mihi in paucis carus*) bis zu weit ausgesponnenen Lobreden hinaufführt. Es mag wohl sein, daß die Alten in diesem freigebigen Loben und Empfehlen manchmal des Guten zu viel getan haben und daß namentlich im 18. Jahrhundert manches auf Rechnung der Repräsentationsucht dieses Zeitalters zu setzen ist (zur Zeit der Prunkprogramme wurden auch die Namen der Schüler schon auf dem Titelblatt mit mächtigen Majuskeln gedruckt). Aber sicherlich empfing die Jugend dadurch auch einen Sporn zum Weiterstreben, der durch nichts anderes zu ersetzen war.

Die Programme waren in damaliger Zeit, was ihr Name besagte, nämlich Blätter, — erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts und auch da bloß zeitweise schwellen sie zu größeren Heften an —, dazu bestimmt, die

---

Briet, *oculorum quidem lumine captus, at eo acriores mentis oculos habens*; er hatte eine Gedächtnisrede auf den verstorbenen Kaiser Leopold zu halten. Beide mögen Söhne des damaligen Lehrers des Französischen gewesen sein (S. 539).

219) Teilweise waren diese Reden auch eine Art Reifeprüfung, sofern „nach geendigtem actu deliberiert wurde, ob der Perorant qualifiziert genug sei, auf eine Universität zu reisen“, Prot. II 37. 39 b.

Schulfeierlichkeit anzukündigen, die dabei auftretenden Lehrer und Schüler namentlich aufzuführen und auf den vorkommenden Gegenstand, mochte er wissenschaftlicher oder praktischer Natur sein, angemessen vorzubereiten. Sie setzten den Leser in die richtige Stimmung und machten ihn neugierig, was wohl weiter über den Gegenstand zu hören sein werde. Sie wurden vom Rektor verfaßt und einen oder mehrere Tage vor der Schulfeier ausgegeben. Diese Beschaffenheit hat es auch möglich gemacht, sie als Aktenmaterial zur Darstellung der Schulgeschichte zu verwerten, für welche sonst kaum viel andere Quellen gleichen Ranges zu finden wären.

Der Ort der Schulfeiern war gewöhnlich der große Hörsaal, das auditorium novum. Bei feierlichen Anlässen aber zog man, nachdem der kirchliche Teil der Feier in der Michaelskirche abgeschlossen war<sup>220</sup>), in die Marien- (Schuppach-) Kirche hinab. Sie ist eigentlich als Gymnasialkirche zu betrachten. Wie ihre Entstehung, d. h. die Umwandlung der ehemaligen Unmüßentkapelle in eine gotische Kirche nach den Chronikberichten (vielleicht mit einiger Übertreibung) vorwiegend auf die Tätigkeit der Schule zurückgeführt wird, sofern die Schüler durch ihr schönes abendliches Absingen des Salve regina den Opferkasten gefüllt und das Geld zum Neubau geliefert hätten, so war sie auch weiterhin mit dem Schulleben mannigfach verknüpft; ihren Räumen zeigte sich die junge Anstalt, festlich geschmückt, im Jahr der Gründung 1655, hier beging man die Jubiläumsfeiern, und 1812, ein Jahr nach Aufhebung des Gymnasiums — allerdings ein zufälliges Zusammentreffen — wurde sie abgebrochen.

Zu den Schulfeiern gehört auch die Aufführung von „Komödien“, wie sie schon 1652 gewünscht wird (S. 529). Wir besitzen noch sieben Theaterzettel aus den Jahren 1655—1698 und einen vom Jahre 1726<sup>221</sup>), die außer der Darstellerliste dem Publikum eine eingehende Inhaltsangabe boten. Daraus geht zunächst hervor, daß es nicht durchweg Komödien im eigentlichen Sinne, sondern größtenteils Trauerspiele waren. Ferner daß die oben (S. 534) erwähnte Aufführung ziemlich sicher die erste in unserer Schule war; denn sie wird im Epilog als eine „erste Prob“ bezeichnet. Verfaßt sind diese Schuldramen offenbar meist vom Rektor oder einem Lehrer, aufgeführt zu verschiedenen Zeiten des Schuljahrs<sup>222</sup>).

220) Welcher Art übrigens diese Schulgottesdienste sein konnten, zeigt uns ein lakonischer Bericht aus dem Jahr 1673 (Prot. II 36 b), der nicht der einzige seiner Art ist: „Am 3. April ist die Schuelpredigt in geringer Versammlung durch Herrn Decanum in der Kirch zu St. Michael, neben einer liederlichen Musik, gehalten worden“.

221) K. Landesbibliothek, f. Ann. 156.

222) 1698 z. B. „Der verlorne und wiedergefundene Frenius“ am 20. Juli, zur Feier des 50jähr. Friedens (f. S. 530).

Der Stoff ist der Sage, alten Geschichte oder dem Alten Testament entnommen; auch hier ist bemerkenswert, wie bei Bearbeitung des Stoffs, z. B. der Geschichte von Abraham, Sara und Hagar, von Zimpferlichkeit nicht viel zu spüren ist (s. o. die Abgangsreden). Was die Sprache der Schauspiele anbelangt, so waren sie nicht mehr alle lateinisch abgefaßt, sondern meist in der Muttersprache, eines der erhaltenen auch französisch<sup>223</sup>). Die Darstellerlisten bieten (wie übrigens auch die in den beiden Protokollbüchern zerstreuten Schülernamen) wertvolle Angaben über Familie und Heimat der Schüler. Die Zahl der Darsteller beträgt anfangs (1656) 19, steigt dann immer mehr, um schließlich im Jahre 1726 etwa 135 zu erreichen und demnach so ziemlich alle Schüler zu umfassen. Die Kosten eines actus scenicus wurden (z. B. 1721) vom Ärar übernommen.

Als Ferien werden 1654 außer den „herkömmlichen“, nicht näher bezeichneten Tagen noch genannt: die solennitas Gregoriana, der Gregorstag (12. März), im Mittelalter der Tag des Schulanfangs und das eigentliche „Schulfest“, das besonders durch Brezelspendung verherrlicht wurde<sup>224</sup>). Sodann die virgidemia, wohl ein letzter Rest der alten expulsio, des Rutenstreichens (einer Art periodischer Dämonenaustreibung), welche dreimal im Jahr, am Thomastag, vor Ostern und nach Michaelis vollzogen wurde<sup>225</sup>), sich aber schon im 15. und 16. Jahrhundert in das heitere Fest des Rutenholens („in die Rütten gehen“) verwandelt hatte<sup>226</sup>). In welcher Art es jetzt gefeiert wurde, bleibt unklar. Das „monimentum pacis“, das weiter als Ferientag aufgeführt ist, war der Gedächtnistag des Westfälischen Friedens<sup>227</sup>).

223) 1686 (s. S. 570); Inhaltsangabe deutsch. Auch für das erste Schauspiel (1655) bietet uns der Theaterzettel keinerlei Anhalt, daß es lateinisch war. Titel und alles Folgende ist deutsch. Die Tatsache der eingehenden deutschen Inhaltsangabe könnte ja allerdings gerade für einen lateinischen Text sprechen, dessen Verständnis den Zuschauern dadurch erleichtert werden sollte. Andererseits sind aber auf diesen Blättern (seit 1661) auch verschiedenemal die eingestreuten deutschen Gefänge abgedruckt, und zudem spricht es der Epilog von 1657 deutlich aus, daß „die agierende Jugend“ durch diese Schauspiele „in ihrer Muttersprach beherzt und beredt“ werden solle.

224) I 411. Ed. Jacobs, Zeitschr. des Harzvereins 1885, 288 ff. In unserer Periode war die Feier jedenfalls nicht mehr an diesen Tag gebunden, s. S. 529/30.

225) Ebenda.

226) S. Memminger Schulordnung (Müller 186) und Stichs scholicus ordo (o. S. 499).

227) Prot. II 24 b (1671) ist das „Friedensfest“ neben Weihnachten, Ostern und Pfingsten der vierte Festtag; ferner s. Ann. 222. — 1721 wird von der Behörde befohlen, daß die eingerissenen Extraferien, nämlich an der „Bauernrechnung“, 21. Januar

**Verhältnis zur Aufsichtsbehörde.** Die Aufsicht über die Schule führte, wie bisher, zunächst das Scholarchat, dann der Rat der Stadt. Da die beiden zum Scholarchat gehörigen Geistlichen in der Regel geraume Zeit an der Schule gewirkt hatten, also ebensoviel persönliches Wohlwollen für deren Gedeihen als technische Befähigung zur Beurteilung ihrer Bedürfnisse besaßen, so waren von dieser Seite die günstigsten Bedingungen für erspriessliche Wirksamkeit des Scholarchats gegeben. Die Behörde hat denn auch, laut dem erhaltenen Protokoll, welches bis 1702, und den Konsistorial- und Ratskonklusa, die von 1687 an reichen, oft und nach verschiedenen Richtungen hin mit Mahnung, Weisung, Warnung und Rüge erspriesslich ins Leben der Schule eingegriffen. Besonders auf die Beobachtung der kirchlichen Pflichten der Schüler und Lehrer wird ein strenges Augenmerk gerichtet; wieder und wieder wird gedrungen auf pünktliches Erscheinen der Schüler im Chor behufs der Figuralmusik, und zwar unter Aufsicht des Rektors und Konrektors, auf fleißiges Anhören der Predigt, auf strenge Fernhaltung alles unnötigen „Lesens, Sprechens, Schlafens“ während des Gottesdienstes, weiter auf anständiges, gesittetes Betragen außerhalb der Schule, in Kleidung und Lebenswandel. „Sie sollen auf der Gasse in ihren Mänteln gehen und die Stäblein zu Hause lassen, auch des Spazierengehens mit dem Frauenzimmer und der nächtlichen Musiken sich enthalten.“ Den Lehrern wird von Zeit zu Zeit eingeschärft, daß sie das lange Schwätzen post peractas preces lassen, daß sie ihre Lektionen „gleich mit Schlagung der Stunden anfangen und nicht erst nach einer Viertelstunde die preces perfizieren lassen“. Zu gewissen Zeiten scheinen auch scharfe Ermahnungen zur Erhaltung der Einigkeit und Harmonie im Lehrerkollegium nötig gewesen zu sein<sup>228</sup>). Den Rektoren wird ab und zu die Pflicht der regelmäßigen wöchentlichen Schulbesuche eingeschärft.

Die Aufsicht über die technische Seite des Unterrichts wurde wie bisher durch Visitationen und Prüfungen, sodann durch periodisch wiederkehrende Lehrplansrevisionen ausgeübt. Die Visitationen waren noch 1677 dieselben, wie sie zuletzt (S. 529) geschildert worden sind<sup>229</sup>). Von den Prüfungen haben wir oben gehört. Bei der Revision der „Schematismen“ (s. die Tabelle S. 566 und 567) bestand die Praxis, jeweilen den neuen Rektor

u. ff. (Hauser, Schwab. Hall, S. 40; Gräter, Idunna und Hermode 1812, Beibl. zum Januar), Fastnacht, den Jahrmärkten, dem Kapitelstag (im Mai oder Juni) abgestellt werden sollen.

228) Ratskonklusa 1776, das Vorhergehende 6. Dezember 1687; 1713; Mai 1720; 1731.

229) Prot. II 55.

zu Vorschlägen über notwendig gewordene Veränderungen in Lehrgang und Lehrmitteln aufzufordern. Bezeichnend ist die Äußerung des Konrektors Johann Friedrich Seifferheld von 1738<sup>230</sup>): „Es ist bekannt, daß wegen der sich fast jährlich ändernden Umstände, da bald dieses bald jenes auf einen leichteren Fuß gesetzt wird, ein solcher Schulschematismus wenigstens alle 6 oder 8 Jahre müßte renoviert werden.“ Demnach reichte der Rektor ausführliche Vorschläge ein, welche vom Scholarchat begutachtet und darauf vom Rat (dem „inclytus“, wie er meist kurz genannt wird) einer wiederholten Prüfung unterzogen werden, so daß öfters Jahre vergehen, bis endlich inclytus und Scholarchat über den neuen Plan schlüssig sind<sup>231</sup>). Daß auf diesem Gebiete die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden nicht immer zum Vorteil der Sache war und daß es nicht ohne erhebliche Reibungen ablief, ist leicht zu begreifen; der Mechanismus war, zumal da neben den Scholarchatsbeschlüssen noch manchmal in Religionsfragen besondere Konsistorialgutachten eingeholt wurden, zu kompliziert, als daß die Räder nicht hätten knarren sollen. So gab es über Einführung und Abschaffung von Lehrbüchern, früheren oder späteren Anfang des Griechischen, Vorwiegen der Gedächtnis- oder der Verstandesübungen manchmal Streit. Hierbei stehen die Rektoren meistens auf dem reformfreundlichen, die Aufsichtsbehörden auf dem konservativen Standpunkt; gegen Ende der Periode aber kehrt sich das Verhältnis um, sofern die letzteren den Forderungen des Philanthropinismus und des Rationalismus entgegenkommen, während die ersteren ihnen zäh widerstreben. Bei all dem war das Gefühl, das die Anstalt beseelte, doch das einer dankbaren und ehrfurchtsvollen Pietät gegen das Regiment der Reichsstadt; es gab sich an jenen oben erwähnten mannigfachen Schulakten kund. Welche Aufmerksamkeit bei solchen Anlässen waltete, bezeugt z. B. der Umstand, daß im Jahre 1716 dem regierenden Konsul Lorenz Drechsler zuliebe der Schulakt auf den Laurentiustag (10. August) verlegt und eine Rede über die „Schullehrer verglichen mit Laurentius dem Märtyrer“ (!) gehalten wird.

Die Lehrer scheinen, nachdem die Wirkungen des Krieges überwunden waren, im allgemeinen ihre ausreichende Besoldung gehabt zu haben. 1682 werden den vier oberen Lehrern „ihre Salaria stark genug vermehrt“, und 1687 wird derjenige an Quarta mit vollem Gehalt „rude-

230) Seifferheldische Schulakten Nr. 39.

231) So geht der Schematismus von 1682 bis ins Jahr 1678 zurück und scheint erst 1688 endgültig eingeführt zu sein (Prot. II 58—68). Auch von 1696—1700 entsteht wieder ein solcher (II 71—79).

donirt“, muß aber allerdings dafür „noch ferner ad mandatum Dnn. Scholarcharum bereit leben“<sup>232)</sup>.

Von einer Lehrerprüfung erfahren wir im gleichen Jahre: drei „Subjecta“, von denen zwei Theologie studieren, bewerben sich um die unteren Klassen. Es werden ihnen „drei Themata de tempore kurz und nervos zu elaborieren und damit ihren stylum und Latinität zu probieren“ gegeben. Diese beziehen sich auf die Geschichte der Gegenwart, sollen „per sortem unter die Subjecta verteilt und innerhalb drei Tagen kurz etwan auf einen halben Bogen elaboriert werden“. Die Arbeiten sollen sämtliche Scholarchen lesen, dann ein „discursus philologicus separatim mit jedem allein“ vorgenommen werden. Nachdem diese Prüfung zur Zufriedenheit ausgefallen ist, werden sie im Einvernehmen mit dem Rat alle angestellt. Nach einigen Tagen (22. Dezember) erfolgt ihre „Installation“, wobei der Dekan eine Rede hält und sie „die elaborierte drei Themata perorando wohl vortragen“.

Über die soziale Stellung unserer Lehrer gibt uns eine Sammlung „Haller Ordnungen“<sup>233)</sup> Auskunft, die u. a. eine Übersicht über die Rangstufen der Beamten von 1745 enthält. Darnach gehört der Rektor zur „1. Rangsklaß“ (Magistrat, erste Geistliche, Stadtschultheiß usw.), der Konrektor zur zweiten (Ratssekretär usw., Doktoren und Lizentiaten, übrige Stadtgeistliche und die sechs ältesten Landesgeistlichen). In die dritte Klasse gehören die Lehrer an Tertia und Quarta (mit den übrigen Landesgeistlichen, den Magistri philosophiae, dem Catecheta usw.), endlich in die vierte derjenige an Quinta. Dann folgen noch drei Klassen, darunter zuerst die Lehrer an den deutschen Schulen.

Das Verhältnis der deutschen Schule zum Gymnasium wird wohl dasselbe geblieben sein, wie wir es oben (S. 527) gefunden haben. 1668 wird bei der Aufnahme in die unterste Gymnasialklasse außer Lesen und Schreiben auch Kenntniss von Katechismus und Sprüchen verlangt<sup>234)</sup>. Schulordnungen sind aus den Jahren 1678, 1752 und 1772 erhalten<sup>235)</sup>. Aus den drei, verschiedenen Stadtteilen angehörigen, Schulen sind inzwischen fünf geworden (jedenfalls 1673), die (1673—76) im Anschluß an das Frühjahrsexamen des Gymnasiums geprüft werden<sup>236)</sup>. 1727

232) Prot. II 62. 65.

233) K. Landesbibliothek; 3 Sammelbändchen, von denen hier das zweite in Betracht kommt (Nr. 8).

234) Prot. II 20.

235) „Haller Ordnungen“ 1. Bändchen 1.—3.

236) Prot. II 32 b und später. Als Lehrer werden in diesen Jahren genannt: Franck (an „gemeiner Stadt Schuel“), Jos. Groß, auch noch 1681, Schwend (Gehlinger Gasse), Abelin („jenseit Kochens“), Hüll (Unterlumpurg).

wurde eine „Katechetenschule“ errichtet<sup>237)</sup>, eine Art Mittelstufe zwischen deutscher und lateinischer Schule (s. o. Rangstufe des Katecheten), für Bürgerstöchter bestimmt, für welche die Rektoren des Gymnasiums teilweise Lehrbücher verfaßt haben<sup>238)</sup>.

Die Bibliothek scheint, dank der Fürsorge des Rektors Seiz, an Umfang und Bedeutung erheblich gewonnen zu haben. 1654 werden zwei Bibliothekare gewählt, der Dekan und der Rektor; ein Büchersturz mit Einziehung der ausgeliehenen Bände wird angeordnet und ein doppelter Katalog hergestellt; einer zu Händen der Bibliothekare und einer für die „Ausgeberstube“ (Rathaus)<sup>239)</sup>. Mit Ankauf der Wengerschen Sammlung wurde ein tüchtiger Schritt vorwärts getan. Später aber scheint die Bibliothek nur kärglich bedacht worden zu sein.

Von Privaten flossen der Anstalt reichliche Stiftungen zu, die in Form von Prämien, Brezeln, Geldunterstützungen usw. zur Austeilung gelangten. Die Zahl derselben ist sehr beträchtlich gewesen, wie aus der großen im Michaelschor befindlichen Tafel hervorgeht, welche die Wappen und Namen der Stifter von 1654—1778 enthält. Sie sollen sich nach der Oberamtsbeschreibung Hall (137) auf die bedeutende Summe von 70 000 fl. belaufen haben, wozu noch (ebenda 142) Stiftungen für Studierende im Betrag von 34 000 fl. kamen<sup>240)</sup>. Auch in anderen Städten fanden die Haller Söhne und besonders die Schüler des Gymnasiums freundliche Fürsorge und Unterstützung. In Heidelberg erhielt der Stipendiat, wenn er nur den gewöhnlichen Studiengang vollendete, für drei Jahre Kost und Wohnung; wenn er sich auf die Dozentenlaufbahn vorbereitete, dasselbe auf sechs Jahre publicis sumptibus.

#### A n h a n g :

### Das Kontubernium.

Wir haben noch einer ebenfalls auf Stiftungen beruhenden Anstalt zu gedenken, die unsere Schule als ein nicht unwichtiger Nebenorganismus begleitet und in engem Zusammenhang mit ihr steht: es ist das Kontubernium, eine Stiftung für einen Pauperchor, d. h. für bedürftige musikalische Lateinschüler. Sie soll „mindestens seit der Reformation“ bestan-

237) OA. Beschr. 138. Gmelin, Gesangbuchsentwicklung in Neuwürttemberg 83.

238) Auch in dieser Periode (1698) ist ein Haller Rechenmeister (Joh. Jos. Kolb) bezeugt; German, Gesch. der Buchdruckerkunst 149.

239) Prot. I 115 b.

240) Hiemit stimmt auch Gräter, Gymnasiaf. Museum I 55, der die in- und auswärts angelegten Studienstiftungen auf mehr als 100 000 fl. angibt.

den haben<sup>241)</sup>. Die erste mir bekannte urkundliche Erwähnung ist eine Hafnerrechnung für die „armen Schüler“ vom Jahre 1581, die zugleich beweist, daß sie damals schon beieinander gewohnt haben müssen<sup>242)</sup>. Ferner ist uns eine Stiftungsurkunde vom 28. Oktober 1598 erhalten<sup>243)</sup>. Hier stiftet der damalige Stättmeister Matthias Haimberger 1000 fl., für deren Zinsen das Spital den „armen Schülern“ täglich ein warmes Morgenmahl reichen soll (Suppe, Gemüse, Hülsenfrüchte, nach Wochentagen festgesetzt, einmal Fleisch; Randbemerkung: außer Sonntag, wofür schon „von alters her“ eine Stiftung besteht<sup>244)</sup>). Zu den ferneren Zuwendungen gehört die oben (Anm. 46) erwähnte der „Herren Reguli genannt Billinger zu Ulm“, die den „Alumnis der armen Schuel oder armen lateinischen Schülern“ 500 fl. spenden, mit der Bestimmung, daß die Zinsen (25 fl.) jährlich am Johannisfeiertag vom Rektor verteilt und und auf Beschaffung von Büchern und Kleidern verwendet werden sollen. Die Bezeichnung „Kontubernium“ finde ich 1614 zum ersten Mal<sup>245)</sup>. Daß die Stellen im Kontubernium sehr umworben waren, beweisen die stets vorhandenen „Erspektanten“, die oft mehrmals auf eine „vacierende“ Stelle vertröstet werden mußten.

Der Vorstand des Kontuberniums ist der Rektor oder Konrektor. 1676 wird die Stelle eines Inspektors geschaffen, der im Kontubernium wohnt, unter seinen Gefeszen steht und doppelte Portion erhält. Die Oberinspektion bleibt aber bestehen<sup>246)</sup>. Der Inspektor hatte die Kontubernialen vom Aufstehen an zu überwachen, mittags zum Essen ins Spital zu begleiten, wohin sie bini et bini, und zwar in dunkler Kleidung, marschierten, ihre Schularbeiten zu beaufsichtigen und besonders für ihre musikalische Heranbildung zu sorgen.

Die um 1699 neu geregelten Statuten zeigen die Stiftung in folgender Gestalt: sie dient hauptsächlich zur Heranbildung der für den Chordienst

241) *DA. Beschr.* Hall 138. S. auch o. S. 499.

242) Unter den oben Anm. 76 erwähnten Urkunden; weitere Rechnungen aus den Jahren 1588, 93? und 98?

243) Sakristei der Michaelskirche in Hall: Stiftungsbrief (offenbar Konzept oder Abschrift), Quittung oder Revers (Konz.) und 4 Beilagen.

244) Auf diese Stiftung scheint die im übrigen falsche Angabe Leutweins (*Progr.* 1803 Mai) zurückzugehen, das Kontubernium sei a Consule Haimbergero 1558 fundatum, qui Xenodochio (dem Spital) moriens legavit, unde ibi certus iuvenum numerus ali possit. Matthias Haimberger war nämlich Stättmeister von 1580—1604. Außerdem gab es nur noch einen Stättmeister Johann H. 1611—1615 (*Gmelin, Württ. Fr.* 1903, 199 f. *Gradmann, Kunst- und Altertumsdenkmale von Schwäb. Hall* 36).

245) *Prot.* I 4.

246) *Prot.* II 53 b.

nötigen Sänger und ist zunächst für Bürgersöhne bestimmt; Bedingung zur Aufnahme waren „eine feine Stimme“ und einige Vorkenntnisse in der Musik. Aufgenommen wurden als ordinarii acht Bürgersöhne, darunter der Inspektor des Kontuberniums, sodann vier extraordinarii extranei mit jährlichem Kostgeldsbeitrag von 12 fl. und noch zwei weitere extraordinarii, nämlich ein Bürgersohn mit 12 fl. und ein auswärtiger mit 24 fl. Beitrag; also im ganzen 14 Stellen, den Inspektor eingeschlossen. Wenn sich keine Bürgersöhne meldeten, verfügte der Rat über die Stellen. Betten waren nur sechs vorhanden, welche den ärmsten und wackersten gegeben wurden; die übrigen mußten sich selber solche anschaffen. Die Aufnahme erfolgte erst, nachdem eine Probezeit bestanden war, die  $\frac{1}{4}$  bis 1 Jahr dauern konnte<sup>247)</sup>. Alle Jahre im Frühling wurde die Anstalt von einer besonderen Kontubernialdeputation visitiert. Die Auswärtigen mußten sich durch Revers verpflichten, eine gewisse Anzahl Jahre dazubleiben.

Die Wohnung der Kontubernialen befand sich zuletzt in der Pfarrgasse gegenüber dem jetzigen III. Stadtpfarramt, vorher in einem jetzt nicht mehr stehenden städtischen Hause neben dem Gymnasium<sup>248)</sup>. Auch früher muß sie einmal jenseits der Kirche gelegen sein; denn 1626 werden die „armen Schüler“ ermahnt, wenn sie in die Schule gehen, sollen sie „nitt mehr so durch St. Michels Kirchen laufen, sondern uffem Kirchhof neben herumb gehen“<sup>249)</sup>.

Von den keineswegs geringen kirchlichen Pflichten, denen der Kontubernialenchor in Gemeinschaft mit den übrigen Schülern zu genügen hatte, haben wir früher gehört. Der Gesangsunterricht mußte daher ein besonders sorgfältiger und eingehender sein. Wie weit er mit demjenigen in der Schule selbst Hand in Hand ging, läßt sich nicht sagen; er scheint für gewöhnlich eher getrennt erteilt worden zu sein. Behufs pünktlicher Ab-

247) An weiteren Einzelheiten der Kontubernialordnung aus früheren Jahren wäre noch folgendes zu erwähnen: Die Unterhaltung mußte, wenigstens noch 1641, in lateinischer Sprache geschehen, Prot. I 4 b und 73. Die Mahlzeiten wurden eine Zeitlang, von 1614 an, abends statt mittags gereicht, weil die Zöglinge sonst abends nach Hause oder zu Bekannten gehen mußten und diese Gelegenheit dazu benützten, um „bei nächtlicher Weil hin- und herzuwagieren, in verdächtige Häuser zu schließen und zimlich spat in die Nacht, bisweilen auch gar nit in das Kontubernium zu kommen“, Prot. I 4. An der Kleidung wurde 1615 und später gerügt, daß sie „zu stattlich und zu hell“ sei, daß sie „Krägen mit großen Spizen und Rosen uff den Schuhen tragen“, Prot. I 8 b usw.

248) Ich verdanke diese und andere wertvolle Mitteilungen über das Kontubernium Herrn Professor Ruhn in Stuttgart, dessen Vater selbst Kontuberniale und dessen Urgroßvater Mesner Gräter war, der Verfasser der „Neujahrregister“ und Eigentümer des unten zu erwähnenden Gesangbuchs.

249) Prot. I 48 b.

wicklung der mannigfachen Gesangspflichten war einer der Kontubernialen zum „Evolventen“ bestellt, der mit Hilfe eines Adjunkten das wichtige Geschäft besorgte, vor jedem Gottesdienst die sämtlichen Gesanghefte an den betreffenden Stellen aufzuschlagen.

Mit dem Kirchen- und Leichengesang waren aber die Obliegenheiten des Chors nicht zu Ende. Er hatte auch den „Gassengesang“ und die „Sternmusik“ zu versehen.

Der „Gassengesang“ — bis in die jüngste Zeit noch in manchen Städten als „Paupergesang“ üblich — scheint das ganze Jahr hindurch stattgefunden zu haben. 1615 bestand er aus Responsorien und deutschen Psalmen. Die Leiter des Gesangs waren zwei Kantoren, meist Lehrer an den unteren Lateinklassen, denen der Inspektor als „Adjunkt“ beigegeben war; später scheint letzterer die Leitung gehabt zu haben<sup>250</sup>). Auch hier übte das Scholarchat eine strenge Aufsicht, und Äußerungen über die Art, wie die „armen Schueler uff der Gassen“ singen, meist tadelnder Art, kehren häufig wieder. Die Gaben, die man ostiatim colligierte, wurden „monatlich“ verteilt und bildeten einen wichtigen Zusatz zum Stipendium<sup>251</sup>).

Der Höhepunkt des Gassengesangs war aber die „Sternmusik“ an Weihnachten, so genannt nach dem Weihnachtsstern, der dabei vorangetragen wurde. Am 25. Dezember, und zwar bei nächtlicher Weile (nocturna resonante musica), fing der Chor an durch die Straßen zu singen. An der Spitze ging mit neu angestrichenem und glänzend gepugtem Stern der stellifer, und nun wurden Weihnachtslieder gesungen von Haus zu Haus, fünfzehn Nächte durch, bis zum Epiphaniensfest (teilweise, jedenfalls in den letzten Jahrzehnten, auch vor- und nachmittags). Davon kamen zehn auf die Stadt, zwei auf die Gelbinger Gasse und den Weiler, eine auf Unterlimburg, zwei auf jenseits Rochers<sup>252</sup>).

Von diesen Weihnachtsliedern ist uns noch eine große Sammlung (im ganzen 112) erhalten in einem Gesangbuch, das sich Mesner Joh.

250) 1766 ff., s. Anm. 257.

251) Prot. I 104 b. Diese Stelle, sowie I 92, „das tägliche Gesang uff der Gassen“, berechtigt zu der Annahme, daß man während des ganzen Jahrs gesungen hat; auch die Besprechung des Gassengesangs in den Sitzungen geschieht zu allen Jahreszeiten. Die weiteren Belegstellen für diesen Gesang sind I 12. 17/18. II 53 b u. a.

252) In den Jahren 1766—1809, aus welchen noch ein großer Teil von Sammelisten (Sakristei der Michaelskirche), sowie Aufzeichnungen in dem sofort zu erwähnenden Gesangbuch erhalten sind, dauerte der Stern gesang meist ziemlich länger, zweimal bis zum 18. Januar, wobei allerdings dann und wann ein Tag ausfiel (z. B. 10. Januar 1801 „propter Gallos in urbe“). Daß auch bei Tag gesungen wurde, geht ebenfalls aus diesen Aufzeichnungen hervor.

Leonh. Gräter, der Verfasser der Neujahrregister, im Jahre 1776 angelegt hat und das Bemerkungen von seiner Hand bis zur Zeit der Aufhebung des Kontuberniums (20. Juni 1813) enthält<sup>253</sup>). Gräter hat in dieser Zeit sehr oft beim Sterngesang mitgewirkt, meist als Vertreter des Inspektors, und sich zu diesem Zweck die Lieder aufgeschrieben. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Die erste besteht aus vierstimmigen (auch wenigen fünfstimmigen) Cantiones und Ariae oder rhythmischen Chorälen und arienartigen Liedern für Weihnachten (auch Neujahr) in Strophenform. Die Ariae sind größtenteils von Hallern gedichtet — freilich bei ihrem Mangel an Poesie oft wenig genießbar — und ebenso auch von solchen in Noten gesetzt; A. F. Bayerdörfer, der als Organist an St. Michael 1768 das 1. Haller Choralbuch herausgegeben hat, wird als Komponist am häufigsten genannt (bes. 1777). Teilweise sind die Arien auch andern Gesangbüchern, wie dem Hohenlohischen oder Erfurtischen entnommen<sup>254</sup>). Die zweite Gruppe enthält in der Hauptsache den 1. Tenor (teilweise auch 1. Bass) zu fünf- bis achtstimmigen Concerti d. h. kunstvolleren Gesängen ohne Strophenform, wohl dem einstigen „Figuralgesang“ entsprechend. Auch hier tritt wieder Bayerdörfer (bis 1785) als Tonsetzer auf. Eine große Zahl aller dieser Gesänge hat noch lateinischen Text. Interessant sind die Bemerkungen und Aufzeichnungen am Anfang und Schluß des Buches. Wir erfahren hier, wie dieser Sterngesang im einzelnen geregelt war, z. B. nach Zahl und Art der vor jedem Haus zu singenden Lieder: Den beiden Stättmeistern und dem Dekan sang man 3 Konzerte und 1 Arie, den übrigen Herrn der 1. Rangklasse 2 Konzerte und 1 Arie; dann kamen 2 Konzert sine Aria usw., hübsch abgestuft den Rangklassen entsprechend<sup>255</sup>). Das Spital, die alte Heimat des Kontuberniums, wurde gleich bedacht wie Stättmeister und Dekan. Bei mehreren „Konzerten“ war immer das erste lateinisch, außer bei „Frauenspersonen“. Ein weiteres Lied wurde bei der „Abdankung“ gesungen, d. h. wohl ehe die

253) Bibl. des histor. Vereins für das Württ. Franken; Geschenk des Herrn Professor Kuhn in Stuttgart.

254) Nach beigefügten Bemerkungen. — Ein Vergleich mit dem Haller Gesangbuch von 1758 (s. Gmelin, Gesangbuchsentwicklung in Neuwürttemberg 86), sowie mit dem eben erwähnten Choralbuch Bayerdörfers (Bibl. des histor. Vereins f. d. Württ. Franken), das für dieses Gesangbuch hergestellt ist, ergibt, daß beide von den 20 deutschen Chorälen des Kontubernialgesangbuchs nur 11 enthalten und daß von diesen 11 nur 4 in der Melodie annähernd vollständig übereinstimmen. Der Kontubernialgesang scheint sich also eine gewisse Selbständigkeit bewahrt zu haben und beruhte offenbar auf alter Tradition.

255) Die sich übrigens nicht genau decken mit denjenigen der „Haller Ordnungen“ von 1745, o. S. 580.

Schar nach Empfang ihrer Gabe weiterzog, und ein Segenswunsch, je nach Tageszeit verschieden, machte den Schluß (nachts endigte er mit den Worten: „Wir wünschen hiemit ein' glückselige Nacht, der Stern muß weiter leuchten“ oder „hat ausgeleuchtet“).

Die Spenden, die von mildtätigen Händen fielen, wurden genau nach Betrag und Geber notiert<sup>256</sup>). Der Gesamtbetrag steigt von 100 fl. (1641) bis auf 243 fl. (1802/3). Wie ausgefungen werden da wohl die armen Kehlen der müden Sänger gewesen sein! Nach Beschluß des Feldzugs wurde die Beute sorgfältig geteilt, wobei freilich außer den Sängern und dem Sternträger auch noch der Laternenträger, der Maler für Herrichtung des Sterns und Fertigung einer neuen Krone, der Inspektor, der Rektor und andere Beteiligte ihre „rätierliche Portion“ erhielten<sup>257</sup>).

Diese Einnahmen, sowie alle übrigen hatten die Kontubernialen in einem Büchlein zugleich mit den Ausgaben genau zu verrechnen und von Zeit zu Zeit vorzulegen. Die Heftchen sind in ziemlicher Zahl noch vorhanden und geben mit ihren trockenen Zahlen und Namen sowohl in den Personalbestand, als in die kleinen Leiden und Freuden, aus welchen das Leben eines solchen Stipendiaten sich zusammensetzte, einen beredten Einblick.

Vom 13. Dezember 1808 an geschah die Aufnahme ins Kontubernium durch königliche Majestät. 1813 wurde es aufgehoben und sein Vermögen dem Seminar Eßlingen zugewiesen.

Von berühmten Männern, welche diese Schule der Armut durchlaufen haben, ist in der Oberamtsbeschreibung (138) der Kanzler Johann Peter v. Ludewig genannt, der 1688 Schüler des Kontuberniums war.

Die Geschichte der Anstalt ist an unseren Blicken vorübergegangen; sie geht mit derjenigen der Reichsstadt Hand in Hand und spiegelt sie wieder; zugleich mit der Stadt ist das Gymnasium zu Glanz und Blüte gelangt, zugleich mit ihr im letzten Jahrhundert in ein idyllisches Stilleben versunken, und fast gleichzeitig mit ihr hat es seine hohe Stellung eingebüßt,

---

256) Jeden Abend soll das Geld im Kontubernium in Anwesenheit des Kantors und der Schüler „ausgeleert, gezählt und uffgeschrieben werden“ (1616), Prot. I 21. 23.

257) In den Jahren 1615 ff., wo jedesmal ein Kantor als „Direktor“ mit oder ohne „Adjunkt“ den Gesang leitete, bekam ersterer 4, letzterer 3 fl., Prot. I 21—41 b; 1766 ff. wird der Inspektor als erster Gesangsleiter genannt und bekommt so viel wie der erste Kantor, je nach Ertrag bis 24 fl., der zweite Kantor bis 23 fl., ein Kontuberniale bis 15 fl. ufm., nach den Anm. 252 erwähnten Sammellisten.

freilich mit dem Unterschied, daß die Reichsstadt selber mit dem Übergang in den württembergischen Staat sofort aus dem lebendigen Zusammenwirken mit einem größeren Ganzen neue Kräfte empfing, welche, wenn auch anfangs bei einigem Widerstreben des reichsstädtischen Bewußtseins, allmählich einen neuen Aufschwung herbeiführten, während das „Gymnasium illustre“ seinen Glanz völlig verlor und auf die Stufe einer ländlichen Lateinschule herabsteigen mußte. Es waren Tage geringer Dinge, aber sie hatten, so schwerzlich sie empfunden wurden, doch vielleicht die Bedeutung einer Brache, welche dann, als die neuen Bedürfnisse sich dringend regten, auch einer um so frischeren und lebenskräftigeren Neuschöpfung Platz machen konnte. Auf diese Weise ist die Gestaltung des neuen Schulwesens auf dem Boden der neuzeitlichen Forderungen ohne Zweifel leichter und entschiedener vor sich gegangen.

---